



Protokoll

Landratssitzung vom 30. Mai 2012

Ort Stans, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.55 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.50 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Erich Amstutz, Stans
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Erich Amstutz, Stans
Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

Vorsitz: Landratspräsidentin Verena Bürgi-Burri

Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	779
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 28. März 2012 und 25. April 2012	781
3	Genehmigung des Rücktritts von Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen	781
4	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg); 1. Lesung	782
5	Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG); 1. Lesung	785
6	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	799
7	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	801
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	804

9	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	805
10	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung	807
11	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung	807
12	Landratsbeschluss betreffend den Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“	807
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, zur Handhabung des Denkmalschutzes im Kanton Nidwalden	841
14	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend die Verwaltung von Wertschriften der selbstständigen Anstalten	844

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Eine kurze Zeitungsnotiz, die ich vor einigen Wochen gelesen habe, hat mir zu denken gegeben. Da hiess es: „Wie bereits kurz gemeldet, hat sich im Pazifik ein Drama ereignet. Nach 16 Tagen auf dem Meer glaubten die panamaischen Fischer an die sichere Rettung: Aus der Ferne kam ein Kreuzfahrtschiff auf sie zu. Die hungrigen und durstigen Männer brachten ihre letzten Kräfte auf, winkten mit einem roten Pullover und riefen um Hilfe. Doch das Schiff reagierte nicht und fuhr vorbei. Die Männer trieben weitere zwei Wochen auf See, bevor sie entdeckt wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren die beiden Freunde von Vasquez bereits tot.“ An Bord des Kreuzfahrtschiffes hatten Passagiere das kleine Boot entdeckt. Sie meldeten ihre Beobachtung einem Besatzungsmitglied, das versprach, die Meldung an den Kapitän weiterzuleiten. Eine Frau schickte die Nachricht und die aktuellen Koordinaten über ihren Laptop an die US-Küstenwache. Am Schluss des Berichtes hiess es dann: „Die Reederei erklärte, laut vorläufigen Untersuchungen sei dem Kapitän die Nachricht über die Schiffbrüchigen nie überbracht worden. Sie drückte dem überlebenden Opfer und den Angehörigen der Verstorbenen ihr Beileid aus.“

In diesem Fall hat die Kommunikation kläglich versagt. Sie war so mangelhaft oder irgendwo ins Stocken geraten, dass die Schiffbrüchigen eigentlich gar nicht bemerkt worden sind. Kommunikation ist etwas vom Wichtigsten in unserem Leben. Im Parlament wird viel gesprochen, aber wird auch immer kommuniziert? Habe ich genug Wissen und Informationen, um das was mir wichtig ist, weiterzugeben? Werde ich von den anderen Mitgliedern verstanden? Wird mir überhaupt zugehört? Verhindern Taktierereien, Machtgerangel, persönliche Einflussnahme oder Nichtwissen eine echte Kommunikation, die das Problem aufzeigt?

Echte Kommunikation zeigt die Entscheidungswege auf und erklärt sie, lässt Diskussionen zu, wägt Argumente dafür und dagegen ab, um dann gemeinsam gute Lösungen zu erreichen. Ein wichtiger Grundsatz bei jeder Kommunikation ist und darf nie vergessen werden, dass Betroffene immer zu Beteiligten gemacht werden. Wir haben heute einen Tag vor uns, der viele Entscheide fordern wird. Deshalb wünsche ich uns, dass wir sehr gut miteinander kommunizieren.

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Rochus Odermatt, Stans, hat mit Eingabe vom 9. Mai 2012 eine Motion betreffend Adoptions- und Geburtszulagen eingereicht.
2. Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, haben mit Datum vom 9. Mai 2012, eingegangen am 16. Mai 2012, eine Kleine Anfrage bezüglich der Denkmalpflege des Kantons Nidwalden eingereicht.
3. Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnende haben mit Datum vom 23. Mai 2012 eine Motion betreffend Änderung des Spielgesetzes eingereicht.

Die beiden Motionen sowie die Kleine Anfrage wurden durch das Landratsbüro geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

4. Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 14. Mai 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren zur Handhabung des Denkmalschutzes im Kanton Nidwalden eingereicht.
5. Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, haben am 16. Mai 2012 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Verwaltung von Wertschriften der selbständigen Anstalten eingereicht.

Die mündliche Beantwortung der beiden Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich gebe Ihnen im Weiteren bekannt, dass Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, und Landrätin Michèle Blöchliger, Hergiswil, ihre Motion betreffend Plafonierung der Staatsausgaben im Kanton Nidwalden zurückgezogen haben. Sie schreiben dazu: „Da die Regierung mit dem Programm Haushaltgleichgewicht die Zeichen der Zeit anscheinend erkennt, erachten wir die von uns eingereichte Motion im Moment als nicht mehr erforderlich.“

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit den zwei Einfachen Auskunftsbegehren ergänzt.

Wird zur Tagesordnung das Wort verlangt?

Landrat Paul Leuthold: Gemäss Art. 37 hat jedes Landratsmitglied das Recht, einen Ordnungsantrag zu stellen. Ich stelle somit den Antrag, dass die Traktanden 14 und 15 vorgezogen und nach Traktandum 11 behandelt werden. Traktandum 13 (Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ soll als letztes Traktandum behandelt werden, weil dieses Geschäft wohl sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Es soll genügend Zeit für die Behandlung und eine konstruktive Kommunikation zur Verfügung stehen. Heute Abend besucht die Pro Wirtschaft das Kantonsspital Nidwalden und es werden bestimmt einige Regierungsräte und Landräte dabei sein. Frau Landratspräsidentin hat es erwähnt: Einfache Auskunftsbegehren werden mündlich an der Landratssitzung beantwortet. Die Fragesteller haben das Recht, dass ihre Fragen heute beantwortet werden und deshalb stelle ich diesbezüglich Antrag.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich bitte Sie, Traktandum 6 abzutraktandieren. Es betrifft das Geschäft betreffend den Landratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und dem Kanton Nidwalden betreffend die Aufnahme und Behandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Nidwalden in der psychiatrischen Abteilung am Kantonsspital Obwalden.

Der Grund für meinen Antrag ist folgender: Am vergangenen Freitag habe ich von meinem Regierungsratskollegen von Obwalden, Hans Wallimann, einen Anruf erhalten und er hat mich gebeten, das genannte Traktandum in Nidwalden nicht zu behandeln. Mit der Annahme eines Neubaus des Bettentraktes und der Sanierung des alten Gebäudes sowie der vorgesehenen baulichen Erweiterung aufgrund der PONS-Vereinbarung, stehen dem Kantonsspital Obwalden drei Bauprojekte bevor. Die Psychiatrie wäre dabei mit einem Umzug besonders betroffen. Regierungsrat Wallimann konnte mir plausibel erläutern, dass das für das Personal der Psychiatrie eine grosse Herausforderung wäre, wenn diese Abteilung die verschiedenen Bauprojekte, die nun in Obwalden anstehen, neben der Aufrechterhaltung des Betriebes der Psychiatrie über sich ergehen lassen müssten. Der Kanton Obwalden möchte deshalb die Priorität ganz klar auf die Erstellung des Neubaus des Bettentraktes und den Umbau des alten Gebäudes setzen. Da die Spitalleitung in den nächsten ein bis zwei Jahren eine Zukunftsstrategie für die Erweiterung der Psychiatrie erarbeitet, soll die neue Terminplanung im Rahmen dieser Zukunftsstrategie geklärt werden.

Das bedeutet für uns, dass wir mit den für den Kanton Nidwalden zurzeit zur Verfügung stehenden 25 Betten weiterfahren. Wir werden vorerst abwarten, welche Strategie der Kanton Obwalden bezüglich der Psychiatrie in den nächsten zwei bis drei Jahren verfolgt. Wir werden nun eine neue Vereinbarung ausarbeiten. Art. 9 bezüglich der geplanten Investitionen im Jahr 2012 soll herausgenommen werden. Die Vereinbarung muss jedoch bezüglich der neuen Spitalfinanzierung angepasst werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Abtraktandierung zuzustimmen. Der Kanton Obwalden soll die Möglichkeit haben, dass sie die Bauprojekte, welche sie als sehr dringlich erachten, auch realisieren können. Für uns geht es trotzdem weiter. Psychisch Kranke, welche nicht in Obwalden platziert werden können, sollen anderweitig untergebracht werden. Kosten entstehen überall. Die Möglichkeit für Patienten, die gerne nach Obwalden gehen würden, wird damit etwas verzögert.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir stimmen zuerst über den Antrag von Landrat Paul Leuthold ab und anschliessend über den Antrag von Frau Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden.

Antrag auf Behandlung von Trakt. 13 (Massnahmenplan) als letztes Traktandum

Der Landrat unterstützt mit 47 Stimmen den Antrag von Landrat Paul Leuthold.

Antrag auf Abtraktandierung von Trakt. 6 (Vereinbarung PONS)

Der Landrat unterstützt mit 53 Stimmen den Antrag von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Damit ist die Traktandenliste mit den entsprechenden Änderungen genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 28. März 2012 und 25. April 2012

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle die Protokolle der Landratssitzungen vom 28. März und 25. April 2012 zur Diskussion.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Zum Protokoll vom 25. April habe ich auf Seite 756, 1. Absatz, 3. Satz, eine Ergänzung anzubringen. Es soll dort heissen: „Die beiden Initiativen wurden bereits von der UREK-N abgelehnt.“

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 28. März 2012 wird genehmigt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll vom 25. April 2012 wird mit der beantragten Ergänzung genehmigt.

3 Genehmigung des Rücktritts von Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen

Landratsvizepräsident Josef Niederberger: Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Behördengesetzes vom 25. April 1971 ist der Landrat für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Mitgliedern des Landrates zuständig. Das Landratsbüro beantragt dem Landrat, den Rücktritt von Landrat Heinz Risi, Ennetbürgen, zu genehmigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der vorzeitige Rücktritt von Landrat Heinz Risi wird genehmigt.

Landrat Heinz Risi: Ich bedanke mich für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts. Ich denke, dass es immer ein Erfolg ist, wenn man mit einem Antrag einstimmige Zustimmung erhält (Gelächter). Ich könnte hier natürlich noch analysieren, welches hierfür die genauen Beweggründe waren, dass alle zugestimmt haben. Ich nehme an, dass es einige gibt, die froh sind, dass ich nun gehe. Andererseits habe ich bei Diskussionen mit meinen Kolleginnen und Kollegen doch den Eindruck bekommen, dass die meisten meine Beweggründe für den vorzeitigen Rücktritt akzeptieren und deshalb ihre Zustimmung gegeben haben. Den kritischen Stimmen, welche gesagt haben, das seien wohl rein taktische Gründe, da könne nun jemand einfach in den Landrat „nachrutschen“ möchte ich entgegen halten, dass das sicher nicht der Hauptgrund war, aber zugegebenermassen ein guter Nebeneffekt ist. Dies besonders, wenn ein Kollege nachkommt, bei dem man den Eindruck hat, dass damit eine gute Nachfolge gewährleistet wird.

Nach 14 Jahren landrätlicher Tätigkeit ist es sicher so, dass die Motivation nicht mehr die gleiche ist, insbesondere die Motivation, sich dauernd der politischen Traktandenliste zu unterordnen. Das war vor allem aus Organisationsgründen so. Anfang Jahr muss man die Prioritäten jeweils so setzen, dass man fast überall teilnehmen kann, wenn man ein solches Amt inne hat.

Abschliessend möchte ich Ihnen allen danken; ich hatte eine schöne Zeit als Landrat. Ich danke für die konstruktive Zusammenarbeit, nicht nur mit den Kolleginnen und Kollegen im Landrat, sondern auch in den Kommissionen. Ich danke auch den Mitgliedern des Regierungsrates. Ich habe ja viele Regierungsrätinnen und Regierungsräte miterlebt und mit ihnen zusammengearbeitet. Das ist eigentlich immer auf sehr konstruktiver Basis geschehen. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Ich freue mich jetzt auf meine offenen Zeitfenster in der Agenda. Ich sage „uf Wiederluege“ bis zu einer anderen Gelegenheit und sicher bis zur nächsten Landratssitzung, an der ich noch teilnehmen werde.

(Applaus)

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Lieber Heinz, ich möchte mich im Namen des Landrates auch gerne von dir verabschieden, weil du ein Dankeschön von unserer Seite verdient hast.

Während 14 Jahren hast du dich hier im Landrat für die Bevölkerung von Nidwalden eingesetzt. Du warst kein Stiller, sondern hast dich immer voll engagiert mit einem sehr grossen Wissen, mit Weitblick und vor allem hast du dich stets für die Sache eingesetzt. Du bist ein echter Liberaler und so wurde auch deine Stimme gehört und so bist du auch verstanden worden.

Während vielen Jahren hast du als Präsident die ständige Kommission FGS geführt und wurdest als umsichtiger, sehr gut informierter und sorgfältiger Präsident wahrgenommen. Als wichtiges Mitglied des Landrates werden wir dich sicher vermissen; du hast sehr viel in unsere Sitzungen eingebracht. Im Namen von uns allen danke ich dir ganz, ganz herzlich für deine Arbeit, die du hier als langjähriges Mitglied geleistet hast. Ich habe dir hier noch ein kleines Kuvert, das ich dir gerne überreichen möchte.

(Applaus)

4 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKVg); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Im März 2010 hat das nationale Parlament die Kantone beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz so abzuändern, dass die Kantone zwingend die Verlustscheine der Versicherer für nicht bezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen im Bereich der sozialen Krankenversicherung zu 85% zu übernehmen haben. Im Gegenzug verzichten die Versicherer auf Leistungsaufschübe.

Im Weiteren forderte der Bund die Kantone auf, eine zuständige kantonale Stelle und eine Revisionsstelle mit den neuen Aufgaben zu betrauen. Zudem sollen die Prämienverbilligungen in Zukunft direkt an die Krankenkassen ausbezahlt werden – bei uns wird das erst ab dem Jahr 2014 so erfolgen.

Der Regierungsrat hat vor einem Jahr eine Vorlage zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet.

Bei der Finanzierung der Verlustscheine, wie auch bei der Finanzierung des Vollzuges, waren wir an und für sich der Meinung, dass die Gemeinden die anfallenden Kosten übernehmen sollten. Die Gemeinden haben das jedoch anders gesehen.

Aufgrund der Ergebnisse der ersten Vernehmlassung entschied sich der Regierungsrat für eine zweite Vernehmlassung und schlug vor, die Kosten für die Verlustscheine, wie auch den Vollzug, zu übernehmen, sofern die Gemeinden einer entsprechenden Steuerfussverschiebung zustimmen würden. Sie konnten den Unterlagen entnehmen, dass diese 85% aufgrund einer Hochrechnung etwas mehr als einer halben Million Franken entsprechen würden. Wir hoffen jedoch, dass dieser Betrag nicht so hoch sein wird, weil die Gemeinden insofern eingebunden werden, als sie die betreffenden Personen kontaktieren

müssen, welche die Prämien nicht bezahlen, und wenn möglich das Geld generieren, bevor es zur Ausstellung eines Verlustscheines kommt.

Der Vollzug soll durch die Ausgleichskasse Nidwalden übernommen werden, welche bereits das ganze Handling bezüglich Prämienverbilligung für den Kanton übernommen hat. Die Aufgaben der Revisionsstelle werden in der Verordnung festgelegt. Vorgesehen ist, die externen Revisionsstellen der Versicherer mit den notwendigen Aufgaben zu betrauen, da diese gratis gemacht würden und für den Kanton somit keine Kosten anfallen würden.

Diese Revision ist rückwirkend in Kraft zu setzen. Wir haben zwar schon Mai, aber wie Sie vielleicht wissen, dauert es meistens länger, bis aufgrund der Zahlungsaufschübe eine Pfändung oder Betreibung eingeleitet wird. Deshalb ist die rückwirkende Inkraftsetzung noch möglich, wenn wir diese Vorlage so verabschieden.

Es wird eine Übergangsfrist gesetzt, weil wir erst ab dem Jahr 2014 die Prämienverbilligung direkt an die Krankenkassen auszahlen können. Das ist nicht deshalb, weil wir hier langsam arbeiten würden, sondern der Bund ist einmal mehr nicht bereit, die notwendige Software und die erforderlichen Unterlagen zu liefern, so dass die Umsetzung per sofort möglich gewesen wäre. Deshalb müssen wir eine einjährige Übergangsfrist in Anspruch nehmen. Dies bedeutet für uns, dass wir einen Kostenanteil für Verlustscheine von 87% übernehmen müssen. Das würde bei erwarteten Kosten von rund einer halben Million Franken die ungefähre Summe von 10'000 Franken entsprechen. Das ist sicher weniger, als wenn wir eine individuelle Lösung für uns suchen würden.

Viele weitere Details werden Sie bestimmt durch die Voten der Kommissionsvertreter und der Parteien erhalten, weshalb ich darauf verzichten möchte, noch mehr dazu zu sagen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen.

Landrätin Trudy Barmettler, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2012 im Beisein von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden und von Finanzdirektor Hugo Kayser über das Geschäft beraten und einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Da es sich bei dieser Umsetzung um zwingendes Bundesrecht handelt, haben die Kantone eigentlich relativ wenig Spielraum zum entscheiden. Man hat lediglich die Möglichkeit zu entscheiden, wer die Kosten tragen soll, ob dies die Gemeinden oder der Kanton übernehmen soll, und wer für den Vollzug verantwortlich sein soll.

Aufgrund des ergänzenden RRB Nr. 133 vom 28. Februar 2012 und auch aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse unterstützt die Kommission FGS einstimmig den Antrag des Regierungsrates, dass die Kosten vollumfänglich durch den Kanton zu tragen sind und die Ausgleichskasse Nidwalden mit dem Vollzug beauftragt wird. Der finanzielle Umfang für die Verlustscheinübernahme ist zwar nicht klar abschätzbar, aber man ist sich bewusst, dass dies für einzelne Gemeinden eine sehr grosse finanzielle Belastung bedeuten könnte, wenn sich das kumulieren sollte.

Die Kommission FGS ist aber auch klar der Meinung, dass bei den Gemeinden ein griffiges Controlling eingeführt werden muss, wie es in Art. 9a vorgesehen ist. Die Sozialbehörde der Gemeinde muss sofort nach der Auslösung einer Betreibung aktiv werden, mit den säumigen Prämienzahlern Kontakt aufnehmen, um nach Möglichkeit zu verhindern, dass die Ausstellung eines Verlustscheines gemacht werden muss.

Die Kommission FGS stimmt einstimmig und ohne Enthaltung dieser Vorlage zu.

Auch die FDP hat an ihrer Fraktionssitzung über diese Teilrevision eingehend beraten und hat aus den bereits ausgeführten Erwägungen ebenfalls Eintreten und Zustimmung beschlossen.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der SVP-Fraktion: Den schriftlichen Mitbericht der Finanzkommission haben Sie erhalten und ich möchte diesen nicht im Detail vorlesen. Wir haben es gehört: Wir kommen zum Handkuss und dürfen 85% der nicht bezahlten Prämien übernehmen. Wir sind in der Finanzkommission klar der Meinung, dass damit einmal mehr in Bern ein falsches Zeichen gesetzt wurde. Aber wir sind gezwungen, diese Vorlage umzusetzen.

Bei uns hat sich einzig die Frage gestellt, ob die Gemeinden oder der Kanton für diese Kosten aufkommen sollen. Die Finanzkommission ist mit der vorgesehenen Regelung, das heisst, mit der vollständigen Kostenübernahme durch den Kanton, einverstanden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die prognostizierten Mehrkosten von 540'000 Franken noch nicht in unsere Finanzpläne eingeflossen sind und dass diese Kosten das Rechnungsergebnis negativ beeinflussen werden. Die Finanzkommission beantragt mit 10:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zu genehmigen.

Ich möchte Ihnen noch kurz die Stellungnahme der SVP-Fraktion bekannt geben: Auch die SVP beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die Teilrevision zu genehmigen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Krankenversicherungsgesetz an der letzten Fraktionssitzung beraten. Die CVP stimmt der Teilrevision einstimmig zu. Wir finden es auch sinnvoll, dass der Vollzug über die Ausgleichskasse gemacht wird. Uns ist es aber auch sehr wichtig, dass mit den Gemeinden eng zusammen gearbeitet wird und dass die eingeleiteten Betreibungen erfasst werden. Dadurch kann die Sozialbehörde der Gemeinde aktiv werden und sie kann mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen und sie unterstützen, damit Verlustscheine vermieden werden können.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Grüne/SP-Fraktion: Auch wir von der Grüne/SP-Fraktion sind einstimmig für die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung.

Für uns ist klar, dass es sich bei dieser Teilrevision um die Umsetzung von zwingendem Bundesrecht geht. Wir unterstützen die Kostentragung durch den Kanton, aber auch, dass die Gemeinden bzw. die zuständige Sozialbehörden die Pflicht haben, nach der Meldung von eingeleiteten Betreibungen mit den betroffenen Personen Kontakt aufzunehmen. Durch diese Unterstützung soll dafür gesorgt werden, dass möglichst keine Verlustscheine entstehen. Wir sind klar der Meinung, dass es sich damit zurzeit wohl um die beste Möglichkeit handelt. Deshalb stimmen wir einstimmig der Vorlage zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort zur Gesetzesvorlage wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG) wird in 1. Lesung genehmigt.

5 Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Um im weltweiten Standortwettbewerb erfolgreich bestehen zu können, muss sich die Schweiz nicht nur als wertschöpfungsstarker Unternehmensstandort, sondern nach wie vor als attraktiven Tourismusstandort wieder viel stärker und gezielter positionieren. Dazu braucht es mehr denn je die Kommunikation - wie wir das heute Morgen schon gehört haben - nach aussen und innen. Es ist eine sehr wichtige und anspruchsvolle Aufgabe, eine Promotion und damit eine Förderung der Nachfrage nach einem Standort im In- und Ausland effizient und effektiv sicherzustellen.

Mit einer klaren Aufgabenteilung, mit einer Verschlankung von Strukturen in den Gemeinden, in den örtlichen Verkehrsvereinen und einer gemeinsamen Ausrichtung des Marketings auf die Gewinnung von neuen Gästen und einer gesicherten Finanzierung soll auch unsere Region diesem Umstand Rechnung tragen und national und international wieder wettbewerbsfähiger werden.

Dies, geschätzte Landrätinnen und Landräte, hat die Regierung bewogen, eine Vorlage zu einem neuen Tourismusförderungsgesetz - unter Einbezug der Basis - zu erarbeiten. Immer im Glauben, dass Nidwalden mit seiner bevorzugten Lage, zwischen der Stadt Luzern, den Bergen und am See, sich touristisch noch viel besser mittendrin in dieser Landschaft gemeinsam mit Luzern und/oder Engelberg vermarkten lasse.

Da der Kanton Obwalden vor einer ähnlichen Ausgangslage stand, haben sich beide Kantone mit dem Tourismusforum Obwalden/Nidwalden zur Erarbeitung einer angeglichenen Vorlage zusammengesetzt und diese in die Vernehmlassung gegeben.

Einig waren sich die Kreise, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben, dass die teilweise alten Gesetze und Verordnungen überarbeitet werden. Sie wissen, das alte Fremdenverkehrsgesetz datiert aus dem Jahr 1971.

Unbestritten in der Vernehmlassung war der Zweck des Gesetzes, nämlich:

- die Qualität der touristischen Dienstleistungen zu steigern,
- die Innovation und Zusammenarbeit zu fördern,
- die Tätigkeit der Branche zu koordinieren,
- die Leistungen solidarisch zu finanzieren.

Bei der Neukonzeption der Finanzierung sind wir von der Vorstellung ausgegangen, dass der eigentliche Nutzen des Tourismusmarketings nicht bei den Tourismusbüros oder den Tourismus-Organisationen liegt, sondern wohl viel eher bei den Herbergen, bei den Gastrobetrieben, bei den Transportanlagen und bei den Anbietern von touristischen Aktivitäten. Auch orientiert sich der Gast nicht an Gemeindegrenzen, sondern an Erlebnisräumen, attraktiven Produkten und touristischen Marken. Dem Gast ist auch nicht plausibel zu machen, wieso er in der Gemeinde eine Kurtaxe und dem Kanton eine Beherbergungsabgabe zahlen soll.

Die bisherigen Kurtaxen bei den Gemeinden und die Beherbergungsabgaben via Gemeinden an den Kanton sollen durch eine Tourismusabgabe mittels einer Pauschale ersetzt werden. Wir bezwecken damit die Eindämmung des grossen administrativen Vollzugsaufwandes, sei es in den Gemeinden, bei den Verkehrsbüros oder bei der Volkswirtschaftsdirektion. Es soll damit auch die Dunkelziffer bei der Erfassung der Logiernächte in Beherbergungsunternehmen oder Ferienwohnungen eliminiert werden.

Wie Sie wissen, ist die Höhe der angestrebten Pauschale inzwischen sehr umstritten. Der Regierungsrat ist bereit, insbesondere bei den kleinen Betrieben, - ich denke an Betriebe

mit weniger als 10 Zimmern - bezüglich der Pauschale nochmals über die Bücher zu gehen, wenn entsprechende Vorschläge eingehen.

Die Orientierung des Gastes an touristischen Marken rechtfertigt, dass sich die Betreiber von Transportanlagen, welche zum grossen Teil vom Tagestourismus profitieren können, zu einer Tourismusabgabe bekennen. Damit liessen sich alle Akteure, die vom Tourismus profitieren können, in dessen Finanzierung einbinden.

Mit dieser Tourismusabgabe fördert der Kanton gemäss der Gesetzesvorlage den Tourismus durch Beitragsleistungen an schweizerische, kantonale, interkantonale oder regionale Tourismusorganisationen. Der Kanton leistet Beiträge und er kann sich an Tourismusorganisationen beteiligen. Das Gesetz lässt offen, welche Tourismusorganisation das ist. Es kann Luzern, Engelberg oder dereinst der Bürgenstock sein. Der Regierungsrat braucht aber eine gesetzliche Grundlage, damit der Kanton sich an einer Tourismusorganisation beteiligen kann.

Der Kanton kann zur Förderung des Tourismus zusätzliche Mittel sprechen. Die Entscheidung obliegt dem Landrat.

Wie soll diese Beteiligung in der Praxis nun aussehen? Nehmen wir zum Beispiel Luzern Tourismus. Die Stadt hat touristisch einen Namen und eine grosse Ausstrahlung. Wenn Luzern nach aussen wirbt: "Luzern - Stadt, See, Berge", dann sind wir mitten dabei mit unseren Bergen und mit unserem Teil des Sees. Luzern Tourismus ist bereit, Nidwalden und Obwalden in seine Vermarktungsanstrengungen mit einzubeziehen. Das konnten Sie letzte Woche persönlich vom Verwaltungsratspräsident der Luzern Tourismus AG an der gemeinsamen Fraktionsorientierung hören.

Luzern Tourismus kann aber nicht mit jeder Gemeinde aus Nidwalden oder aus dem Sarneraatal einen Leistungsauftrag zur gemeindespezifischen Vermarktung eingehen. Eine klare Vorgabe ist, dass wir in Nidwalden und auch in Obwalden die einzelnen Kuchenstücke zusammenfügen und als gesamtes Werk oder Produkt zur touristischen Vermarktung nach Luzern bringen. Es braucht einen einheitlichen und gemeinsamen Auftritt mit Ansprechpartnern vor Ort in den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden. Damit eine Tourismusorganisation in der Lage ist, die Marktbearbeitung professionell und international anzugehen, drängt sich eine Konzentration der Marketingmittel und der Marketingkompetenzen auf.

Diese Überlegungen haben uns in der Auffassung bestärkt, eine gemeinsame regionale Tourismusorganisation als Bindeglied zwischen den einzelnen Gemeinden mit ihren Verkehrsvereinen, dem Kanton und dem Vermarkter – sagen wir, Luzern Tourismus - zu schaffen. Diese regionale Organisation arbeitet mit den Gemeinden zusammen, stellt ihnen die finanziellen Mittel für den Betrieb der örtlichen Tourismusbüros oder von sogenannten Info-Points zur Betreuung der Gäste vor Ort zur Verfügung. Die einzelne Gemeinde muss das nicht mehr von sich aus bestücken. Sie zieht auch keine Kurtaxe mehr ein, da diese durch die Tourismusabgabe in Form der Pauschale abgelöst wird.

Die Regionale Tourismusorganisation stellt sicher, dass die Mittel, welche ihr unter anderem auch durch den Landrat zur Verfügung gestellt werden, gezielt für die Vermarktung und für die Gästebetreuung vor Ort eingesetzt werden.

Luzern Tourismus ist fokussiert auf die direkte internationale Marktbearbeitung in bekannten und in ausgewählten Aufbaumärkten und ist im Vertrieb über sämtliche elektronischen Kanäle ein Profi und hat zusammen mit Engelberg-Titlis Tourismus beste Karten, ausserhalb des Euro- oder des US-\$-Marktes. Luzern wird auch in der Lage sein, eine Strategie für den natur- und kulturnahen Tourismus in unseren Talschaften umzusetzen.

Die Einführung eines modernen Führungs- und Monitoringsystems ist vorgesehen und dem Landrat soll über die Wirkung der eingesetzten Mittel periodisch berichtet werden, zumindest im jährlichen Rechenschaftsbericht.

Zusammengefasst wollen wir ein vereinfachtes System, das Kurtaxen und kantonale Beherbergungsabgaben ablöst und durch eine Pauschale mit weniger administrativem Aufwand ersetzt. Schliesslich soll die neue Tourismusfinanzierung, bei der sich auch der Kanton verstärkt engagieren will, die Wettbewerbsfähigkeit der Region steigern, die überkommunale Zusammenarbeit sicherstellen sowie nachhaltig die Innovationsbemühungen einzelner Tourismusträger in unserem Kanton fördern. Denken wir diesbezüglich an das Bürgenstock Resort oder die Cabrio-Bahn aufs Stanserhorn. Denken und handeln wir doch in grösseren Räumen; diese Vorgabe gilt allgemein.

Der Regierungsrat war gewillt, Ihnen eine Gesetzesvorlage auf der Basis einer gesuchten Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen oder deren Delegationen vorzulegen. Wir waren uns bewusst, dass es schwierig ist, den zahlreich Betroffenen in allen Punkten zu gefallen. Wenn wir das Ganze mit gutem Willen und in konstruktiver Weise angehen, sollten wir bei den umstrittenen Artikeln schlussendlich zu Lösungen kommen. Von Seiten der Regierung bieten wir Hand dazu. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage zum Gesetz über die Förderung des Tourismus einzutreten.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die BKV-Kommission ist für Eintreten, wird aber in der Detailberatung einen Rückweisungsantrag der Gesetzesvorlage an den Regierungsrat stellen.

Die Kommission BKV hat an der Sitzung vom 29. Februar 2012 über das Tourismusförderungsgesetz (TFG) ausgiebig diskutiert. Die regierungsrätliche Vorlage wurde an dieser Sitzung durch Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Landrat Sepp Barmettler vorgestellt. An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der Gastro Nidwalden teil. Aus diesen Kreisen wurde erhebliche Kritik gegen diese Gesetzesvorlage geäussert und auch am Vorgehen im Rahmen der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage. Aufgrund dieser Vorbehalte beschloss die BKV einstimmig, die Beratung einstweilen auszusetzen.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt versuchte anlässlich der Generalversammlung von Gastro Nidwalden vom 12. März 2012 die Wogen zu glätten. Anlässlich der BKV-Sitzung vom 23. März 2012 hat uns der Volkswirtschaftsdirektor darüber informiert. An dieser Sitzung wurde auch Vertreterinnen und Vertretern des Gastgewerbes und der Hotellerie die Möglichkeit gegeben, erneut ihre Anliegen einzubringen. Dieses Angebot wurde von vielen wahrgenommen; es haben schätzungsweise 40 Personen daran teilgenommen. Die Kommission BKV musste dabei zur Kenntnis nehmen, dass von den betroffenen Hotelbesitzern und Beherbergungsbetrieben massiver und erbitterter Widerstand geleistet wurde gegen die Vorlage selbst, aber auch gegen damit involvierte Personen, die diese Vorlage erarbeitet haben. Die Kommission kam deshalb zum Schluss, die Vorlage zurückzuweisen.

Auf Initiative des Kommissionspräsidenten der BKV wurden für die Sitzung vom 4. Mai 2012 einmal mehr Vertreter der Gastro Nidwalden sowie weitere Vertreter aus der Tourismusbranche – beispielsweise Vertreter von Bergbahnen – eingeladen und ihnen nochmals die Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen der BKV vorzulegen. Erneut wurde gegen die Vorlage massiver Widerstand geäussert und es ergaben sich recht heftige Diskussionen.

Im Anschluss an diese Aussprache haben wir von der Kommission BKV ausgiebig die Situation diskutiert und sind einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass dieser Widerstand gegen diese Gesetzesvorlage viel zu gross ist und deshalb die Vorlage nicht durchgeboxt werden könne. Das ist unmöglich. Wir sind auch eindeutig der Meinung, dass ein Struk-

turwechsel vorgenommen werden sollte sowie eine neue Grundsatzdiskussion und eine neue Strategie notwendig ist.

Die Vermarktung der Tourismusregion Nidwalden soll über die Strukturen von Luzern Tourismus realisiert werden und die nötige Koordination durch die bestehenden Strukturen bei der Wirtschaftsförderung Nidwalden übernommen werden.

Die Kommission BKV hat zudem festgestellt, dass sich das Verhalten der Touristen in den vergangenen 20 Jahren mit dem Aufkommen der modernen Kommunikationsmittel – das ist wohl das heutige Schlagwort – massiv geändert hat. Via Internet werden grösstenteils die Ferien gebucht und wenn die Besucher hierher kommen, wissen sie bereits, was sie sehen und unternehmen möchten. Bewährte Werbemethoden von früher gelten heute als überholt. Diesem Umstand muss genügend Rechnung getragen werden.

Im Weiteren erkennt die Kommission BKV an, dass die Abgabenerhebung mittels Pauschale, insbesondere für kleine Betriebe, ein grosses Hindernis darstellt und für solche Betriebe sogar existenzbedrohend sein könnten (Betriebskiller). Es könnte sogar zum Verschwinden bestehender Strukturen und Beherbergungsbetriebe führen. Das kann nicht Sinn und Zweck des Gesetzes sein.

Deshalb stellt die Kommission BKV den Antrag auf Rückweisung der Gesetzesvorlage an den Regierungsrat. Dies hat die Kommission mit 8:0 Stimmen beschlossen.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Als Finanzkommission sind wir lediglich für einen Mitbericht zuständig. Aus diesen Überlegungen haben wir hauptsächlich die finanziellen Aspekte begutachtet. Die Finanzkommission befürwortet eine Abgabe der Tourismusbranche und die finanzielle Unterstützung derselben durch den Kanton.

Im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Christian Blunschi, Vorsteher des Rechtsdienstes wurde die Vorlage eingehend diskutiert. Auch wir haben mit Erstaunen festgestellt, dass die betroffene Branche die Vorlage nicht unterstützt. Somit hat sich bei uns ebenfalls die Grundsatzfrage gestellt, ob ein solches Gesetz im Landrat beschlossen werden soll, welches von der Branche abgelehnt wird. Die Kritik, welche wir der Presse entnehmen mussten, ist als destruktiv zu taxieren. Die Finanzkommission ist aber ganz klar der Ansicht, dass die Unterstützung des Tourismus notwendig ist. Die Argumentation, dass bei einer Rückgabe der Vorlage in den nächsten fünf bis sieben Jahren nichts mehr gemacht werde, darf hier so nicht im Raum stehen gelassen werden. Ich vermag zu behaupten, dass in unserem Kanton die Instanzenwege kurz sind und Entscheide schnell gefällt werden. Ich erwarte nun, dass dieses Geschäft zurückgenommen wird und die Ressourcen bei der Volkswirtschaftsdirektion gebündelt werden, insbesondere bei der Wirtschaftsförderung. Wirtschaftsförderung bedeutet für mich auch Tourismusförderung. Ich denke, dass in Zusammenarbeit mit den Beteiligten und eventuell mit der Kommission BKV und weiteren Interessierten, eine Lösung bis Ende Jahr erarbeitet werden kann.

Aus diesen Überlegungen stellt die Finanzkommission den Antrag, auf das Tourismusförderungsgesetz einzutreten, dieses aber dann zurückzuweisen. Eine Minderheit lehnte ein Eintreten auf die Vorlage ab.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Es freut mich, dass heute im Saal so viele junge Gäste anwesend sind. Ich hoffe, dass Ihr dann nicht nach einer Stunde aus dem Saal geht und den Eindruck mitnehmt, dass es langweilig gewesen sei. Ich mache es ganz kurz: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird später bei der Detailberatung ein Rückweisungsantrag an den Regierungsrat stellen.

Landrat Markus Würsch, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich habe mich enorm gefreut, als ich zum Fraktionssprecher bestimmt wurde, so dass ich zu dieser Gesetzesvorlage etwas sagen kann. Ich glaube, wir sind uns hier alle einig: wir sind eine Tourismusregion, ein Tourismuskanton, der diesbezüglich einiges zu bieten vermag. Es ist ein starker Wirtschaftszweig und generiert viele Arbeitsplätze.

Ich bin der Ansicht, dass wir ein Tourismusgesetz benötigen. Das Gesetz ist für Menschen und Betroffene, wie Beizer, Hoteliers, Gastronomen, Anbietern von „Bed- and Breakfast“ und für viele weitere bestimmt. Diese alle müssen mit ins Boot, müssen mit einbezogen werden. Ob die richtigen im Boot waren, weiss ich nicht. Ich bin da vielleicht nicht ganz objektiv.

Bereits im Februar wurde ich mit der Thematik konfrontiert, als ich ein dickes Kuvert erhielt, in dem Dutzende Unterschriften zur Ablehnung aufforderten. Warum dies gemacht werden sollte – darüber war nichts zu lesen. Niemand begründete, weshalb das Gesetz abgelehnt werden soll. Dass die Zusammenfassungsliste nicht mit den Unterschriften übereinstimmte – darauf gehe ich nicht ein; es ist ja nur ein Detail.

An den verschiedenen Fraktionssitzungen haben wir vernommen, dass es von Seiten der Regierung und der Kommission BKV Sitzungen mit den Betroffenen gegeben habe. Es sei da teilweise laut zu und her gegangen und es habe sogar Lärmende dabei gehabt.

Ich bin nun seit sechs Jahren Mitglied des Landrates und in dieser Zeit wurden doch schon einige Gesetze hier beraten. Es findet jeweils eine erste Lesung statt, bei der diskutiert, allenfalls einzelne Bestimmungen geändert oder zurückgewiesen werden. Aber dass ein ganzes Gesetz einfach abgelehnt wird, habe ich noch nicht oft erlebt. Ein solches Vorgehen kann es irgendwie auch nicht sein.

Als es dann sogar persönliche Schussattacken gegen meinen Götti, den Post-Sepp (Bar-mettler Sepp) gab, habe ich gar nichts mehr verstanden. Ich erachte ein solches Vorgehen als inakzeptabel. Ich war der Meinung, dass es um ein Gesetz gehe und nicht um den Post-Sepp. Ich habe nochmals das Gesetz durchgelesen – den Post-Sepp fand ich darin nirgends erwähnt. Meine Damen und Herren, der Post-Sepp hat sehr viel für den Tourismus geleistet; da könnte sich noch mancher eine grosse Scheibe abschneiden. Man kann vom Sepp halten, was man will – das ist legitim – aber ein solches Vorgehen ist nicht richtig. Es ist über das Gesetz zu diskutieren und es muss auch nicht herumgeschrien werden. Ich erwarte hier mehr Respekt und Anstand von allen.

Die CVP ist für Eintreten und grossmehrheitlich für Zustimmung zur Vorlage in erster Lesung.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP hat ihrerseits ausgiebig über das Tourismusförderungsgesetz diskutiert. Inhaltlich ist man nicht auf die Gesetzesvorlage eingegangen, weil zu viel Widerstand aus der Gastroszene bestand. Wir sind uns aber einig, dass ein Gesetz benötigt wird und können die Beschlussfassung der beiden Kommissionen gut nachvollziehen.

Die FDP hat die Variante der Rückweisung an die Kommission BKV vorerst gutgeheissen. Im Nachhinein hat sich aber mehrheitlich die Meinung geändert, weil es nicht Aufgabe einer Kommission ist, ein Gesetz zu erarbeiten. Die FDP ist für Eintreten. Die Begründung für die Rückweisung an den Regierungsrat werde ich nach dem Eintreten auf das Geschäft kommentieren.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Die Grüne/SP-Fraktion hat sich ebenfalls mit dem Tourismusförderungsgesetz befasst. Unter uns sechs Fraktionsmitgliedern beraten wir Geschäfte des Landrates in einem regen Austausch. Oft entstand

die eine oder andere gute Idee zu einem Gesetz oder zu einem Kredit in diesen Gesprächen. Doch bei diesem Gesetz hat sich fast ein Streit ergeben. Es sind Fantasien im Raum, geschürte Behauptungen und Vermutungen, einfach Skepsis. Man lässt sich auch in der Partei schnell einmal anstiften zu Gehässigkeiten, wenn man den Schlagabtausch in den Medien verfolgt, welche Unsicherheit auslöst. Die einen nehmen das sportlich oder müssen das sportlich nehmen. Jedoch hilft es kaum zu einer guten Lösungsfindung, sondern vergiftet eher die Situation. Man versteigt sich in einzelne Punkte und verliert den Überblick, um was es eigentlich in diesem Gesetz geht. Aber vielleicht ist das ja genau das Ziel der absoluten Gegner eines Tourismusförderungsgesetzes.

Nun, wir fanden in der Fraktion schliesslich den Weg zur Lesung des Gesetzes. Verblüffend, wie viel Sinn die einzelnen Artikel machen. Es fiel uns wie Schuppen von den Augen: Das Gesetz ist reif, vereinfacht die Vorgänge und gibt einer neuen Tourismusorganisation den Rahmen, um sich frei zu entfalten. Mit frei ist gemeint, dass alle Akteure und alle Leistungsträger in den relevanten Gremien Einsitz erhalten. Das Gesetz stellt den erforderlichen Rahmen. Die Struktur, die Inhalte, die Ausformulierung der Organisation liegt allein in der Basis der Touristiker, seien dies Professionelle oder Erfarene.

Der Tourismus Stans - ein kleiner Verein - welcher teilweise über den Rückfluss von Tourismusgebühren - heute Kurtaxe genannt - finanziert wird, hat gerade gestern in seiner Vorstandssitzung, an welcher das Tourismusgesetz immer wieder zum Thema steht, einiges an Geschichten, Witz und Ironie eingebracht. Interviews und Leserbriefe regten unsere Fantasie an. Wir wollen uns aber nicht vergiften lassen von dieser Agitation. Wir haben gestern einen über Monate mit dem ASTRA und der Kantonspolizei vorbereiteten, recht kostspieligen Dienst für die Stanser Hotels veranlasst umzusetzen, nämlich die Hotel-Ausschilderung ab den Autobahn-Ausfahrten und innerhalb des Dorfes. Andere Gemeinden haben dies schon lange. Wir haben das vor rund eineinhalb Jahren initiiert und das Projekt wird nun auf der Basis des Vereins Tourismus Stans umgesetzt. Ein weiteres Beispiel, wie Hotels nicht nur sogenannte „zur Kasse gebeten werden“, sondern durch einen Verbund von lokalen ehrenamtlichen Tourismusvereinen und einer regionalen professionellen Tourismusorganisation sehr wohl einen Vorteil - und das auch für die Hoteliers - bilden.

Unsere Landratspräsidentin hat zu Sitzungsbeginn die Geschichte mit dem Kreuzfahrtschiff und dem Boot in Seenot gebracht. Anfangs schien es, als wenn das Tourismusforum das Kreuzfahrtschiff ist und die Hoteliers im Boot in Seenot links liegen gelassen werden. Es scheint mir aber, dass sich das in letzter Zeit eher gekehrt hat. Es ist eher so, dass das Kreuzfahrtschiff ein paar vereinzelte Hoteliers sind und andererseits das Tourismusforum und andere, die intensiv an dieser Gesetzesvorlage gearbeitet haben, eigentlich die Leute im Boot sind, die sich in Seenot befinden.

Beides ist nicht gut. Wir haben gelernt, dass wir gemeinsam aufeinander schauen müssen. Hoteliers, welche die Tourismusförderungsgebühren als Busse empfinden, sind dem Guerilla-Marketing verpflichtet. (Gelächter) Die gleichen Gebühren schaffen aber auch wieder Leistungen für die gleiche Branche. Der Guerilla kämpft aber gegen alles was ihnen in den Weg kommt. Sie kämpfen sogar gegen Vorteile, die ihnen angedient werden. Und sie kämpfen in letzter Konsequenz – wenn es dann im Internet nur noch jeden gegen jeden geht - auch gegeneinander. Die Kraft verflüchtigt sich aber im harten nationalen und internationalen Markt. Ohne gemeinsame Strategie, gemeinsame Angebote und gemeinsame Vermarktungsaktion ist der Nidwaldner Tourismus im Nachteil gegenüber den Mitbewerbern in der Region Luzern und auch gegenüber dem Kanton Obwalden, welcher das Gesetz bereits verabschiedet hat.

Wir in der Fraktion sind eigentlich für die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes im Grundsatz. Wichtige Bestandteile sind, wie es Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt bereits erwähnt hat:

- Zusammenarbeit Nidwalden und Obwalden
- Vereinfachung der Gebühren mittels Pauschal-System
- Einbezug weiterer Akteure: Tourismusunternehmen, Restaurants, Outdoor-Firmen, etc.
- Wille zum System eines Zentralschweizer Tourismus (Luzern – Stadt, See, Berge)
- Vermarktung fokussieren
- Integration von Internet, Reservation, Qualifikation, etc.

In einzelnen Punkten sollte das Gesetz im Detail noch angepasst werden: Gebühren für Kleinhotels, Campingplätze, Pilgerzimmer, Prozentsatz Rückfluss an die Gemeinden.

Auf dem Hintergrund der Diskussionen glauben wir aber, dass das Ziel zur Entwicklung eines modernen Tourismusförderungsgesetz in Nidwalden nur zu erreichen ist, wenn sich die Kommission BKV nochmals mit dem Gesetz - weniger mit der isolierten Themenvergiftung durch einzelne Kontrahenten - beschäftigt. Ich habe mir sagen lassen - ich bin selber nicht Mitglied der BKV - dass diese kaum oder gar nicht das Gesetz gelesen, sondern lediglich die Umstände beraten hätten.

Die SP/Grüne-Fraktion ist somit für die Rückweisung an die Kommission BKV und wünscht der Gesetzesentwicklung viel Erfolg.

Landrat Joseph Niederberger: An so einem schönen Tag wie heute, kommt manch einem Touristen das Augenwasser, wenn er aus dem Bus aussteigt. Ich glaube daran, dass wir unsere Region touristisch noch besser vermarkten können, als wir es bis anhin getan haben. Ich glaube auch, dass der Tourismus ein Trumpf ist, den wir auch in Zukunft noch ausspielen könnten. Der Regierungsrat beweist Weitsicht und präsentiert uns heute ein neues Tourismusförderungsgesetz. Sie haben richtig gehört: Es ist ein Tourismusförderungsgesetz und nicht ein Tourismusverhinderungsgesetz. Es geht hier nicht darum, den Tourismus zu schwächen, sondern diesen zu fördern und zu unterstützen. In Art. 1 steht es ja bereits: man will die Qualität steigern, man will die Tätigkeiten koordinieren und die Leistungen des Tourismus solidarisch finanzieren. Es gibt wohl neben der Landwirtschaft kaum eine andere Branche, die durch den Kanton so direkt unterstützt wird. Ich erachte es aber als wichtig und nötig. Der Tourismus ist ein wachsender Wirtschaftszweig und die 2'000 Vollzeitstellen im Kanton sind doch beachtlich.

Warum braucht es überhaupt ein Tourismusförderungsgesetz? Es ist beispielsweise notwendig für die Vollzugsprobleme hinsichtlich des Eintreibens der Kurtaxen, weil die lokalen Tourismusvereine über zu wenig Schlagkraft verfügen. Vielfach fehlt ihnen nicht nur das Geld, sondern auch das Know-how für eine gemeinsame Strategie und Stossrichtung. Man möchte auch ein Teil dieser Erlebnisregion Zentralschweiz werden, weil der ganze Bereich nicht einfach dem Tourismus Luzern angehängt werden kann. Luzern Tourismus sichert uns zwar seine Unterstützung zu, aber die Aufbereitung unserer Angebote in Nidwalden müssen wir selber vornehmen. Dafür benötigt man natürlich Geld, welches bis dahin zu wenig vorhanden war.

Sollen wir nun einfach nichts machen? Ich bin dagegen. Das Gesetz soll ja lediglich eine Grundlage liefern, damit eine schlagkräftige Organisation aufgebaut werden kann. Eine Organisation, welche die Koordinationsaufgaben übernimmt und welche auch Geld zur Verfügung hat, damit auch Werbung für unsere Region gemacht werden kann. Das ist das Ziel des neuen Tourismusförderungsgesetzes. Der Kanton wird in Zukunft 200'000 Franken mehr für den Tourismus ausgeben. Die Abgaben des Gastgewerbes werden zukünftig zu 100% der Tourismusförderung zugeführt. Bis anhin waren es lediglich 40%. Es werden neu mehr Abgabepflichtige sein, insbesondere auch die öffentlichen Transportunternehmen, Seilbahnunternehmen sowie Anbieter von touristischen Aktivitäten.

Geschätzte Damen und Herren, bei all diesen negativen Diskussionen innerhalb der BKV und mit der BKV und den leider nicht sehr konstruktiven Diskussionen über die Medien bin ich der Ansicht, dass es dabei in erster Linie um Art. 14 „Bemessung der Abgabe von Beherbergungsbetrieben“ geht. Für mich ist klar, dass für ein Kleinhotel mit 10 – 20 Zimmern und einer eher geringen Auslastung, eine Abgabe von 400 Franken pro Zimmer und Jahr wohl etwas zu hoch ist. Das ist für mich der alleinige Grund, dass ich das Gesetz zurück an die Kommission BKV geben möchte. Es kann doch nicht sein, dass ein Gesetz, welches grundsätzlich in die richtige Richtung geht, nur aufgrund eines einzelnen Artikels scheitert. Ich erwarte von der BKV, dass sie mit den Exponenten der Hotellerie und Gastronomie einen Konsens findet, so dass dieses Gesetz gerettet werden kann. Ich erwarte aber auch von den Gastronomen und den Hoteliers einen konstruktiven Beitrag und die Einsicht, dass man nicht den Fünfer und das Weggli haben kann. Tourismusförderung zum Nulltarif gibt es nicht. Es ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben. Vergessen wir dabei nicht, dass der Kanton Nidwalden einen jährlichen Beitrag von 300'000 Franken an den Tourismus leistet. Das ist Hilfe zur Selbsthilfe. Denken wir doch etwas weitsichtiger und umfassender. Geben wir dem vorliegenden Gesetz eine Chance. Ich bin für Eintreten und Rückweisung an die BKV.

Landrat Wendelin Waser: Das Tourismusförderungsgesetz ist für mich das emotionalste und eindrücklichste Geschäft, welches wir heute hier im Landrat zu behandeln haben. Ich war sowohl bei den Sitzungen der Fiko als auch der BKV dabei, als das Geschäft behandelt worden ist. Ich kann Ihnen versichern, dass wir es uns insbesondere in der BKV nicht leicht gemacht haben. Wie Sie das bereits gehört haben, wurden die verschiedenen Parteien mehrmals angehört.

Bei meinen Vorbereitungen auf die heutige Sitzung habe ich eine Notiz gemacht bezüglich des Verhaltens von gewissen Leuten. Kollege Markus Würsch hat sich aber bereits auf eine ganz gute Art und Weise dazu geäußert und ich möchte deshalb nicht mehr darauf eingehen bzw. nur noch eine Bemerkung einbringen. Als ich gestern in einem Leserbrief gelesen habe, dass Sepp Barmettler den gebührenden Respekt für sein Engagement für RTo gehöre, muss ich doch sagen, dass mir dabei „der Wolf, der Kreide gefressen hat“ in den Sinn gekommen ist.

Es mag der Eindruck entstehen, dass wenn das Tourismusförderungsgesetz heute nicht genehmigt würde, gerade jene einen Erfolg verbuchen könnten, die am meisten Poltern und am lautesten Lärmen. Für mich, und ich hoffe auch für alle anderen hier im Landrat, ist das überhaupt kein Grund, einen solchen Entscheid zu fällen. Das Tourismusförderungsgesetz ist, so wie es uns heute vorliegt, schlicht und einfach nicht mehrheitsfähig. Es ist deshalb richtig, auf das Geschäft einzutreten, dann jedoch das Gesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen. Wir haben in der BKV lange genug einen gangbaren Weg gesucht und haben ihn mit diesem Gesetz nicht gefunden.

Landrat Joseph Niederberger hat bereits die pauschalen Abgaben der Hotelbetriebe erwähnt. Diese Pauschalen sind untauglich für die Betriebe hier in Nidwalden. Abgelegene Gastbetriebe, wie zum Beispiel auf der Bannalp und auf dem Haldigrat, welche ich sehr gut kenne, sowie andere Gasthäuser, welche nicht die Möglichkeit haben, eine hohe Auslastung ihrer Zimmer zu erreichen, werden durch die vorliegende Gesetzesbestimmung unverhältnismässig belastet. Es könnte sie sogar an den Rand ihrer Existenz bringen und es würde dazu führen, dass Einzelne einfach ihre Zimmer nicht mehr zur Verfügung stellen würden. Hier muss eine Lösung gefunden werden, welche die Betroffenen befürworten können.

Wie gesagt, hat die BKV, nach intensiver Beratung und eingehenden Diskussionen, sich für eine Rückweisung an den Regierungsrat entschieden, weil dies der richtige Adressat ist. Es ist nicht die Meinung, dass das Geschäft auf die lange Bank geschoben werden soll. Ein neuer Anlauf in diesem Tourismusförderungsgesetz hat auch den Vorteil, dass

alle ihr Gesicht wahren können. Man wünscht sich ja eine schlanke Organisation und dazu muss ich doch sagen, dass gerade das Kriterium einer schlankeren und billigeren Organisation gefordert wird. Eine solche hätte logischerweise – wenn man all den Diskussionen glauben will – eine breitere Akzeptanz und damit eine gute Chance. Die Gegner der Vorlage könnten dann nicht mehr einfach auf Opposition machen, wenn man ihnen entgegenkommt. Sie würden dann unglaublich und würden mit einem Referendum schlussendlich nicht durchkommen. Wie gesagt: Wir von der BKV sind ganz klar der Meinung, dass das Gesetz an den Regierungsrat zurück gehört. Wenn es an uns zurückgewiesen würde, wäre es mehr ein „Schwarz-Peter-Spiel“.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich stelle fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wurde. Eintreten ist damit unbestritten und ist stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Im Namen der Kommission BKV stelle ich den Antrag auf Rückweisung der Gesetzesvorlage an den Regierungsrat.

Landrat Sepp Durrer, Vertreter der FDP-Fraktion: Auch die FDP möchte die Gesetzesvorlage an die Regierung zurückweisen. Die folgenden Gründe sprechen dafür: Der Grundsatz des Gesetzes ist eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanton Obwalden und das Bündeln der Kräfte und Finanzen. Das ist unseres Erachtens eine gut gemeinte Idee, aber nach der Genehmigung dieses Gesetzes könnten nur noch bedingt die Tätigkeiten kontrolliert werden. Das Gastgewerbe hat diesbezügliche Erfahrungen bereits gemacht und zwar mit der noch bestehenden Organisation „VT Vierwaldstättersee Tourismus“, welche ohne jeglichen Leistungsdruck ihre Arbeit mehr oder weniger erfüllt hat. Von der Gastroseite wurde das mehrere Jahre bemängelt, leider ohne Erfolg. Das ist auch der Grund, weshalb das Vertrauen in eine zukünftige RTo (Regionale Tourismusorganisation) noch nicht da ist. Diese Organisation soll nicht mit vielen Verwaltungsräten bestückt werden - abgesehen von den Angestellten - die einen grossen Teil der Einnahmen wieder verschlingen würden. Würde diese RTo nicht gegründet, könnte ein grösserer Teil der Einnahmen an die bestehenden Destinationen wie Luzern und Engelberg verteilt werden. Mit dieser Variante hätten wir den Vorteil, dass freier gearbeitet werden könnte. Ganz abgesehen davon, dass uns das Bürgenstock Resort auch ihre Beteiligung am operativen Marketing weltweit zugesichert hat. Es könnte also mehr Geld mit weniger Aufwand generiert werden.

Ebenfalls sollen die Pauschalabgaben genauer angeschaut werden. Die plötzliche Herabsetzung vor einer Woche, sieht auf den ersten Blick so aus, als wenn das eine Rettung in der letzten Sekunde sein könnte, egal wie, Hauptsache, das ungeliebte Gesetz ist vom Tisch. Es ist ja nicht so, dass an dieser Vorlage alles schlecht ist, aber der Aufbau muss den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Buchungen über das Internet – das haben wir heute schon gehört – sollen zeitgemäss in das Gesetz aufgenommen werden, wenn es darum geht, Anlaufstellen im Kanton zu schaffen. Diesem Umstand sollte unbedingt Rechnung getragen werden.

Ich bin überzeugt, dass mit einer „getunten“ Überarbeitung und einigen Änderungen die heutigen Befürworter ebenfalls einverstanden sein werden. Für diese soll die Gesetzesvorlage nicht verschlechtert werden, sei dies in finanzieller oder in der operativen Situation oder in der Tourismusarbeit. Die FDP bittet den Regierungsrat, das Gesetz so zu überarbeiten, dass die RTo kein Thema mehr sein wird und die Pauschalen seriös festgesetzt werden. Die Gastronomie von Nidwalden hat die Verantwortung und die sofortige

Mithilfe zugesichert. So kann das Gesetz eine Mehrheit finden und bereits im September oder Oktober die 1. Lesung durchgeführt werden.

Landrat Markus Würsch: Wir von der CVP sind auch nicht ganz so blauäugig. Wir haben Ja gesagt zur Rückweisung. Diesbezüglich habe ich aber noch eine Unklarheit. Anlässlich der Sitzung von letzter Woche haben wir bei der CVP darüber diskutiert, ob wir die Vorlage an die Regierung zurückweisen wollen oder an die BKV. Bei der Herfahrt zur heutigen Landratssitzung wurde mir gesagt, dass wir die Vorlage gar nicht an die BKV zurückweisen könnten. Kann mir hier jemand Licht ins Dunkel geben? Wie ist es rechtlich geregelt. Es macht ja keinen Sinn, wenn wir hier etwas diskutieren, das rechtlich gar nicht gemacht werden darf.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Dazu gebe ich gerne Antwort. Selbstverständlich kann man eine Vorlage an die Kommission zurückweisen; das ist möglich.

Landrat Adam Maurus: Bei der FDP-Fraktion kamen wir auf die Idee, die Vorlage an die BKV zurückzuweisen, weil von der regierungsrätlichen Seite geäußert wurde, dass zurzeit so viele Gesetze in Überarbeitung bzw. in der Vernehmlassung seien, dass das Tourismusförderungsgesetz nicht mehr unbedingt in erster Priorität behandelt würde. Das hat uns denn veranlasst zu diskutieren, ob der Weg über die BKV besser und schneller wäre. Jetzt erachte ich es als notwendig, dass ein Vertreter des Regierungsrates dazu Stellung nimmt. Es wird doch einiges zu ändern sein und deshalb meine ich auch, dass diese Vorlage zurück an den Regierungsrat gehen sollte. Die Überarbeitung darf jedoch nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Landrat Peter Wyss: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat sich an der letzten Sitzung nach all dem Hickhack betreffend Tourismusförderungsgesetz noch einmal intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich habe bereits beim Eintretensvotum angekündigt, dass wir die Anträge der Finanzkommission und der Kommission BKV unterstützen und zwar klipp und klar mit einer Rückweisung an den Regierungsrat. Mit diesem Gesetzesentwurf, meine Damen und Herren, hat unsere Regierung die Rechnung buchstäblich ohne den Wirt gemacht. Damit ein solches Gesetz eingeführt werden kann, sind bestimmt noch einige „Pferdefüsse“ zu lösen. Es ist notabene keine leichte Aufgabe.

Erlauben Sie mir dazu ein paar Begründungen und Gedanken aus Sicht der SVP: Bereits in der Vernehmlassung vom November 2011 wurde bemängelt, dass die Gesetzesvorlage nicht ein eigentliches Förderungsgesetz, sondern ein Inkasso- und Umverteilungsgesetz darstellt und dass die einmalige Chance verpasst wurde, die Interessen von Wirtschaft, Tourismus und Gastronomie in einem zukunftsgerichteten Projekt zu bündeln. Wir hätten es auch begrüßt, wenn man schon zum Zeitpunkt der Vernehmlassung Angaben über die geplante Tourismusvermarktungsorganisation gehabt hätte. Wir haben diese jedoch erst am Meeting vor einer Woche ausgehändigt erhalten. Das schleckt keine Geiss weg. Der Vertreter von Tourismus Luzern hatte in seinem Votum an diesem Meeting völlig recht, dass wir – damit wir im internationalen Tourismusgeschäft Erfolg haben können – unsere Kräfte und Mittel bündeln müssten. Wir müssen die international bekannte Marke „Luzern – Engelberg - Titlis“ wirkungsvoll unterstützen. Ob dazu die geplante RTo das richtige Gefäss ist, das sollen und müssen Tourismusprofis beurteilen. Fakt ist aber, dass wenn Obwalden und Nidwalden zusammenarbeiten wollen, mindestens in beiden Kantonen die Leistungserbringer gleich lange Spiesse bzw. Rahmenbedingungen haben müssen. Es ist nämlich absehbar, dass Obwalden das Tourismusgesetz nach einer Überarbeitung der Tarife nach unten „durchwinkt“ und dass die Gastronomie Freude daran hat. Wieso? Im Gegensatz zu Nidwalden zahlen die Gastrobetriebe in Obwalden seit 1995 keine Patentgebühren mehr. Das ist eine Tatsache, welche uns unsere Regierung vorenthalten hat. Diese sind froh, dass sie mit dem Tourismusförderungsgesetz eine Abgabe haben, mit welcher sie etwas bewirken können.

Bei uns ist eine Tourismusabgabe plus die Patentgebühren, welche beim Kanton erhoben werden. Hier müsste also zuerst eine Anpassung des entsprechenden Gesetzes erfolgen. Wir sind schlicht erstaunt, wie unsere Regierung das Gesetz, trotz erbittertem Widerstand von vielen Leistungserbringern, nun einfach durchpeitschen will. Bereits nach der Vernehmlassung musste man doch annehmen, dass das so nicht funktionieren kann. Es ist leider nicht das erste Mal, dass ein Gesetz im Rat oder vom Volk abgelehnt wird, weil man die Direktbetroffenen nicht von Anfang an eingebunden hat. Unter Einbindung verstehen wir nicht, dass wir sie zu einer Vernehmlassung einladen.

Dass wir nun eine Rückweisung an den Regierungsrat beantragen, heisst nicht, dass das Gesetz nun bis „auf den Sankt Nimmerleinstag“ schubladisiert werden soll, sondern wir erwarten eine zügige Erarbeitung eines Vorschlags, bei welchem alle Leistungserbringer, insbesondere die hiesigen Gastronomen, von Anfang an mit einbezogen werden. Die bisher kritischen Stimmen sollen ruhig in Pflicht und Verantwortung genommen werden. Es soll nun auch Schluss sein mit persönlichen Differenzen und Anfeindungen. Das versteht sich von selber. Wie Sie wissen, laufen im Moment verschiedene Projekte unter dem Deckmantel „Demochange“. Dabei sind beispielsweise Touristikprojekte in Zusammenarbeit mit der Organisation „Region Sbrinz-Route“ vorgesehen. Auch diese Kreise sollten eingebunden werden. Vor allem, wenn es um die Vermarktung der Region geht.

Vielleicht sollte auch überdacht werden, ob wirklich Transportunternehmen und Bahnen, welche bereits durch die öffentliche Hand finanziert oder zumindest unterstützt werden, die Tourismuskasse noch quersubventionieren sollen. Das kann es doch nicht sein. Vielleicht lohnt es sich, bei der Ausarbeitung eines neuen Gesetzesentwurfes, einen Blick in den südlichen Nachbarkanton Uri zu werfen. Ich habe an der Gastroversammlung Uri teilgenommen, an der Isidor Baumann das Tourismusgesetz des Kantons Uri vorgestellt hat. Dieses Gesetz beinhaltet einen ganz interessanten Grundsatz: Der Kanton und die Gemeinden stellen einen Beitrag von 1.25 Mio. Franken für die Tourismusförderung zur Verfügung. Dieser Betrag wird aber erst ausbezahlt, wenn die privatrechtlichen Tourismusorganisationen eine Vorleistung im Betrage von 500'000 Franken erbringen. Wo und wie diese das Geld generieren, ist dem Kanton grundsätzlich egal. Das bedeutet, dass die Leistungserbringer sich zuerst zusammenraufen und eigene Mittel generieren müssen, damit sie den Kantonsbeitrag erhalten. Das ist ein interessanter Gedanke zum Thema Eigenverantwortung.

Kommen wir zum Schluss. Die Gesetzesvorlage durch den Landrat in dieser Form und trotz der verworrenen Situation heute durchzusetzen, wäre unverantwortlich. Deshalb ist unser Antrag einstimmig: Rückweisung an die Regierung. Die Rückweisung an die BKV hätte durchaus auch seinen Reiz gehabt, nicht zuletzt aufgrund einer zügigen Weiterverfolgung von Projekten. Aber der Zeitfaktor sollte nicht der Grund sein. Wir sind der Meinung, dass wir eine Regierung haben, welche eine Verwaltung im Rücken hat, die Gesetzesentwürfe zügig und bedarfsgerecht vorzulegen vermag.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte gerne meinem Ratskollegen Conrad Wagner Antwort geben. Ich spreche hier für meine Person. Ich habe dieses Gesetz sehr ausgiebig gelesen und studiert. Ich darf hier an dieser Stelle für meine Kolleginnen und Kollegen der BKV-Kommission sprechen, dass auch sie diese Gesetzesvorlage studiert haben. Wir alle haben sehr gute Dossierkenntnisse. Wir hatten nicht nur eine Sitzung zu dieser Vorlage, sondern sogar mehrere Sitzungen. Ich finde es eigentlich eine unerhörte Aussage.

Bezüglich des Tourismusförderungsgesetzes möchte ich Kollega Joseph Niederberger antworten, dass die Tourismusbranche eine Wachstumsbranche ist, aber eher ausserhalb der Schweiz.

Zur wirtschaftlichen Situation in den Hotelbetrieben in Nidwalden: Diese Hotelbetriebe stehen unter sehr grossem Druck und in internationalem Konkurrenzkampf. Die meisten

Betriebe „gnagen“ an ihrer Substanz. Das bedeutet, dass auch bei einem positiven Cash-flow, nicht immer die notwendigen Reparaturen und Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden können. Das beste Marketing heutzutage ist, die bestmöglichen Mitarbeiter in einem Hotel oder einer Herberge zu haben. Dann hat man auch ein gepflegtes Haus. Das ist das beste Zeichen nach aussen und ist die beste Visitenkarte. Das sieht man auch im Internet, wo Betriebe bewertet werden. Nur so erhält man neue Gäste. Die klassische Vermarktung hat an Bedeutung verloren.

Leider muss ich der Aussage im Bericht zur Vernehmlassung, dass wir noch einen grossen klassischen Tourismus haben, widersprechen. Dem ist nicht mehr so. Wir haben heute keinen Tourismus im klassischen Sinn mehr. Warum ist das so? In den letzten 20 Jahren war die Schweiz stets eine Hochpreisinsel und die Frankenstärke hat nicht nur in den letzten zwei Jahren, sondern hat immer schon so bestanden. Sie ist in den letzten zwei, drei Jahren nur etwas ausgeprägter. Es ist ein Unsinn, zu glauben, dass wir mit mehr Mittel für die Werbung die verlorenen Marktanteile zurückgewinnen könnten. Es haben auch enorme Marktberäumungsvorgänge stattgefunden. Es sind Hotels und Herbergen en masse eingegangen. Die Folge ist, dass wir international gar keine „Pakete“ mehr anbieten können. Es gibt nur noch eine Möglichkeit, nämlich, dass wir „Lake of Lucerne“, also die Destination Luzern, weltweit besser anbieten. Da ist unsere Wirtschaftsförderung gefragt. Hotels in unserem Kanton sind manchmal monatelang von Leuten besetzt, welche bei den Pilatus Flugzeugwerken arbeiten oder eine Ausbildung absolvieren. Das hat sich zu einem ganz wichtigen Business entwickelt. Der Erfolg der Pilatus Flugzeugwerke von letzter Woche bestätigt dies und wird zukünftig noch mehr der Fall sein. Dieser Business-Tourismus ist wichtig, damit die übrig gebliebenen Hotels und Herbergen überleben können. Das bedeutet – und das haben wir hier im Saal schon x-Mal besprochen: Wir müssen mehr Technologiefirmen gründen, damit noch mehr interessante Leute hierher kommen. Da ist wiederum unsere Wirtschaftsförderung gefragt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich möchte dich bitten, dein Votum zum Tourismusförderungsgesetz abzugeben.

Landrat Toni Niederberger: Ich spreche zum Tourismusförderungsgesetz! Ja, Ingenieure hat es auch zu wenige! Ich möchte noch ein paar weitere Aspekte nennen, weshalb der Tourismus in unserer Region in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Ich sehe, dass Kehrsiten völlig abgeschnitten wird von der Schifffahrtsgesellschaft, denn Kehrsiten wird nur noch von drei Kursschiffen angesteuert. Wir sprechen hier ständig von den Haltestationen der zb, aber solch wichtige Destinationen werden völlig weggelassen. Das sind Bereiche, die auch ohne Tourismusförderungsgesetz angegangen werden könnten.

Ich stelle auch fest, dass in Tourismusorten die WC-Anlagen kaum sichtbar gekennzeichnet werden. Das wohl in dem Sinne, dass wenn man es nicht findet, es auch nicht gereinigt werden muss.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Landrat Toni Niederberger, ich bitte dich, auf den Rückweisungsantrag zurückzukommen. Wir sind bei den Ausführungen weiter abgeschweift.

Landrat Toni Niederberger: Der Rückweisungsantrag ist gestellt. Ich nehme mein demokratisches Recht wahr, um die Mängel unserer Wirtschaft aufzuzeigen. Ich finde, dass es erlaubt sein sollte, solche Themen auch in einem Parlament zu diskutieren, denn wir wollen ja alles verbessern und nicht verschlechtern. In diesem Sinne möchte ich aufzeigen, dass die Koordination von Wirtschaft, Business und Tourismus gefördert werden sollte. Das kann eigentlich nur über unsere Wirtschaftsförderung geschehen, welche auch über die notwendigen Mittel und Einrichtungen verfügt. Das könnte auch die Koordinationsstelle zu Luzern sein. Das wollte ich Ihnen vermitteln. Ich wollte Ihnen auch vorhandene Mängel aufzeigen, dessen Behebung keine hohen Kosten verursachen. Ich vergleiche

halt unsere Region zum Beispiel mit Salzburg, dem Tirol oder Südtirol. Diese haben sehr viele Gäste. Wir machen hier wohl irgendwo Fehler. Darauf wollte ich hinweisen.

Wegen Kehrsiten: Ich weiss nicht, wer dafür zuständig ist, der Kanton Nidwalden, Stansstad oder Hergiswil. Ich habe den Fahrplan mitgenommen, welcher seit gestern in Kraft ist. Da sieht man, dass Arbeitsplätze, welche vorhanden sind, gefährdet sind, weil die Gäste den Ort Kehrsiten gar nicht mehr erreichen können.

Landrat Sepp Barmettler: Der Regierungsrat hat erkannt, dass der Kanton Nidwalden ein Tourismuskanton ist, dass der Tourismus ein sehr wichtiger Arbeitgeber ist – mit rund 2'000 Arbeitsstellen – und von der Landschaft her sehr ausgeprägt ist. Wir benötigen ein Tourismusförderungsgesetz, welches griffig ist, welche die Region vermarktet und nicht nur einzelne Betriebe.

Seit über zwei Jahren hat man im Tourismusforum mit ca. 25 Persönlichkeiten ein unserer Meinung nach zukunftsgerichtetes neues Tourismusgesetz erarbeitet. Wir haben alle Anbieter von touristischen Leistungen eingebunden, um die finanziellen und personellen Kräfte zu bündeln. So käme man in beiden Kantonen zu einer Million Franken Marketingmittel, welche dort eingesetzt werden könnten, wo es am meisten Sinn macht, sei das in der Zusammenarbeit mit Luzern oder Engelberg oder sogar für eigene Vermarktungen, beispielsweise beim Pilgertourismus.

Die beiden Gesetze sind grösstenteils gleich. Es stimmt jedoch nicht, Landrat Peter Wyss, dass die Wirte keine Taxen bezahlen. Im Kanton Obwalden bezahlen die Wirte neu die Tourismusabgabe auf der gleichen Basis, wie bei uns die Höhe der Patenttaxe. Diese Tourismusabgabe hat man anlässlich der 2. Lesung im Kantonsrat Obwalden auf das Nidwaldner Niveau gesenkt. Die Obwaldner Gastrowirte zahlen ebenfalls Tourismusabgaben. Sie haben sich nicht dagegen gewehrt, weil sie eingesehen haben, dass es wichtig ist, dass alle Kräfte gebündelt werden.

Jetzt wird aber leider nicht mehr vom Gesetz gesprochen, sondern man verstrickt sich in der RTo, dem Verwaltungsrat oder im Stellenplan. Davon steht aber nichts im Gesetz. Es steht lediglich, dass sich der Kanton an Gesellschaften beteiligen kann, welche den Tourismus fördern.

Unbestritten ist aber auch – und wurde auch immer wieder betont, insbesondere am vergangenen Mittwoch – dass in der Region eine Ansprechstelle für die Ausschaffung und Bündelung der Produkte benötigt wird und dass Luzern Tourismus nicht von jedem einzelnen Ort seine Angebote abholen und vermarkten kann. Das Tourismusforum hat als verbindlichste Form einer solchen Organisation eine Aktiengesellschaft gesehen. Damit man seriös weiss, wie viel Mittel zur Zielerreichung notwendig sind, mussten wir einen Businessplan erstellen, um die Betriebskosten errechnen zu können. Darin sind die erneut kritisierten Personalkosten von 310'000 Franken aufgeführt und weit und breit steht nichts von einem Papiertiger. Diese Zahlen stehen logischerweise auch nicht im Gesetz und stehen heute auch nicht zur Diskussion. Es ist auch nicht wahr und nicht sachlich, als es gestern geheissen hat, ich hätte mich mit viel Herzblut für die RTo eingesetzt. Wir haben uns mit viel Herzblut und Tourismuswissen für das Gesetz eingesetzt und die Rahmenbedingungen aus unserer Sicht heraus formuliert. Diese kann man logischerweise noch ändern. Ebenfalls stimmt es nicht, dass viele aus der Tourismusbranche gegen das Tourismusgesetz sind; wir haben Tourismusvereine, Gemeinden und Transportunternehmen, welche ganz klar für das Gesetz sind. Wir haben auch Umfragen im Tourismusgebiet Ennetbürgen bis Emmetten durchgeführt. 60% aller Übernachtungserbringer des Kantons, welche insgesamt 130'000 Übernachtungen verzeichnen konnten, sind für das Tourismusförderungsgesetz. Es sind auch einige dabei – zum Beispiel in Beckenried mit 96% von allen Beherbergern – welche vorangehend mangels besserem Wissen für ein Nein unterschrieben haben.

Was machen wir nun mit dem vorliegenden Gesetz? Wir befürchten, dass es nicht zu einer Zustimmung reichen wird. Deshalb bin ich schlussendlich auch für eine Rückweisung an die BKV mit dem klaren Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen so schnell wie möglich anzupassen und die Rahmenbedingungen mit den Betroffenen aller Sparten zu überarbeiten. Das ist übrigens auch die Meinung der Bürgenstock Hotels, welche nicht gegen das Gesetz sind, sondern gerne mitarbeiten und mitgestalten. Eine solch wichtige Arbeit kann aber nur Erfolg haben, wenn man sich wieder auf die Sache und auf das Ziel konzentriert und Gehässigkeiten und Unwahrheiten endlich beiseite lässt.

Landrat Dr. Ruedi Waser: In dieser Sache ist nicht alles so schnurgerade gelaufen und auch heute scheint es mir, dass nicht alles ganz schnurgerade verläuft. Ich habe festgestellt, dass zwei Ordnungsanträge gestellt wurden, nämlich einerseits eine Rückweisung an die BKV und eine Rückweisung an die Regierung. Eine dritte Variante steht im Raum, nämlich die Beratung der Gesetzesvorlage.

Deshalb möchte ich hier den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion stellen. Wir haben schon viel gehört. Es erscheint mir nun sinnvoll, dass wir uns den gestellten Ordnungsanträgen widmen. Ich möchte dabei beliebt machen, dass ein pragmatischer Weg gewählt wird, da es doch darum geht, das Gesetz grundlegend und umfassend zu überarbeiten. Deshalb erscheint mir eine Rückweisung an die Regierung angebracht und nicht eine Rückweisung an die BKV, denn in der BKV sind es Landräte, welche Einsitz haben, wogegen der Regierung immerhin noch ein juristischer Stab zur Verfügung steht, welcher die gesetzesredaktionellen Arbeiten ausführen kann. Ich bitte deshalb, die Abstimmung durchzuführen.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Es wurde ein Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion gestellt.

Landrat Martin Zimmermann: Wer hat die Ordnungsanträge gestellt? Diese wurden meiner Meinung nach nur angekündigt.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Landrat Toni Niederberger und Landrat Sepp Barmettler haben einen Ordnungsantrag gestellt. Ich bitte Sie nun, diese Ordnungsanträge zu behandeln und nicht mehr all die guten Ideen einzubringen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 47 Stimmen den Antrag von Landrat Dr. Ruedi Waser auf Abbruch der Diskussion.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 41 Stimmen den Antrag der Kommission BKV auf Rückweisung der Gesetzesvorlage an den Regierungsrat.

Der Landrat unterstützt mit 14 Stimmen den Antrag von Landrat Sepp Barmettler auf Rückweisung der Gesetzesvorlage an die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV).

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Der Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat wurde angenommen. Es gilt nun, über diese Rückweisung bzw. der Lesung der Gesetzesvorlage abzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 46 Stimmen die Rückweisung der Gesetzesvorlage an den Regierungsrat. Für die Lesung der Gesetzesvorlage werden 5 Stimmen abgegeben.

6 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der Aufsichtskommission und der CVP-Fraktion: Die Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 29. März 2012, als Revisionsstelle gemäss kantonalem Gesetz über das EWN, die Jahresrechnung sowie den Jahresbericht 2011 geprüft. Wir haben den Prüfbericht der zugezogenen Revisionsstelle PWC Luzern mit den Herren Norbert Kühnis und Remo Waldispühl eingehend besprochen. Dieser Prüfbericht stellt den zuständigen Instanzen, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsführung sowie der Rechnungsführung ein ausgezeichnetes Zeugnis aus. Es gibt keinen Punkt, der zu Beanstandungen oder Verbesserungen Anlass gegeben hätte.

Das Geschäftsjahr 2011 schliesst ähnlich ab wie das Jahr 2010. Der betriebliche Cash-flow ist mit 15.33 Mio. Franken um ca. 0.64 Mio. Franken höher gegenüber dem Vorjahr. Das Unternehmensergebnis liegt bei 10.8 Mio. Franken und damit um 1.2 Mio. Franken höher als 2010. Aufgrund dieses Ergebnisses ist es dem Unternehmen auch dieses Jahr möglich, die Gewinnerwartung des Kantons gemäss der Vereinbarung über die Gewinnablieferung des Unternehmens zu erfüllen. Die gesamten Abgaben an den Kanton betragen 5.2 Mio. Franken, im Vorjahr waren das 5.14 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Verzinsung des Dotationskapitals mit 0.9 Mio. Franken und Anteil am Unternehmensergebnis mit 4.3 Mio. Franken. Die Bilanzsumme des Unternehmens hat im Berichtsjahr um 1.34 Mio. Franken abgenommen und beträgt neu 171.738 Mio. Franken. Das EWN weist per 31. Dezember 2011 ein solides Eigenkapital von 142.947 Mio. Franken aus.

Im Anschluss an die Besprechung des Prüfberichtes mit der Revisionsgesellschaft waren auch die Herren Verwaltungsratspräsident Silvio Boschian, Direktor Christian Bircher und Finanzchef Markus Agner anwesend, um uns Erläuterungen zum Jahresbericht 2011 abzugeben. Der Eigenversorgungsgrad des EWN beträgt analog dem Vorjahr 77% des Gesamtverbrauchs. Die Strategie des Unternehmens ist mittelfristig nach wie vor, den Eigenversorgungsgrad auf über 90% zu erhöhen. Die vor Jahren eingeschlagene Strategie des EWN hält auch mit den geänderten Rahmenbedingungen durch den Bund, ausgelöst durch das Unglück in Fukushima, stand. Das EWN kann seine Aktivitäten zum Ausbau der eigenen Wasserkraftwerksanlagen innerhalb des Kantons, aber auch ausserhalb in Form von Beteiligungen, weiterführen. Der Stromverbrauch ist im 2011 um 4.9% zurückgegangen und das aufgrund des sehr milden Herbstes des vergangenen Jahres und betrug 288 GWh. Wenn Sie nun die Grafiken über die Entwicklung der Energiebilanzen betrachten, dann sehen Sie, dass der Ausstieg aus dem Atomstrom eine sehr grosse Herausforderung für die Stromproduzenten darstellt. Deshalb sind wir in Zukunft darauf angewiesen, dass wir die guten Alternativen, insbesondere die Wasserkraftnutzung, auch nutzen können. Auf Seite 17 des Jahresberichtes sehen Sie beispielsweise die Stromproduktion der Solaranlage auf dem Länderpark. Diese Solarpanels bringen im Winterhalbjahr wesentlich weniger Strom als im Sommer. Da im Winterhalbjahr auch wesentlich weniger Wasser in unsere Stauseen und Bäche fliesst, das anschliessend turbinieren werden kann, haben wir gerade in der kalten Jahreszeit ein grosses Strommanko. Dieses gilt es aufzufangen. Nur wenn in Zukunft alle Beteiligten alles daran setzen, um die guten Ressourcen nutzen zu können, wird es allenfalls in der Zukunft den Stromproduzenten möglich sein, den Wegfall von Atomstrom zu kompensieren.

Die Aufsichtskommission beantragt dem Landrat, den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden zu genehmigen und den Verantwortlichen Organen des EWN ein grosses Dankeschön für die geleistete, gute Arbeit auszusprechen.

Ich gebe noch die Stellungnahme der CVP-Fraktion ab: Die CVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der Aufsichtskommission an und unterstützt die Strategie und die Bemühungen des EWN und deren Verantwortlichen, die sich auch in Zukunft einsetzen, um der Bevölkerung genügend und kostengünstigen Strom anbieten zu können. Die CVP-Fraktion bittet um Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes, unter bester Verdankung an die verantwortlichen Organe.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne/SP-Fraktion: Für mich gehört die Diskussion in der Aufsichtskommission über die Geschäftstätigkeit des EWN und seiner Strategie zu den spannenderen Gebieten. Dies deshalb, weil ich den Eindruck habe, dass es hierbei um die Umsetzung von langfristigem Denken geht, dem Stolz, ein eigenes Kraftwerk zu besitzen und gleichzeitig in einer geschäftlichen und technischen Welt präsent zu sein. Hier kommen Politik, Ingenieurwissenschaft, Eigenverantwortung und Verbrauch zusammen.

Diesbezüglich sind mir im Zusammenhang mit dem Jahresbericht einige Punkte aufgefallen, welche wir im Auge behalten sollten. Wenn die Strategie des EWN so souverän ist, dass problemlos eine Katastrophe von Fukushima weggesteckt wird, wie dies im Vorwort des Berichtes vermittelt wird, dann kann ich nicht verstehen, weshalb im gleichen Bericht quasi ein Seitenhieb gegen den Bundesrat mit seinem Ausstiegsszenario platziert wird. Im Gegenteil müsste eigentlich angenommen werden, dass sich das EWN dahingehend äussert, dass sie auf bestem Kurs seien und das Vorgehen des Bundesrates in die richtige Richtung gehe.

Ähnliche Fragezeichen habe ich im Zusammenhang mit der Jahresrechnung. Letztes Jahr hat uns Herr Bircher erklärt, dass gespart werden müsse. Die Stromprobleme könnten nur gelöst werden, wenn jeder von uns anfängt, Strom zu sparen. Das würde bedeuten, dass weniger Strom benötigt wird. Im vergangenen Jahr wurde weniger Strom verbraucht, was aber eher schlecht kontiert und mit dem zu schönen Herbstwetter begründet wurde. Aber eigentlich wird gesagt, dass man zu wenig Geld verdient habe. Das ist ein Widerspruch: Man kann nicht verlangen, dass gespart wird und gleichzeitig mehr Geld verdienen. Da stimmt etwas nicht in der Strategie. Diese Fragen muss man wach halten.

Ich bin sehr stolz, dass wir in Nidwalden über ein eigenes Kraftwerk verfügen und das dank der geografischen Lage auch auf so viel Wasserkraft zurückgreifen kann. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Das wird uns geschenkt. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir die zukünftigen Herausforderungen nicht angehen, wenn nur die Gewinnmaximierung und reines traditionelles Marktdenken im Strombusiness im Vordergrund stehen. Ich meine, dass man an dem Punkt anknüpfen sollte, dass das EWN allen Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern gehört. Ich meine auch, dass das EWN und wir alle uns dahingehend engagieren sollten, dass jeder von uns, der Strom erzeugen möchte und auch Strom sparen möchte, zum Partner des EWN wird. Das EWN soll im Gegenzug aber auch von uns als politische Behörde unterstützt werden, dass sie die Bevölkerung zum Partner macht. Das würde bedeuten, dass jeder, der selber Strom produzieren möchte, unterstützt wird und bei technischen Schwierigkeiten – ich weiss, dass solche technische Schwierigkeiten anstehen, wenn jeder sein kleines Kraftwerk auf seinem Hausdach installiert – Hilfe anbietet. Das EWN könnte beispielsweise auch solche Dächer – auch Quartierweise – mieten und damit eine Gesamtlösung anbieten, welche attraktiv ist und eine Leistungsgrösse wie beim Länderpark erreichen könnte. Dann hätten alle etwas davon.

Den Bericht des EWN nehme ich somit zwar zur Kenntnis. Ich nehme wahr, dass er gewisse Spannungen beinhaltet, welche nicht so einfach aus dem Weg zu räumen sind. Ich wünsche mir für die Zukunft, angesichts der anstehenden Herausforderungen, eine vermehrte Zusammenarbeit, mehr partnerschaftliches, politisches Aktivsein des EWN im Zusammenhang mit der Strompolitik in unserem Kanton.

Selbstverständlich werde ich dem Jahresbericht zustimmen, aber ich war der Ansicht, dass diese Gedanken weitergetragen werden sollten.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte Kollega Thomas Wallimann Antwort zur dezentralen Energieproduktion geben. Das würde Netzübertragungsprobleme ergeben. Ich möchte auch den jungen Gästen, die heute hier im Saal sind, auf den Weg geben, dass sie Ingenieurwissenschaften studieren sollten. Wir verfügen über zu wenig Ingenieure und ich habe hier den Artikel „Energiewende in Gefahr“. Der Schweiz fehlen rund 15'000 Ingenieure. Ich möchte den Linken und den Grünen – ich nenne sie hier beim Namen – die bisher Verhinderer bei der Bildung waren, nahelegen, dass Mathematik und Physik mehr zu gewichten ist. Das möchte ich mit auf den Weg geben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich Landrat Heinz Risi darauf aufmerksam, dass er bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt ist.

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 des Kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 56 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

7 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung

Landrätin Christine Wagner, Vertreterin der Aufsichtskommission: Mit dem Jahr 2011 liegt uns aktuell der 128. Geschäftsbericht der Nidwaldner Sachversicherung vor. Per Ende Jahr versicherte die NSV im Kanton Nidwalden im Wert von 16'248'033'020 Franken Fahrhabe und Gebäude. Das sind rund 250 Mio. Franken mehr als im Jahr 2010. Dadurch konnten die gesetzlich vorgegebenen Reserven gesichert werden. Das Berichtsjahr weist sich durch folgende nennhafte Punkte aus:

Es wurde eine neue Tarifstruktur erarbeitet, welche eine vollumfängliche Senkung der Versicherungsprämien ab 2012 zur Folge haben wird, wodurch speziell das Gast- und das produzierende Gewerbe profitieren werden. Zusätzlich ist dadurch aber auch eine Transparenz sowie Vereinfachung gegenüber dem Kunden vorzuweisen. Das heisst, es werden nur noch zwei Tarife und die Bauartklassen für die Berechnung massgebend sein. Dem Versicherten steht ein 3-Stufen-Modell zur Wahl, in welchem die bisherige Grunddeckung neu als Standard-Produkt angeboten wird. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zwischen der Variante Plus und der Variante Minimum zu wählen. Das heisst, die Plus-Zusatzversicherung deckt die meisten der bisherigen Schäden und Nebenleistungen ab. Bei der Minimum-Variante sind diese nicht gedeckt und es erhöht sich auch der Selbstbehalt.

Weniger erfreulich waren im Berichtsjahr hingegen die Turbulenzen in den Finanzmärkten, welche sich trotz einer konservativen Anlagestrategie – mit 60% Immobilienanteil – markant auf das Portfolio der Nidwaldner Sachversicherung auswirkte.

Positiv hingegen zeigten sich die Immobilien. Durch sie konnte einmal mehr eine stabile Rendite erzielt werden. Zu erwähnen ist auch, dass die Leerstandsquote in den Liegenschaften Riedenmatt, Turmatthof, Haus Krone und Unterscheid bei fast Null lag.

In Bezug auf den Schadenaufwand ist Folgendes zu berichten:

Trotz den zahlreichen Unwetter in Nidwalden waren die 700 Schadenfälle im Elementarbereich mit 1'628'262 Franken überraschenderweise leicht unterdurchschnittlich. Dafür zeigte sich mit 321 Feuerschäden und einer Schadenssumme von 2'415'528 Franken ein überdurchschnittliches Volumen. Ein grosses Lob geht an die Feuerwehrleute von Nidwalden, welche insgesamt 10'191 Stunden im Einsatz standen.

Alles in allem blieb die gesamte Schadenlast verhältnismässig tief, was auf ein Zusammenwirken einer gut koordinierten Notfallplanung, effizienten Einsätzen der Feuerwehr sowie bauliche Flächen- und Objektschutzmassnahmen zurückzuführen ist.

Ebenfalls ist noch zu erwähnen, dass die Notfallplanung im Berichtsjahr vorangetrieben wurde, wobei spezifisch die Planung für das Seehochwasser angegangen wurde und diese bei den Wildbächen abgeschlossen wurden. Das heisst, es werden entsprechende Einsatzpläne für die Gefahrenobjekte erstellt, damit die Einsatzkräfte gezielt tätig werden können. Diese Leitlinien erstellt die NSV im Zusammenhang mit Präventionsmassnahmen und Baubewilligungen.

Somit blieb der gesamte Aufwand der Schadenfälle von 5'904'057 Franken gegenüber dem Vorjahr mit einer verminderten Differenz von 78'013 Franken fast gleich. Das positive Ergebnis des Berichtsjahres schliesst erneut mit einem niedrigen Gewinn von 921'980 Franken ab. Ausschlaggebend dafür ist noch immer die Unstabilität im gesamten Finanzanlagemarkt. Trotzdem liess der Gewinn ein weiteres Äufnen des Reservefonds sowie des Subventions-Ausgleichsfonds zu.

In Kenntnisnahme des ausführlichen Prüfungsberichts durch die Revisionsgesellschaft Ernst & Young AG, Bern, welche der Nidwaldner Sachversicherung für die Geschäftsführung bzw. für die gesamte betriebliche Organisation ein positives Zeugnis ausstellt, beantragt die Aufsichtskommission dem Landrat die Jahresrechnung 2011 und den Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und damit die verantwortlichen Organe zu entlasten und bei dieser Gelegenheit der Direktion, dem Personal sowie dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Gerne teile ich Ihnen bei dieser Gelegenheit noch die Meinung der SVP-Fraktion mit: Sie ist ebenfalls für die Zustimmung bzw. für die Genehmigung des vorliegenden Berichts sowie der Jahresrechnung.

Landrat Karl Tschopp: Nach diesen Ausführungen der Vertreterin der Aufsichtskommission möchte ich als Präsident des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung jetzt doch noch einige ergänzende Bemerkungen und grundlegende Feststellungen machen.

Dass das Einfache Auskunftsbegehren, das heute unter Traktandum 14 behandelt wird, der Auslöser für meine Wortmeldung ist, liegt auf der Hand. Beantwortet wird nämlich das Einfache Auskunftsbegehren nicht etwa vom Verwaltungsrat der Nidwaldner Sachversicherung, sondern mündlich vom Regierungsrat, an den die Fragen auch gerichtet wurden. Eine Diskussion findet keine statt.

Ich will jetzt dem Regierungsrat die Antworten, die er geben wird, auch nicht vorwegnehmen. Ich will auch keine Diskussion über das Einfache Auskunftsbegehren, die es bei Traktandum 14 ja nicht geben wird, jetzt anzetteln. Ich will einfach darlegen, dass die

Gründe für die Negativperformance in den Finanzanlagen im Jahre 2011 sowie die Fragen bezüglich der Zusammensetzung des Anlageausschusses, der Organisation und auch die damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten zusammen mit der Revisionsstelle eingehend an der Sitzung vom 2. April 2012 vor der gesamten Aufsichtskommission diskutiert worden sind. Ich will auch in aller Deutlichkeit festhalten, dass als Ergebnis aus dieser Sitzung keine Vorbehalte resultiert haben und an den Verwaltungsrat auch keine Empfehlungen oder Aufträge erteilt worden sind.

Trotzdem gebe ich Ihnen in paar wenige öffentlich zugängliche Zusatzinformationen zur Anlagepolitik der Nidwaldner Sachversicherung. Seit September 2010 ist der Anlageausschuss bei der NSV eingesetzt. Im Zuge der gemachten Erfahrungen mit einer externen Vermögensverwaltung, dem Direktorenwechsel und dem Neubeginn einer neuen Legislatur hat sich der Verwaltungsrat in der Handhabung der Vermögensverwaltung neu ausgerichtet. Er hat im August 2010 ein neues Anlagereglement mit Anlagestrategie und Anlagegerichtlinien erlassen. In den Jahren 2010 und 2011 ist es unter anderem die Aufgabe des Anlageausschusses gewesen, viele Positionen von Wertschriften, die noch von der externen Vermögensverwaltung vorhanden gewesen sind, abzubauen, was die Performance 2010 und 2011, zusätzlich zu den allgemein bekannten Gründen am Finanzmarkt, negativ beeinflusst haben.

Im letztjährigen Protokoll des Landrates zur Genehmigung der Jahresrechnung 2010 der NSV ist zu lesen, dass die Erträge aus den Finanzanlagen aufgrund der tiefen Zinsen und den Währungsturbulenzen bescheiden gewesen sind. Im heutigen Bericht der Aufsichtskommission steht, dass der tiefe Jahresgewinn auf das erneut verschlechterte Ergebnis aus Kapitalanlagen zurückzuführen sei. Und wenn jetzt über das Einfache Auskunftsbegehren unter Traktandum 14 massive Kritik an der Inhouse-Lösung der Vermögensverwaltung geübt wird und die NSV mit der offenbar besseren Pensionskassenlösung ausgespielt wird, will ich Ihnen einen kurzen Auszug aus dem Bericht der Pensionskasse an alle angeschlossenen Arbeitgeber vom 7. März 2012 nicht vorenthalten. Die Pensionskasse kommentiert ihr Ergebnis aus den Finanzanlagen wie folgt: „Die Rendite unserer Vermögensanlagen hat den benötigten Sollwert um über 4% verpasst. Dabei haben unsere externen Vermögensbewirtschafter nicht geglänzt und alle drei Banken haben den vorgegebenen Referenzindex klar nicht erreicht.“ Zitat Ende.

Ich habe schlicht keinen Anlass, Ihnen hier mehr im Detail zu berichten, also die gleichen Diskussionen zu führen, wie in der Aufsichtskommission. Dafür ist ja diese Institution da und nicht der Gesamtlandrat. Anders wäre das, wenn im Bericht der Aufsichtskommission festgehalten wäre, dass man interveniert habe und nun nicht wisse, wie der Verwaltungsrat reagiert hat. Dann wäre ich hier an dieser Stelle verpflichtet, Sie über das weitere Vorgehen zu informieren. Dem Ihnen vorliegenden Bericht entnehme ich aber rein gar nichts.

Und jetzt müssen Sie meinen Ärger über das Vorgehen von zwei Mitgliedern der Aufsichtskommission schlichtweg verstehen, wenn ich über ein Einfaches Auskunftsbegehren an den Regierungsrat unangemeldet, zusammen mit den übrigen Landratsakten, erfahre, dass die Aufsichtskommission die Handhabung der Vermögensverwaltung bei der NSV seit „zwei Jahren bemängelt“ habe und gleichzeitig die Fähigkeiten der Mitglieder, namentlich und insbesondere des Präsidenten des Anlageausschusses, mehr als in Frage stellt. Dieses Vorgehen befremdet ausserordentlich und sollte eigentlich nicht nur mir, sondern auch dem Präsidenten der Aufsichtskommission sauer aufstossen. Aber ganz offensichtlich bin ich bei der liberalen Gilde, zumindest in dieser Ecke des Landratssaales, der Einzige, der sich darüber derart heftig ärgert, dass ich heute versucht bin, die Frage aufzuwerfen, ob denn die Aufsichtskommission ihre vom Gesetz definierten Aufgaben überhaupt richtig wahrnimmt.

Gemäss Art. 5 Abs. 1 und 2 des Sachversicherungsgesetzes hat der Landrat die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der NSV und kann darüber hinaus, zum Beispiel auf Antrag der Aufsichtskommission, sogar Weisungen erteilen.

Gemäss § 9 Abs. 3 der Sachversicherungsverordnung kann die Aufsichtskommission Auskunft über die Geschäftspolitik und andere wichtige Angelegenheiten, beispielsweise gerade die Handhabung der Vermögensverwaltung, verlangen. Sie kann zu diesem Zweck auch Einsicht in die Verwaltungsratsprotokolle nehmen. Und weiter steht in § 9 Abs. 4 derselben Sachversicherungsverordnung, dass die Aufsichtskommission befugt ist, Bemerkungen anzubringen, die aber vorgängig mit einer Dreiervertretung des Verwaltungsrates zu besprechen sind.

Wenn die Aufsichtskommission tatsächlich ernsthafte Bedenken über einen wichtigen Punkt äussern will, dann hat sie die gesetzliche Pflicht, dies in ihren Bericht einfließen zu lassen, insbesondere dann, wenn allenfalls die vorgängigen Antworten des Verwaltungsrates nicht befriedigen sollten. Steht aber im Bericht nichts, dann finde ich es höchst bedenklich, wenn vereinzelt Mitglieder der Aufsichtskommission den Weg über ein Einfaches Auskunftsbegehren an den Regierungsrat wählen und eine Antwort auf eine Frage von aktuellem kantonalem Interesse erwarten, nämlich: „Weiss der Regierungsrat überhaupt, was da bei der NSV eigentlich schief läuft?“

Man kann nicht vordergründig bei der Genehmigung der Jahresrechnung schmeicheln und ein paar Geschäfte weiter über ein Hintertürchen die Entlastung des Verwaltungsrates wieder in Frage stellen. Ich wäre also künftig froh, wenn man die Gesetze, die wir hier selber erlassen, auch anwenden würde. Das gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder der Aufsichtskommission.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Damen und Herren Landräte Karl Tschopp, Viktor Baumgartner, Susann Trüssel, Hans-Peter Zimmermann, Martin Zimmermann und Christian Landolt darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 50 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Aufsichtskommission und Vertreter der CVP-Fraktion: Ich kann es nicht ganz verwehren und möchte noch etwas zur Aussage von Landrat Karl Tschopp sagen. Ich bin weder Präsident noch Vizepräsident der Aufsichtskommission, aber die Aufsichtskommission wurde doch einige Male genannt, Kari. Ich kann dich sogar verstehen. Eigentlich hast du ja recht. Aber das Einfache Auskunftsbegehren wurde nicht aus der Aufsichtskommission heraus lanciert. Es ist ein dummer Zufall, dass gerade beide Unterzeichneten Mitglieder der Aufsichtskommission sind. Das Einfache Auskunftsbegehren wurde weder durch die Aufsichtskommission abgesegnet, noch wurde die Kommission vorgängig darüber informiert. Das meine Bemerkungen dazu.

Das Jahr 2011 war erneut geprägt durch Umwelteinflüsse, insbesondere dem Gewittersturm vom 11. September, starkem Regenfall am 10. Oktober, welcher das Aawasser einmal mehr zum Überlaufen bei den Betonelementen brachte. Ob diese zu früh oder zu spät gekippt sind, weiss ich nicht; das ist eine andere Story.

Das Sturmtief „Joachim“ vom Dezember hat die Ereignisse abgerundet. Die sieben Land schätzer hatten alles in allem 191 Schäden zu begutachten. Der Nidwaldner Hilfsfonds leistete finanzielle Unterstützung bei Schäden an Boden und Kulturland. Das Jahresergebnis fällt trotz überdurchschnittlicher Schadensbelastung erneut positiv aus. Die Schadensleistungen betrugen rund 480'000 Franken. Das Geschäft aus den Kapitalanlagen – ein bereits erwähntes Thema – schloss auch hier mit einem Verlust von rund 45'000 Franken ab. Trotzdem konnte mit einem Gewinn von rund 200'000 Franken das Geschäftsjahr 2011 abgeschlossen werden.

Ebenfalls konnte der gebildete Betriebsfonds für Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 2 Mio. Franken aufgebaut werden. Dem Betriebsfonds für Elementarschäden kann der ganze Gewinn zugewiesen werden, welcher neu fast 6.3 Mio. Franken beträgt.

In eigener Sache möchte ich im Namen der Aufsichtskommission - die NSV hat diesbezüglich den Stein ins Rollen gebracht - über eine weitere Angelegenheit informieren. Wir haben bei der NSV ein „Problem“ - wie ich es nennen möchte - mit der Revisionsgesellschaft. Wie Sie allenfalls von anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten vernommen haben, ist die Aufsichtskommission daran, alle Verträge mit den Revisionsgesellschaften einer Prüfung zu unterziehen und allenfalls werden neue Offertangebote eingeholt. Bei der NSV erscheint dies dringlich, bei den anderen öffentlich-rechtlichen Anstalten ist jedoch keine Dringlichkeit vorhanden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit wieder über die Angelegenheit informieren.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Aufsichtskommission, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen und den verantwortlichen Organen die Entlastung zu erteilen.

Auch die CVP hat hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Armin Odermatt, Tobias Käslin, Josef Odermatt, Alice Zimmermann und Rochus Odermatt darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 52 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, dem Verwalter und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

9 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Ausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir beraten die Geschäfte 9 bis 11 gemeinsam. Die Abstimmungen erfolgen jedoch einzeln.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der Aufsichtskommission: Sie haben alle den ausführlichen, übersichtlichen und sehr gut lesbaren Jahresbericht der Ausgleichskasse sowie der Bericht der Aufsichtskommission erhalten.

Die Aufsichtskommission konnte die neuen Räumlichkeiten der Ausgleichskasse an der Stansstadterstrasse 88 begutachten und testen. Wir durften auch vernehmen, dass der Umzug im Juni 2011 reibungslos verlief. Die Befürchtungen, dass sich aufgrund der schlechteren Verbindungen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln Nachteile für die Kunden und das Personal ergeben würden, haben sich nicht bewahrheitet. Ein wichtiger Vorteil des neuen Standortes ist die Trennung der Publikumszone zur Sicherheitszone für das Personal und die doch geheimen Akten.

Ein anderes grosses Projekt des letzten Jahres, die Einführung des EDV-Programmes VISTA, hätte da schon etwas mehr Kopfweh verursachen können. Aber auch dieses Projekt ist gut verlaufen und konnte sogar früher als geplant umgesetzt werden. Der Grossteil der Kosten war eigentlich auf das Jahr 2012 budgetiert worden. Diese konnten aber bereits der Verwaltungsrechnung 2011 belastet werden.

Dank dem Verkauf der Liegenschaft Stansstadterstrasse 54 kann die AHV das Geschäftsjahr 2011 trotzdem mit einem Gewinn von 622'000 Franken abschliessen. Erfreulich ist zudem die Zunahme der Anzahl Mitglieder, welche in den vergangenen 10 Jahren um fast 30% auf über 7'700 angestiegen ist und damit ergab sich auch eine Erhöhung der Lohnsumme und der Beiträge. Leider sind denn auch die Anzahl der Betreibungen angestiegen. Es zeigt sich aber, dass die Nidwaldner Firmen ihren Verpflichtungen grossmehrheitlich pünktlich nachkommen. Die harte und strikte Verzugszinsregelung hat sich bewährt. Bemerkenswert angestiegen sind die Geldleistungen im Bereich AHV um 4.5 Mio. Franken. Wenn das so weiter geht, werden wir dieses Jahr die 100 Mio. Grenze überschreiten. Trotz dem Anstieg von Ergänzungsleistungen von 1.5 Mio. Franken hat unser Kanton immer noch sehr tiefe EL-Ausgaben, gemessen am schweizerischen Durchschnitt.

Im Auftrage des Kantons übernimmt die Ausgleichskasse auch die Verwaltung und die Auszahlung der Prämienverbilligungen. Diese sind leicht angestiegen und betragen knapp 18 Mio. Franken. Der Bundesanteil beträgt rund 11 Mio. Franken. Es ist vorgesehen, ab dem Jahr 2014 die Prämienverbilligungen direkt dem Versicherer, also der Krankenkasse, und nicht mehr dem Versicherten auszusahlen. Man verspricht sich dadurch eine bessere Kontrolle und weniger Verlustscheine. Weil das EDV-Programm erst in zwei Jahren durch den Bund zur Verfügung gestellt wird, kann dieses Projekt leider nicht bereits jetzt umgesetzt werden.

Die IV-Stelle setzt sich als Hauptziel die Eingliederung der Versicherten. Dazu bietet die 5. IV-Revision noch vermehrte Möglichkeiten. Die Anforderungen, aber auch die Forderungen an die IV werden immer härter und komplexer. Es zeigt sich aber, dass die IV-Stelle Nidwalden in Bezug auf Qualität, Kosten und Zeitaufwand an der Spitze ist, in Punkto Rente im Vergleich mit der Bevölkerung aber eher im hinteren Bereich steht. Weil die IV-Stelle ein Bundesauftrag ist, wird das Defizit von 2.1 Mio. Franken vollumfänglich vom Bund übernommen.

Es ist schon etwas speziell, dass bei einer Stelle ein Verlust bewusst angestrebt wird. So haben wir vor ein paar Jahren bei der Familienausgleichskasse die Beitragszahlungen gesenkt und die Zulagen erhöht. So haben sich 2 Mio. Franken höhere Leistungen gegenüber den Beiträgen ergeben. Damit kann die Bundesvorgabe erreicht werden, welche verlangt, dass die Reserven rund 60% eines durchschnittlichen Jahresaufwandes betragen. In ca. 2 bis 3 Jahren wird dieses Ziel erreicht sein.

Zum Schluss danke ich im Namen der Aufsichtskommission allen Verantwortlichen für ihre gute und kundenbezogene Arbeit: der kompetenten Leitung, dem verantwortungsbe-

wussten Personal und den verantwortlichen Organen der Verwaltungskommission. Speziell erwähnen möchte ich die Revisionsstelle PWC, Pricewaterhouse-Cooper. Da sie noch weitere 17 AHV-Kassen betreuen, haben sie einen grossen Überblick und können Tipps und Ratschläge und Vergleiche ideal weitergeben.

Die Aufsichtskommission beantragt Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Ausgleichskasse, der IV-Stelle und der Familienausgleichskasse zu genehmigen und den entsprechenden Organen mit dem besten Dank Entlastung zu erteilen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich die Damen und Herren Landräte Maurus Adam, Felix Gehrig und Regula Wyss darauf aufmerksam, dass sie für die nachfolgenden Abstimmungen betreffend Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Ausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 54 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

10 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der IV-Stelle Nidwalden; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der IV-Stelle Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 54 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

11 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011 der Familienausgleichskasse Nidwalden; Genehmigung

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Familienausgleichskasse Nidwalden werden genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird mit 54 gegen 0 Stimmen Entlastung erteilt. Der Verwaltungskommission, der Direktion und dem Personal wird die geleistete Arbeit bestens verdankt.

12 Landratsbeschluss betreffend den Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“

Eintretensdiskussion

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Regierungsrat mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen zur Konsolidierung des Haushaltgleichgewichtes zu beauftragen. Ich bin in den letzten Wochen verschiedentliche gefragt worden, ob es überhaupt

ein solches Massnahmen- und Sparprogramm brauche. Dem Kanton gehe es doch gut und wir hätten ein grosses Eigenkapital. Geschätzte Landrätinnen und Landräte: es braucht's.

Die heutige Ausgangslage ist gut. Wir haben eine gesunde Bilanz. Wir weisen ein Eigenkapital von rund 120 Mio. Franken aus und es besteht praktisch keine Verschuldung. Die Staatsrechnung 2011 und das Budget 2012 sind positiv. Das ist eigentlich eine sehr gute Ausgangslage. Probleme haben wir jedoch bei den mittelfristigen Finanzplanzahlen. Wir haben Ihnen dies bereits mit dem Finanzplan im letzten Herbst aufgezeigt. Sie haben auch in den Unterlagen, die Sie erhalten haben, eine aktualisierte Finanzplanung erhalten.

Woher kommt diese Entwicklung? Es ist relativ einfach zu sagen: Beim Kanton wachsen die Ausgaben schneller als die Einnahmen. Vor allem im Bereich Fürsorge und Bildung, aber auch bei den Investitionen stehen wir in einer Phase des starken Ausgabenwachstums. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass in den Jahren 2011-2014 die Staatsrechnung durch die Auflösung von Vorfinanzierungen massiv entlastet wird. In der Rechnung 2011 sind es immerhin 7 Mio. Franken und im Budget 2012 16 Mio. Franken. Diese Vorfinanzierungen fallen ab dem Budget 2015 weg und müssen anderweitig kompensiert werden. Im Weiteren müssen wir auch Kenntnis davon nehmen, dass vom bisherigen Nationalbankgewinn künftig rund 5 Mio. Franken fehlen. Wenn es uns nicht gelingt, das starke Ausgabenwachstum zu bremsen und zusätzliche Einnahmen zu generieren, wird spätestens ab dem Budget 2014 die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben sich sehr stark öffnen. Deutliche Fehlbeträge in der Erfolgsrechnung werden die Folge sein.

Ich habe im Umfeld zu dieser Vorlage zu hören bekommen, das Ganze sei die Folge der Steuergesetzrevisionen 2007–2012. Man habe dabei insbesondere die Reichen zu sehr entlastet. Zum einen möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass alle Bevölkerungsschichten von den drei Steuergesetzrevisionen deutlich profitiert haben. Wir zählen sowohl bei den kleinen und mittleren, wie auch bei den höheren Einkommen zu den vier steuergünstigsten Kantonen der Schweiz. Die neueste Studie der CS bestätigt dies einmal mehr. Zum Zweiten kann ich feststellen, dass unsere Steuergesetzrevisionen durchaus erfolg-reich sind und sich unsere Steuereinnahmen im Rahmen der seinerzeit gestellten Steuer-prognosen bewegen. Bei den juristischen Personen werden sie sogar deutlich übertroffen. Und das in einem wirtschaftlichen, globalen Umfeld mit Banken- und Schuldenkrise, wie es 2009 wohl noch niemand in diesem Ausmass und dieser Dauer erwartet hat. Es liegt also sicher nicht einfach an den Steuergesetzrevisionen.

Was wir seinerzeit nicht vorausgesehen haben, ist das starke Ansteigen der Ausgaben, insbesondere bei der Spital- und Pflegefinanzierung, den Ergänzungsleistungen und bei den Prämienverbilligungen. Allein bei diesen drei Positionen haben wir in der Staatsrechnung 2011 gegenüber dem Vorjahr ein Ausgabenwachstum von rund 8 Mio. Franken. Beispielsweise waren im Jahr 2011 10% mehr Pflgetage zu verzeichnen als im Vorjahr, mit entsprechenden Auswirkungen auch auf die Ergänzungsleistungen. Dass die Leute immer älter werden, hat nicht nur Auswirkungen auf die Spital- und Pflegekosten, sondern auch auf die Pensionskasse. Ein Problem, welches uns hier noch intensiv beschäftigen und auch den Kanton in den nächsten Jahren noch deutlich belasten wird. Auch die Kosten im Bildungswesen, insbesondere bei den Universitäten und Fachhochschulen, steigen trotz sinkenden Schüler- und Studentenzahlen. Ebenfalls bei den öffentlichen Investitionen ist in den nächsten Jahren keine Entspannung abzusehen. Stichworte dazu sind: Agglomerationsprogramm, öffentlicher Verkehr, Hochwasserschutz und im Hochbau zum Beispiel der Ausbau der Behindertenbetriebe usw. Was wir auch nicht vorausgesehen haben, als wir die Prognosen erstellten, ist der Einbruch bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank. Es sind immerhin 5 Mio. Franken, die zu kompensieren sind. Das entspricht in Nidwalden rund einem Steuerzehntel.

Im Zusammenhang mit der Vorlage habe ich auch gehört, man soll doch nun nicht in eine solche Spareuphorie kommen, wir hätten doch genügend Eigenkapital. Dazu möchte ich zum Ersten festhalten, dass es sicher nicht das Ziel ist, dass das Hinterste und Letzte hinterfragt und weggespart wird. Als Finanzdirektor bin ich schon sehr zufrieden, wenn wir das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen und die Ausgaben nicht stärker wachsen lassen als die Einnahmen.

Im Weiteren möchte ich betonen, dass wir heute schon deutlich Eigenkapital abbauen. Ich verweise dazu auf Ziff. 3.3.1 des Berichtes. Das Budget 2012 und der Finanzplan 2013 – 2014 zeigt einen jährlichen Abbau von rund 20 Mio. Franken Eigenkapital (Auflösung von Vorfinanzierungen, Ausgleichszahlungen an Gemeinden, Fehlbeträge)!

Es scheint mir wichtig, bei dieser Gelegenheit wieder einmal etwas zu unserem Eigenkapital zu sagen. Unser Eigenkapital beruht heute zum wesentlichen Teil aus Verwaltungsvermögen (Verwaltungsliegenschaften, Strassen, aktivierte Beiträge und rund 110 Mio. Franken Dotationskapital für unsere selbstständigen Anstalten). Unser Eigenkapital steht nicht einfach Cash zur Verfügung, welches wir ausgeben können, sondern es ist beim Verwaltungsvermögen angelegt. Zu beachten ist auch, dass das Eigenkapital nichts über die Verschuldung aussagt.

Die wesentlich wichtigere Zahl, als die des Eigenkapitals, ist die Nettoschuld, also das Fremdkapital minus Finanzvermögen. Wenn man das Dotationskapital nicht als Finanzvermögen ansieht, zeigt dies auf, dass wir bereits heute eine Netto-Schuld von 11 Mio. Franken haben. Das ist immerhin eine Verschuldung, die dem Eigenkapital gegenübersteht. Die Nettoschuld wird aufgrund der Auflösung der Vorfinanzierungen, den Investitionstätigkeiten und allfälligen Mehrerträge in der Erfolgsrechnung mittelfristig deutlich zunehmen. Auch hier finden Sie die entsprechenden Zahlen im Bericht des Regierungsrates.

Diese Perspektiven, also die aufgehende Schere Ausgaben/Einnahmen und die Zunahme der Nettoschuld, haben den Regierungsrat bewogen, einen Massnahmenplan zur Konsolidierung des Haushaltgleichgewichtes anzugehen.

Der Massnahmenplan hat vier Schwerpunkte:

1. Verzicht auf neue Leistungsaufträge in den Jahren 2013 – 2015;
2. Begrenzung der Nettoinvestitionen in den Jahren 2013 - 2015 auf 20 - 25 Mio. Franken;
3. Keine Steuererhöhung (mit Ausnahme einer Steuerverschiebung) in den Jahren 2013-2015;
4. Zielorientierte Umsetzung der Massnahmen, wie sie der Landrat mit dem bereinigten Massnahmenplan vorgibt.

Der letzte Punkt, der Massnahmenplan, ist der Kern der heutigen Vorlage: Der Regierungsrat hat alle Direktionen und Amtsstellen, die Verwaltung, aber auch eine parlamentarische Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Fraktionen beauftragt, Vorschläge für den Verzicht auf staatliche Leistungen oder Sparmassnahmen vorzulegen. Der Regierungsrat hat alle Vorschläge aus seiner Sicht gewichtet und schlägt nun für jede Massnahme vor, ob sie direkt umgesetzt, vertieft geprüft oder ob darauf zum vornherein verzichtet werden soll. Verzichten deshalb, weil sofort ersichtlich ist, dass eine solche Massnahme keine Mehrheit im Landrat finden würde und es deshalb keinen Sinn macht, viel Arbeit und Zeit zu investieren, wenn die Umsetzung keine Chance hat. Näher geprüft werden Vorschläge für Massnahmen, bei denen die Auswirkungen noch nicht genügend überprüft werden konnten, sei dies im Materiellen – wieviel und was gespart werden kann – oder auch die Auswirkungen auf Dritte (Gemeinden, Private). Umgesetzt sollen jene werden, bei denen es Sinn macht, dass im Budget bereits solche Positionen eingesetzt werden. Sie als

Landrat haben heute die Möglichkeit festzulegen, in welchen Bereichen der Regierungsrat aktiv sein soll, welche Massnahmen weiterverfolgt oder ob darauf verzichtet werden soll.

Bei der Sichtung der Massnahmen ist aufgefallen, wie wenig Vorschläge für konkreten Aufgabenverzicht gekommen sind, also wo der Staat seine Leistungen zurück nehmen soll. Auch bei den Anträgen der Kommissionen zeigte sich, dass relativ viele Massnahmen, welche der Regierungsrat eigentlich umsetzen wollte, von den Kommissionen zurückgewiesen wurden. Offensichtlich ist es nicht ganz einfach, auf bestehende staatliche Leistungen zu verzichten. Als Finanzdirektor musste ich auch feststellen, dass eine solche Massnahmenplanung zur Konsolidierung des Staatshaushaltes weder bei der Verwaltung, noch beim Regierungsrat, noch beim Landrat wirklich auf Begeisterung stossen. Man geht offensichtlich allgemein davon aus, dass alles besser herauskommen werde, als in den Finanzplänen angekündigt wird. Man kann ein Problem auch so angehen: warten und nichts unternehmen. Dann muss man aber zu gegebener Zeit bereit sein, künftige Mehraufwände im Budget, das Ansteigen der Nettoschuld und allfällige Konsequenzen aus der Schuldenbremse dannzumal zu akzeptieren.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es unbedingt notwendig ist und es sich lohnt, das Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Staatshaushaltes jetzt anzugehen und die erforderlichen Massnahmen einzuleiten. Wenn wir eine Gesetzesänderung haben, braucht dies erfahrungsgemäss ein bis zwei Jahre Zeit, wenn wir in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ein gutes und ausgeglichenes Budget erreichen möchten. Wenn Sie uns heute den Auftrag geben, Massnahmen näher zu prüfen, wird der Landrat die Möglichkeit haben, zu Berichten, konkreten Vorlagen und nach Vernehmlassungen zu entscheiden, ob er eine Massnahme umsetzen will. Die heutige Vorlage setzt die Schwerpunkte, wo der Regierungsrat in den nächsten Monaten im Projekt Konsolidierung Haushaltgleichgewicht tätig sein soll.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich, auf das Geschäft einzutreten und den Massnahmenplan gemäss den Anträgen des Regierungsrates zu verabschieden. Der Regierungsrat wird sich zu den Kommissionsanträgen in der Regel nicht mehr äussern, weil der Landrat die Schwerpunkte festlegen soll. Lediglich bei den Steuerverschiebungen Gemeinden/Kanton sind wir der Meinung, dass diese bereits auf den 1. Januar 2013 umzusetzen sind. Dazu werde ich mich dann entsprechend melden.

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Für die Finanzkommission als Hauptberichterstatterin gebe ich kurz unsere Stellungnahme bekannt. Die Finanzkommission hat zwei Mal über den Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ debattiert, in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser und Finanzverwalter Oscar Amstad. Zu den Ausführungen des Finanzdirektors sind keine Ergänzungen anzufügen, sondern sind lediglich zu bestätigen.

Hier im Parlament haben Sie je zwei Fraktionsmitglieder bestimmt, welche das Startzeichen für den Weg setzen sollten. Wir haben das versucht und eingebracht. Danach hat der Regierungsrat darüber beraten und einen Massnahmenplan ausgearbeitet. Wir erhielten die entsprechenden Unterlagen mit Bericht und Antrag, worüber wir heute befinden müssen. Es wurden auch verschiedene Wege aufgezeigt, wie dies der Finanzdirektor erwähnt hat: direkte Umsetzung, Bericht erarbeiten oder Verzicht auf Massnahme.

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig das Vorgehen der Regierung gemäss den vorgelegten Arbeitspapieren. In einzelnen Punkten ist man unterschiedlicher Meinung. Wir unterstützen jedoch die Weitsicht des Finanzdirektors und des Regierungsrates. Es ist nicht populär, jetzt über Verzichtsmaßnahmen zu diskutieren und solche zu beschliessen. Bei der momentanen Ausgangslage ist es auch nicht populär zu sparen. Aber die Finanzpläne zeigen uns auf, dass wir im Parlament heute die Chance haben, zukunftsgerichtete Entscheide zu fällen. Warten wir nicht ab, bis wir über ein Budget befin-

den müssen, welches wir entweder zurückweisen müssen oder uns veranlasst, über eine Steuererhöhung zu diskutieren. Das wären wohl auch keine guten Zeichen, die das Parlament damit setzen würde.

Teilweise können Massnahmen direkt umgesetzt werden, teilweise werden Berichte erarbeitet werden müssen. Wenn Aufträge für solche Berichte oder gesetzliche Anpassungen in Auftrag gegeben werden, heisst das aber nicht, dass diese auch 1:1 umgesetzt werden müssen. Ich denke, wenn wir über genauere Angaben verfügen und bessere Kenntnisse über die Auswirkungen haben, dass wir dann im Einzelnen darüber diskutieren und entscheiden können. Wir müssen die Chance nutzen, das Vorgehen der Regierung unterstützen und für jene Teilbereiche, die weitergehende Abklärungen benötigen, die Zustimmung geben, damit wir über bessere Entscheidungsgrundlagen verfügen.

Die Finanzkommission ist selbstverständlich für Eintreten und beantragt, den Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ in bereinigter Form zu beschliessen. Der Regierungsrat und die Gerichte werden beauftragt, die beschlossenen Massnahmen im Rahmen des Budgets 2013 und der Finanzpläne umzusetzen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat für die Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich die ausgearbeiteten Vorlagen für Gesetzesänderungen vorzulegen.

Der Regierungsrat und die Gerichte werden beauftragt, alle übrigen Massnahmen entweder selber umzusetzen oder entsprechende Berichte und Anträge dem Landrat zu unterbreiten.

Aus finanzieller Weitsicht, erwarten wir von der Finanzkommission eine grossmehrheitliche Unterstützung zum vorgeschlagenen Weg des Regierungsrates.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich eingehend mit dem vorliegenden Geschäft befasst. Wir haben uns dieser Aufgabe gestellt und Massnahmen ausgearbeitet. Ich betone das, weil es wie eine Floskel tönt, wenn wir das jedes Mal so ausführen. Aber es war tatsächlich so: Wir sind Posten für Posten durchgegangen. Je mehr wir das bearbeitet haben, desto mehr haben wir uns gefragt, was wir denn hier eigentlich tun.

Auch wir haben Freude an unserem Kanton, insbesondere weil es uns finanziell gut geht. Auch wir nehmen die immer mehr zunehmenden Sorgenfalten unseres Finanzdirektors, die er uns zeigt, wahr. Wir sind auch bereit, hier im Parlament dazu beizutragen, dass der Kanton auch in Zukunft auf einer soliden Basis steht. Das müssen wir jedoch hier im Saal von Fall zu Fall diskutieren.

Wir sind auch bekannt dafür, dass wir nicht um jeden Preis sparen wollen. Wir sind uns aber auch bewusst, dass die Aufgaben des Kantons eine grosse finanzielle Belastung sind. Wir halten dem aber entgegen, dass Investitionen in Bildung, Gesundheit, Pflege oder – wie wir es heute Morgen vernehmen konnten – in den Tourismus zum Wohlstand unseres Kantons beigetragen haben und auch in Zukunft beitragen werden.

Die Ausführungen des Finanzdirektors kamen plausibel herüber. Ich selber komme aber zu einem anderen Schluss. Ich komme nicht zum Schluss, dass wir nicht haushälterisch mit unseren Finanzen umgehen sollten, sondern ich bzw. wir kommen zum Schluss, dass man einen anderen Weg wählen könnte. Uns ist als erstes bei der Durchsicht der Massnahmen aufgefallen, dass es nicht nur unbedingt um das Sparen geht. Ich habe das etwas anders interpretiert, als der Finanzdirektor. Ich habe das Gefühl, dass es dabei auch um Aufgabenabbau geht. Aufgaben, die für uns eine grosse Belastung sein können. Da ist einerseits der Abbau und andererseits die Verschiebung von Lasten vom Kanton zu den Gemeinden. Das ist für uns nicht unbedingt Finanzpolitik, sondern ist als Abbaupolitik zu sehen. Nun zulasten der Jugend und der Alten zu sparen oder abzubauen - sei dies bei der Bildung, der Pflege, sei es im Sozialbereich - erachte ich nicht als Solidarität zwi-

schen den Generationen. Es ist auch höchst unsolidarisch – und hier haben wir auch eine andere Sichtweise - dass die Steuererleichterungen von Reichen, weniger Reichen und auch dem Mittelstand – es konnten alle irgendwann profitieren – steuerlich entlastet werden. Heute müssten eigentlich alle den Gürtel enger schnallen, wenn das Massnahmenpaket umgesetzt würde. Das trifft dann den sehr Wohlhabenden oder selbst mich als nicht so wohlhabenden, aber als einer, der doch recht Steuern zahlt, weniger, als jemand, der wenig Geld zur Verfügung hat. Es ist ein Tabu, hier im Rat Steuererhöhungen zu beschliessen. Aber für uns Grüne-/SP-Fraktion kommt eine ernsthafte Prüfung des Leistungsabbaus – wie ich es nennen möchte – nicht in Frage, wenn wir parallel nicht dazu bereit sind, über allfällige Steuererhöhungen zu diskutieren.

Wir Landrätinnen und Landräte, aber auch Sie, Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte, wir verfügen über vielfältige Mitwirkungs- und Einwirkungsmöglichkeiten bei der Gestaltung unseres Kantons und unseres Finanzhaushaltes. Das Instrument des Landrates ist vor allem der politische Vorstoss. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, dem Landrat Anträge zu unterbreiten. Das Geschäft „Massnahmenplan Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ ist ein Antrag unseres Regierungsrates an den Landrat. Es ist nicht nur ein Antrag, es ist ein ganzer Sack voller Anträge, welche uns hier nun unterbreitet werden. Aber nicht sauber getrennt zwischen recyclebar und Güsel. Die Arbeit der Sortierung überlässt der Regierungsrat uns Landrätinnen und Landräten.

Schauen wir einmal in diesen Sack bzw. in den mitgelieferten Bericht des Regierungsrates. Die Umsetzung der Vorschläge folgt unterschiedlichen Vorgaben. Es gibt Vorschläge, die eine Änderung der Gesetzgebung zur Folge haben. Dabei geht es vor allem um Aufgaben, welche der Kanton aufgrund der Gesetzgebung hat. Diese Vorschläge fallen je nach Gesetzesstufe in die Zuständigkeit des Landrates oder des Regierungsrates. Nun greift der Regierungsrat zu einem meiner Meinung nach neuen Mittel: Es ist die Sammelmotion. Viele Massnahmen können durch Motionen ausgelöst werden. Das wissen wir. Wenn wir jedoch eine Motion eingeben, wird diese auch eingehend begründet, bevor sie hier im Rat vorgelegt wird. In dieser Sammelmotion ist das anders. Da hält man den Finger in die Luft und meint, einen Luftzug zu verspüren, und deshalb wird geprüft, ob es eine Massnahme gegen Durchzug gibt. Wichtige Geschäfte, welche zu dieser Kategorie gehören, sind bereits aufgegleist – davon haben wir ebenfalls schon gehört – und werden uns bald schon hier im Rat vorgelegt. Dazu zwei Stichworte: Steuerverschiebung und Prämienverbilligungen. Andere Vorschläge können über das Budget umgesetzt werden. Das kennen wir alle. Das ist heute schon Brauch und Ordnung; dazu braucht es keinen Massnahmenplan. Diese Diskussion führen wir jeweils an der Budgetberatung. Dabei kann uns der Regierungsrat Vorschläge unterbreiten, bei welchen er der Ansicht ist, dass man mit gutem Gewissen etwas zurückhaltend sein kann und dass dabei auch Geld gespart werden kann. Genauer hinschauen müssen wir bei den Massnahmen, welche kleiner sind bzw. unter 20'000 Franken sind. Diese werden bei dem vorliegenden Antrag nicht näher bezeichnet und werden so für mich zumindest, zur ominösen Katze im Sack. Wir wissen nicht, was weggestrichen wird. Wenn wir uns dann in der Budgetdebatte gegen die Streichung eines Beitrages von unter 20'000 Franken allenfalls wehren möchten, dann würde uns der Finanzdirektor sehr wahrscheinlich zu Recht antworten, dass das der Landrat am 30. Mai 2012 so beschlossen habe.

Die Grüne-/SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es die Aufgabe des Regierungsrates ist, uns Lösungen aufzuzeigen. Der Regierungsrat muss dem Parlament zeigen, wo Einsparungen möglich sind und wo er sparen will. Dazu hat er – wie erwähnt – das Budget und benötigt keinen separaten Massnahmenplan.

Zum Personalstopp: Wenn der Regierungsrat der Ansicht ist, er brauche keine weiteren Leistungsaufträge und keine damit verbundene Personalerhöhung, dann muss er es einfach nicht machen. Er kann es ja allenfalls sagen, aber machen muss er nichts. Ich hätte gerne die Erklärungen des Regierungsrates, wie er die ungefähr 100 Massnahmen, wel-

che wir nun vor uns liegen haben, weiter bearbeiten will und dem Landrat seriös und fundiert berichten will. Wer macht diese Arbeit? Wie viel Zeit muss dafür von der Verwaltung aufgewendet werden? Wo ist diese Kapazität vorhanden? Am Schluss möchte man einen Bericht vorgelegt erhalten, der zum Ergebnis führt: das brauchen wir nicht.

Beim Personal habe ich auch noch eine andere Überlegung gemacht. Ich bin als Mitglied der Justizkommission und als aufmerksamer Leser des Rechenschaftsberichtes konnte ich lesen, dass die Staatsanwaltschaft eine Weiterführung der bestehenden Stellen, welche provisorisch bewilligt sind, beantragt. Dies mit der Begründung der grossen Arbeitslast. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton einen Personalstopp beschliesst und dass dann die Arbeiten einfach nicht mehr erledigt werden. Dadurch würde die Kapazität beispielsweise bei der Strafverfolgungsbehörde nicht mehr zur Verfügung stehen, um die Arbeitslast zu bewältigen. Ich konnte mich bei einem Besuch bei der Staatsanwaltschaft davon überzeugen, dass dort motivierte Mitarbeiter sind, die dort seit ca. einem halben Jahr tätig sind und die Wirtschaftsdelikte bearbeiten. Sie konnten mir plausibel erklären, dass ihnen Leute fehlen. Da frage ich mich ja schon, wer die Arbeit zukünftig erledigen soll.

Heute Morgen habe ich gehört, welche Aufgaben auf unsere Verwaltung zukommen werden. Bezüglich des Tourismusförderungsgesetzes soll die Wirtschaftsförderung die Aufgaben übernehmen. Weiter haben wir gehört – ich habe dann angefangen, es aufzuschreiben – dass wir eine Fachstelle für Denkmalpflege haben, welche eigentlich ohne Aufstockung der Stelle nur noch das Allerwichtigste machen kann. Er muss Prioritäten setzen, hat aber einen gesetzlichen Auftrag. Generell wird von der Verwaltung und damit von den Angestellten immer mehr Leistung verlangt und Aufgaben zugewiesen, aber unserer Regierung wird kein zusätzliches Personal bewilligt. Ich habe vorhin gesagt, wenn Sie das Gefühl haben, dass es kein weiteres Personal mehr geben soll, dann müssen Sie auch nichts machen.

Die Grüne-/SP-Fraktion beantragt deshalb Nichteintreten. Das Geschäft ist unnötig. Der Regierungsrat hat andere Instrumente, um seine Politik zu erreichen oder allenfalls sogar umzusetzen. Es darf auch für ihn keine Abkürzung geben mittels dieser Sammelmotion. Er hat für jedes Geschäft den vorgeschriebenen, gesetzlichen Weg zu gehen, wie wir das im Parlament auch tun müssen. Ich ersuche Sie um Unterstützung unseres Antrages auf Nichteintreten.

Landrat, Martin Zimmermann, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft eingehend beraten und ist für Eintreten.

Aufgrund der ungünstigen Aussichten und Prognosen unserer Finanzpläne, welche in den nächsten Jahren bedeutende Mehraufwendungen aufzeigen, ist für die SVP-Fraktion klar, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Hugo Kayser und Viktor Baumgartner haben dargelegt, was alles passieren kann, und ich möchte das hier nicht wiederholen. Die SVP hat deshalb eine Motion eingereicht zur Plafonierung des Staatshaushaltes. Im November 2011 hat der Regierungsrat seinerseits das Projekt „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ ins Leben gerufen. Diesen Schritt haben wir sehr begrüsst. Das zeigt, dass sich auch die Regierung bewusst ist, dass es so nicht weitergehen kann. In den nächsten Jahren stehen grosse finanzielle Herausforderungen auf dem Programm, insbesondere die Sanierung der kantonalen Pensionskasse, das gesamte Gesundheitswesen inkl. die Prämienvverbilligungen, gemeinwirtschaftliche Leistungen an das Kantonsspital, öffentlicher Verkehr usw. Nachdem der Regierungsrat das Projekt lanciert hatte, haben wir beschlossen, unsere Motion zurückzuziehen. Sollte sich jedoch zeigen, dass die Sparanstrengungen, welche „angeteigt“ sind, nicht durchgezogen werden, werden wir allenfalls die Motion neu einreichen.

Ich war erstaunt, als der Landrat im vergangenen Herbst für 2 Mio. Franken Leistungsauftragserweiterungen bewilligt hat. Hätte man damals Mass gehalten – die SVP stand da-

mals für das Masshalten ein – wären wir heute nicht in dieser Situation. Wir hätten 2 Mio. Franken sparen können, ohne dass es uns weh getan hätte. Nun sind wir aber an dem Punkt und ich denke, dass wir nun die Massnahmenblätter durchberaten, damit wir am Schluss zu einem Ergebnis kommen.

Landrat, Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Nach einem guten Mittagessen und einem feinen Glas Wein ist es nun nicht so einfach über ein Projekt zu diskutieren, bei dem der Gürtel enger geschnallt werden soll. Deshalb sieht es auch die CVP nicht so: Es ist kein Sparprojekt, welches hier vorliegt, sondern es ist ein Aufzeigen von Massnahmen, wie man das Gleichgewicht behalten kann. Das Gleichgewicht zu bewahren ist etwas Wichtiges und ein erstrebenswertes Ziel, sei dies im Geschäft oder im privaten Bereich. Nur ist es vermutlich einfacher, das Gleichgewicht wieder herzustellen, wenn man es nicht mehr hat, wenn es bereits verloren gegangen ist, als wenn es noch vorhanden ist und man noch viele Eigenmittel auf der Seite hat. Im ersten Fall, wenn das Gleichgewicht bereits verloren ist, helfen Medikamente oder Sanierungsmassnahmen. Bei uns gibt es nun einen Katalog mit über 100 Wunschprojekten mit noch unverbindlichem Charakter. Diese Vorschläge wurden durch die Verwaltung, den Direktionen und den Parteien eingereicht. Weil man bei den meisten das Sparpotential und die Durchführbarkeit noch nicht kennt, werden weiterführende Abklärungen und ein Bericht benötigt. Wir sind jedoch der Meinung, dass man die Verwaltung nicht mit zusätzlicher Arbeit beschäftigen sollte, wo der Erfolg eher nicht erkennbar ist. Deshalb unterstützt die CVP mehrheitlich die Anträge der Spezialkommissionen, welche vielfach den Verzicht auf eine Weiterbehandlung verlangen. Bei einzelnen Punkten möchten wir aber weitere Abklärungen und die Erstellung eines Berichtes. Unter 2.1 sind Massnahmen bis zu 20'000 Franken aufgelistet, welche via Budget eingeführt werden können und nicht mehr weiter erwähnt werden. Für mich wäre es für die Budgetberatung sinnvoll, wenn wir von diesen 30 Massnahmen und den damit gemachten Einsparungen eine Liste erhalten würden.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten auf das Geschäft. Auch wir hoffen, dass wir unser Gleichgewicht behalten können, uns aber nicht in Details und Unwesentlichem verstricken werden.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung das vorliegende Massnahmenpaket besprochen. Ich kann es vorweg nehmen: Wir sind für Eintreten auf das vorliegende Traktandum. Wir haben uns aber bei verschiedenen Überlegungen etwas schwer getan. Ist es nicht gefährlich, beispielsweise Investitionen auf 25 Mio. Franken zu begrenzen, wenn jährlich 35 Mio. Franken notwendig wären. Wir verschieben damit wichtige Arbeiten zuhanden der kommenden Generationen. Ist das richtig? Kann man dazu heute Ja sagen?

Wir setzten für diesen Massnahmenkatalog viele Arbeitsstunden ein. Für viele Massnahmen wird viel Zeit investiert werden müssen, um aufzuzeigen, dass die Sparmöglichkeiten doch viel zu klein sind oder wir aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit – ich denke da beispielsweise in der Bildung – zu einer Sparübung nicht Ja sagen können. Wir sind der Ansicht, dass die Regierung gut beraten wäre, wenn pro Direktion vier bis fünf gewichtige Massnahmen konkret geprüft und erst dann umgesetzt würden. Damit könnten bereits viele Arbeitsstunden und auch Geld gespart werden. Wie bereits gesagt, ist die FDP-Fraktion für Eintreten.

Landrat Paul Leuthold: Letztes Jahr, am 5. September 2011, wurde der Baudirektor an die Sitzung der Aufsichtskommission eingeladen. Er hat uns anhand von Projekten eindrücklich dargestellt, dass für Neubauten, Unterhalt und Instandstellungen beim Tiefbauamt für Wasserbau und Strassen zu wenig budgetiert sei. Damit werden Aufgaben auf später verschoben. Er meint, wenn da nicht Gegensteuer gegeben werde, werde der Berg an unerledigten Pendenzen grösser und die nachfolgende Generation müsse dann die unerledigten Arbeiten aufarbeiten. Das findet unser Baudirektor problematisch. Deshalb

meine Frage an den Baudirektor: Die Nettoinvestitionen werden auf 20 bis 25 Mio. Franken pro Jahr begrenzt. Welche Auswirkungen hat diese Massnahme für das Tiefbauamt? Wie hoch müssten die effektiven Nettoinvestitionen sein, damit der Pendenzberg nicht grösser, sondern abgebaut werden kann?

Baudirektor Hans Wicki: Diese zwei Fragen sind relativ einfach zu beantworten. Wenn die Nettoinvestitionen auf 25 Mio. Franken begrenzt werden, muss man zur Kenntnis nehmen, dass der Berg, den wir vor uns herschieben, insbesondere im Bereich Wasserbau und Kantonsstrassen, weiter angeäufnet wird. Ich kann nun lediglich für das Tiefbauamt sprechen: Wenn das Tiefbauamt den (Arbeits-)Berg im Bereich Wasserbau und Strassenbau abbauen wollte, so dass die nachfolgende Generation nicht mehr vor dieser Herausforderung stehen würde, müsste man jährlich mit 8 Mio. Franken Investitionen im Bereich Tiefbau rechnen und das mindestens für die nächsten 15 Jahre.

Landrat Paul Leuthold: Es stellt sich die Frage, ob es politisch gescheit ist, wenn man einen Pendenzberg, der bereits heute gross ist, noch anwachsen lässt und die Aufgaben der nächsten Generation übergibt. Ist es richtig, wenn Beiträge an Gemeinden gestrichen oder gekürzt werden? Wir sprechen hier von fast 150 Massnahmen für eine Konsolidierung des Haushaltgleichgewichtes. Das Massnahmenpaket wurde in relativ kurzer Zeit erarbeitet. Wie seriös konnten diese Massnahmen geprüft werden? Wäre weniger mehr gewesen?

Ich kann den Nichteintretensantrag von Landrat Leo Amstutz verstehen und unterstütze inzwischen ebenfalls den Antrag auf Nichteintreten. Ich finde diese Massnahmen masslos übertrieben. Bei dieser grossen Anzahl von möglichen Einsparungen sind bestimmt solche dabei, die wir im Detail nicht kennen und schlussendlich auch niemand haben will. Ist ein solches Vorgehen seriös? Ich möchte dazu ein kleines Beispiel geben, welches ich über den „Latrinenweg“ erfahren habe. Seite 5, Nr. 2.2.21 „Reduktion der Mitgliedschaften“: Das ist ein sogenannt kleiner Betrag, der also weniger als 20'000 Franken erbringen würde. Leo Amstutz hat es bereits gesagt: damit kaufen wir die Katze im Sack. Dort ist ein Betrag vorgesehen für „SchweizMobil“ in der Höhe von 11'000 Franken, welcher nicht mehr geleistet werden soll. Der Verein „Wanderwege Nidwalden“ feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Jubiläum. An diversen Anlässen ist auch der Regierungsrat eingeladen. Es soll damit die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Vereins Nidwaldner Wanderwege betont und gewürdigt werden. Was bringt „SchweizMobil“ für Nidwalden? Diese Stiftung unterstützt Velowege, Wanderwege und auch die Bike Arena Emmetten wurde unterstützt. Mit der nun vorgesehenen Massnahme will man die Mitgliedschaft nicht mehr weiterführen. Ich habe bei „SchweizMobil“ Erkundigungen eingezogen. Alle Kantone – mit Ausnahme von Nidwalden – sind Mitglied dieser Stiftung. Somit ist Nidwalden quasi ein weisser Fleck auf der Karte „SchweizMobil“. Ich weiss nicht, ob uns das gut ansteht, wenn wir den Beitrag nicht mehr weiter leisten möchten. Es ist ein kleines Beispiel unter vielen.

Mir scheint, wir haben wieder einmal einen Papiertiger geschaffen, wofür dutzende von Mann-Wochen in der Verwaltung benötigt wurden. Grosse Massnahmenkataloge hatten wir bereits in der Vergangenheit und die Ergebnisse haben sich sehr stark relativiert. Wir hatten NWTop, das WOV, welches nicht durchgeführt wurde, wir hatten das Projekt „Entlastung der Haushalte“ und heute haben wir das Projekt „Konsolidierung des Haushaltgleichgewichtes“, welches wahrscheinlich das gleiche Schicksal erfahren wird. Ein paar wenige griffige Massnahmen wären aus meiner Sicht ein besserer bzw. der richtige Weg.

Aus diesen Gründen unterstütze ich den Antrag von Leo Amstutz auf Nichteintreten. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass es unnötig ist und dass wir andere Möglichkeiten haben, insbesondere über das Budget usw. Deshalb bin ich ganz klar für Nichteintreten.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich kann diese Voten nicht ganz nachvollziehen. Die WOV kann man nicht mit dem heutigen Projekt vergleichen. Die WOF war kein Sparprojekt. Die

Entlastung der Haushalte: Einzelne Direktionen hat das betroffen, aber nicht alle. Ich denke, hier geht man wieder auf den Weg, gewisse Sachen aufzuzeigen. Es ist auch eine Unterstellung, wenn man sagt, die Massnahmen mit einem Betrag unter 20'000 Franken seien ganz gestrichene Beiträge und bei der Budgetberatung würden diese nicht mehr diskutiert, sondern zitiert. Dem ist nicht so! Ich glaube wir alle hier wissen, dass das Budget nach wie vor diskutiert werden wird. Ich mute es unserer Regierung zu, dass sie nicht alle aufgelisteten Massnahmen, welche wir unterbreiten, zu Null Franken streichen werden. Gewisse Sachen werden wir aber aufzeigen, gewisse Sachen soll man auch hinterfragen dürfen. Leistungen, welche der Kanton erbringt, sollen von liberaler Seite hinterfragt werden dürfen, um zu klären, ob diese Leistungen noch Sinn machen. Jetzt ist man auf dem Weg. Der Regierungsrat hat erläutert, dass diese Massnahmen nicht in Katalogbüchern erarbeitet werden, dass die Grundlage geschaffen werden kann, um Ja oder Nein zu sagen bzw. dass sie weiterverfolgt werden. Deshalb muss die Chance gegeben werden, hier den Einstieg zu machen und zwar nicht erst in einem oder zwei Jahren, wenn das Budget und die Finanzpläne dies nicht mehr zulassen, dass andere Instrumente greifen, dass die Schuldenbremse zum Greifen kommt. Was machen wir jetzt? Das Budget zurückweisen oder erhöhen wir die Steuern? Ich bin ebenfalls dafür, dass wir uns nicht zu Tode sparen. Die Steuern dürfen auch einmal angetastet werden. Jetzt werden Möglichkeiten aufgezeigt, welche eventuell helfen können, eine solche Steuererhöhung zu umgehen oder sie wenigstens aufzuschieben. Wir sollten den Mut aufbringen, den Weg zu gehen. Wir können immer entscheiden, ob eine Massnahme umgesetzt werden soll oder nicht oder eine Umsetzung in geänderter Form. Ich fände es schade, wenn wir uns nicht auf den Weg machen würden. Deshalb appelliere ich für Eintreten.

Landrat Peter Scheuber: Ich habe zum Massnahmenpaket eine grundsätzliche Frage. Das Massnahmenpapier des Regierungsrates beinhaltet in der vorderen Kolonne ein mögliches Einsparpotential in Zahlen. Die verschiedenen Massnahmen sind aufgelistet mit dem entsprechenden Sparpotential. In der hinteren Kolonne ist der Zeitrahmen ersichtlich und bis wann die Direktionen und Amtsstellen einen entsprechenden Bericht abliefern müssen. Müssen die Direktionen und Amtsstellen die Sparpotentiale in ihren Berichten bereits mit verfassen? Ist das ein Bestandteil des Berichtes oder kann der Bericht unabhängig des geschätzten Sparpotentials erstellt werden? Sind diese verbindlich und müssen in den Bericht einbezogen werden?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Es ist wohl sinnvoll, darzustellen, wie das Ganze entstanden ist. Alle Amtsstellen und Direktionen wurden beauftragt, uns Vorschläge zu unterbreiten, wo Leistungen abgebaut oder Einsparungen vorgenommen werden könnten. Wir hatten aber auch die parlamentarische Gruppe, welche uns ebenfalls Vorschläge unterbreiten konnte. Jede Fraktion war mit mindestens zwei Personen vertreten. Wir haben den Ist-Zustand und stellen uns vor, wo in Zukunft gespart werden kann. Alle Massnahmen, die uns eingebracht wurden, haben wir aufgelistet, weil wir keinen davon unterschlagen oder unter den Tisch kehren wollten, um damit die volle Transparenz zu gewährleisten. Wer einen Vorschlag eingebracht hat, soll auch wissen, was damit passiert.

Die nachgefragte Position betrifft das Sparpotential. Diese geschätzten Einsparungen wurden durch diejenigen eingebracht, die auch den Vorschlag unterbreitet haben. Diese Zahlen sind nicht verbindlich. Jede Direktion oder Amtsstelle, welche einen Auftrag zugewiesen erhielt, hatte die Aufgabe, aufzulisten, welche Sparmöglichkeiten, welche Auswirkungen usw. mit der Massnahme einhergehen. Die aufgelisteten Zahlen im Massnahmenüberblick sind also nicht verbindlich, sondern sind ein Hinweis von jenen, die den Vorschlag eingereicht haben.

Dann möchte ich zu einzelnen Voten noch etwas sagen. Die Aussage von dir Paul Leuthold, der Regierungsrat solle zwei, drei griffige Vorschläge einbringen, hat mich doch etwas überrascht. Wir wollten ganz bewusst vom Parlament und von den Verwaltungsabteilungen ihre Ideen von Sparmassnahmen erfahren. Ich möchte einmal vom Parlament

wissen, welche griffigen Massnahmen sie sehen. Wir haben die Auflistung der Vorschläge von Massnahmen zwar gemacht, das heisst aber nicht, dass wir alle umsetzen wollen. Wir zeigen lediglich auf, was konkret umgesetzt werden könnte, wo vertiefte Überprüfungen und Abklärungen notwendig sind. Diese sollen eine Beurteilung ermöglichen, ob die Massnahme umgesetzt werden soll oder nicht. Wir haben Vorschläge auch ausgeschieden, bei welchen ganz klar war, dass wir sie nicht mehr weiterverfolgen wollen, weil es aus unserer Sicht keinen Sinn macht oder eine Massnahme ist, die in die Luft hinausgeht. So wurde wohl eher zynisch der Vorschlag gemacht, dass die Lehrabschlussfeier nicht mehr durchgeführt werden solle. Ein solcher Vorschlag ist absolut unsinnig und der Regierungsrat hat diesen Vorschlag gestrichen. Das ist genau das Sparen, das wir nicht wollen.

Zu den Leistungsauftragserweiterungen wurde gesagt, dass der Regierungsrat halt einfach nichts mehr dem Landrat unterbreiten solle. Es ist nicht ganz einfach, der Regierung eine solche Massnahme vorzuschlagen. Es ist sehr schwierig, auch innerhalb der Direktionen und Ämtern eine solche Massnahme zu erklären. Aber es ist eine Massnahme, die wirklich greift. Es ist eine dieser wichtigen Massnahmen, welche ein Sparpotential hat und uns zwingt, selber zu überlegen, wie wir unsere Abteilungen und Ämter organisieren und uns nur auf das Wesentlichste konzentrieren. Das ist nicht einfach so eine Massnahme, die wir hier unterbreiten. Das Beispiel, welches Leo Amstutz betreffend die Staatsanwaltschaft eingebracht hat, hat mich selber sehr überrascht. Wir haben erst nachdem wir die Papiere verabschiedet hatten, erfahren, dass die Staatsanwaltschaft dem Personalamt den Antrag eingereicht hat, für zwei weitere Jahre für 500'000 Franken Stellen zu bewilligen. Und der Regierungsrat weiss nicht einmal etwas davon! Das ist ein mangelhafter Informationsfluss, in dem wir uns manchmal befinden und es für mich als Finanzdirektor nicht einfach macht, den ganzen Laden im Griff zu behalten.

Zu den Einzelvorschlägen: Beachten Sie auch die Einzelvorlagen! Wenn man nur noch ein ganz gezieltes Projekt vor Augen hat, entscheidet man ganz anders, als wenn man ein Gesamtpaket von verschiedenen Massnahmen hat. Ich erinnere Sie an den Rahmenkredit für die Landwirtschaft von 100'000 Franken, worüber lange diskutiert wurde, obwohl es um einen eigentlich unbedeutenden Betrag gegangen ist. Diese 100'000 Franken wurden bewilligt. Wenn man das im Gesamtkontext betrachtet, erhält es eine ganz andere Bedeutung.

Zu den Investitionen: Ich bin nun über 20 Jahre in der kantonalen Politik tätig. Es hat wohl noch nie eine Phase gegeben, in der wir nicht Investitionen vor uns hergeschoben haben. Das gibt es immer wieder. Wir haben immer wieder Bedürfnisse und man will immer mehr verwirklichen. Das Entscheidende ist, dass Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Das ist der politische Prozess. Der Regierungsrat muss die Planung machen; der Landrat kann über die Finanzplanung diese steuern und bestimmen, wo Investitionen gemacht werden. Deshalb unterbreitet Ihnen jeweils der Regierungsrat den Investitionsplan zur Genehmigung. Ich muss schon sagen, es war sehr interessant die letzten zwei, drei Monate die Diskussionen mit zu verfolgen. Wenn wir den Finanzplan beraten und ich von 5, 7 oder 10 Mio. Franken Defizit spreche, dann höre ich von Ihnen die Aussage „das kann es doch nicht sein“. Alle sind der Meinung, dass dringend Vorschläge für eine Reduktion des Defizites eingebracht werden müssten. Wenn es dann aber um das Konkrete geht, kommen die Allianzen und unheiligen Allianzen und meinen, bei ihnen dürfe nicht gespart werden, bei den anderen aber schon. Deshalb müssen wir ganz gezielt einen gangbaren Weg suchen. Deshalb wollten wir Vorschläge von den Parteien, dem Landrat, wo wir tatsächlich Massnahmen für Einsparungen machen können. Und dann heisst es am Schluss, dass man vom Regierungsrat ein paar griffige Massnahmen erwarte! Ich will etwas Konkretes! Wir haben es hier heute wieder gehört: Diskussionen. Wie viele Motionen habe ich schon gehabt, bei denen es darum ging, etwas abzubauen? Und wie viele Massnahmen und Investitionen wurden durch Motionen ausgelöst? Das Denken geht im-

mer in die gleiche Richtung, nämlich, dass dies und jenes noch gemacht werden sollte. Die Kosten dafür müssen aber auch von jemandem übernommen werden.

Wir können Investitionen vor uns herschieben und der nächsten Generation überlassen. Wir können aber auch Schulden der nächsten Generation überlassen. Ich frage mich, was die nächste Generation lieber hat.

Landrat Peter Wyss: Ich bin ebenfalls für Eintreten. Ich staune ja schon: Wir haben einen Finanzdirektor, der zukunftsgerichtet voraussieht und aufsteigende Wolken am Himmel erkennt und deshalb Massnahmen einleitet. Wir haben eine interparlamentarische Gruppe zusammengestellt und gemeinsam haben wir mit dem Finanzdirektor und der Verwaltung das Massnahmenpapier erarbeitet. Soll dies nun zu einer Alibiübung werden? Das kann es doch nicht sein! Sie sehen ja selber: Wir hatten ein, zwei Beispiele und diese werden bereits aus den eigenen Reihen torpediert. Der Baudirektor inszeniert zusammen mit Paul Leuthold, damit er auch noch einen Grund für eine Rückweisung hat. Die Staatsanwaltschaft kommt auch noch zur Hintertür herein. Wenn wir hier im Landrat nicht bestimmen, dass die nächsten drei Jahre keine Leistungsauftragserweiterung eingereicht werden dürfen, dann kann ich den Finanzdirektor verstehen, wenn er sagt, dass er das in der Regierung selber nicht durchbringen könne. Es ist so. Es ist nicht einmal böse gemeint. Es liegt im Naturell der Sache. Wir sprechen hier nicht vom Sparen. Sparen ist, wenn mir der Götti einen Fünfliber gibt und ich werfe das Geld in das Sparschwein. Dann habe ich den Fünfliber in 20 Jahren noch. Wir versuchen nur, die Einnahmen und Ausgaben zu Plafonieren und im Gleichgewicht zu erhalten. Sepp Barmettler hat es richtig gesagt – auch wenn ich nicht immer seiner Meinung bin, aber hier hat er vollkommen recht. Seien Sie so gut und lassen Sie die Sache nicht zur Farce verkommen. Es steht uns nicht an. Was sollen wir dem Bürger auf der Strasse entgegnen, wenn er meint, wir hätten wieder einmal einen Anlauf zum Sparen gemacht, aber erreicht habe man ja nichts, da wir ja sowieso machen würden, was wir wollten. Das kann es nicht sein. Ich erwarte hier vom Parlament, dass wir den Finanzdirektor unterstützen und die Vorschläge und Projekte ausarbeiten lassen, damit wir in jedem einzelnen Fall wieder darüber befinden können. Wir stimmen hier nicht über einen Leistungsabbau ab, Leo Amstutz. Wir diskutieren lediglich darüber, wo es Möglichkeiten gibt, um allenfalls Ausgaben zu streichen. Das verdient unsere volle Unterstützung.

Landrat Conrad Wagner: Der Finanzdirektor hat es ganz am Anfang gesagt: das braucht's! Ich denke, das ist richtig. Die Frage stellt sich nur: aber wie? Das ist eine methodische Frage. Mit dieser Frage waren wir im parlamentarischen Ausschuss konfrontiert. Regula Wyss und ich haben die Grüne-/SP-Fraktion vertreten und wir haben bereits in einem frühen Stadium - am 15. Dezember 2011 – unsere Bedenken eingebracht. Das zeigt sich nun stark; es sind methodische Probleme.

Wir sprechen immer vom Gleichgewicht. Dieses Gleichgewicht ist nicht nur abzustellen auf Kosten und Einsparungen, sondern auch auf eine Ertragssteigerung. Am Anfang ging es lediglich darum, Vorschläge für Kosteneinsparungen einzubringen, keine Vorschläge für Ertragssteigerungen. Ich sehe aber trotzdem in unserem Portefeuille, dass Gebühren-erhöhungen und Pauschalbezüge darin sind. Diese sind sowieso von Zeit zu Zeit zu überprüfen und müssen allenfalls aufgrund der Teuerung erhöht werden. Im Tourismusgesetz wurden seit 20 Jahren keine Gebührenanpassungen mehr gemacht. Dies als Beispiel aus der heutigen Vormittagssitzung.

Fakt ist doch, dass nur der Regierungsrat und die Verwaltung, in präziser Kenntnis des Umfeldes, der Bedingungen und Konsequenzen möglicher Sparvorschläge und mit deutlich besseren Ressourcen für die Informationsbeschaffung, -analyse und -aufbereitung als wir als Milizparlamentarier, können eine Sparstrategie entwickeln, die nicht zum finanzpolitischen Blindflug wird. Der Effekt bei diesen 100 Vorschlägen ist nun, dass die Hälfte oder zwei Drittel mit Berichten bestückt sind. Das heisst, dass der Regierungsrat

den Vorschlag zurücknimmt und mit der Verwaltung genauere Abklärungen tätigt und einen Bericht erstellt. Dazu kommt das geschätzte Sparpotential dazu. Offenbar sind diese aus eigener Hand durch den Parlamentsausschuss bzw. aus der Verwaltung entstanden.

Das ist einerseits die ureigene Aufgabe der Exekutive und der Verwaltung. Andererseits kann es auch nicht angehen, dass Mitglieder der Legislative zuhanden der Verantwortlichen auf Vorrat Bereiche aufzeigen, in welchen der Regierungsrat für Sparvorschläge weniger politischen Widerstand erwarten könnte. Also quasi ein taktisches Vorgehen, weil sie ja von einer landrätlichen Arbeitsgruppe stammen. Damit gibt der Regierungsrat seine Verpflichtung und seinen Auftrag zur sachpolitisch fundierten Erarbeitung einer Sparstrategie zugunsten einer möglichst stromlinienförmigen Auswahlsendung leichtfertig aus der Hand.

Wir hoffen auf eine Regierung, welche selber weiss, was sie will und was sie in diesem Bereich zu tun hat. In diesem Sinne unterstützt die SP-/Grüne-Fraktion den Antrag von Leo Amstutz und bekennen uns zum Prinzip eines ausgeglichenen Staatshaushaltes und gesunder Finanzen der öffentlichen Hand. Allerdings scheint es uns mit Blick auf die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger wichtig zu sein, dass die Anstrengungen für stimmige Finanzpläne und ausgeglichene Budgets mit verschiedenen Stossrichtungen anzugehen ist. Es soll also nicht nur mit Kostensenkungen, sondern auch mit Ertragssteigerungen das Gleichgewicht erreicht werden.

Landrat Leo Amstutz: Es scheint mir schon noch wichtig zu sein, Peter Wyss, zu sagen, dass es keine Abmachung war bezüglich der Staatsanwaltschaft. Ich finde es etwas mühsam, wenn unterstellt wird, dass untereinander „Päckli“ geschlossen würden. Du hast nach vorne auf den Justiz- und Sicherheitsdirektor gezeigt. Ich habe mit Alois Bissig nie darüber gesprochen. Ich muss auch nicht mit ihm darüber sprechen, denn ich brauche keine Instruktionen für mein Handeln. Es ist aber eine Sorge von mir. Wir haben Aufträge und Aufgaben, die in unserem Kanton bearbeitet werden sollen. Mir ist es wichtig, dass die Strafverfolgungsbehörde funktioniert. Wenn sie mir plausibel darlegen können, dass sie Leute benötigen, dann können wir das doch nicht einfach verweigern.

Ich habe Verständnis für Hugo Kayser, das können Sie mir glauben. Er ist für mich ein glaubwürdiger Finanzdirektor und ich glaube ihm, dass er die Wolken am Himmel sieht. Aber dafür benötigen wir nicht diesen Weg. Ich möchte lieber heute schon die Sache stoppen, als wenn sich später herausstellt, dass von den 30 Vorschlägen davon 27 Papiertiger sind. Dann hat unsere Regierung und die Verwaltung unnötige Stunden gearbeitet. Das ist mein Anliegen. Es ist nicht so, dass ich den Staatshauhalt nicht ins Lot bringen möchte.

Als Letztes ist es doch an der Regierung, wenn Sie es nicht verantworten kann, Stellen aufzustocken, dies an ihren Leuten zu sagen. Sie kann sich nicht hinter dem Landrat verstecken und sagen, dass der Landrat dies nicht erlaubt habe.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich habe auch schon darüber diskutiert, dass es ein methodisches Problem ist, mit dem Vorgehen, das wir gewählt haben. Das habe ich bereits schon einmal gesagt, dass man von der Methodik her nicht gerade den besten Weg gegangen ist. Der Auftrag ist, auf Leistungen zu verzichten und zu sparen. Hier hat es aber viele Vorschläge dabei, wo es nicht darum geht, sondern um etwas anderes. Wir haben nun ein riesiges Telefonbuch von Massnahmen; einen richtig schönen Katalog. Ich nehme nun die Bildungsdirektion, weil sie am meisten Vorschläge unterbreitet. Ich habe sie gezählt. Ich behaupte nun, dass es eine Aufzählung ist, bei dem die Museen eingestellt werden, Schulgelder eingeführt werden und vieles mehr. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen fühle ich mich nicht ganz ernst genommen. Es ist Zynismus. Wenn man alles umsetzen würde, was aufgelistet würde, hätten wir bildungspolitisch und kulturell ein schwarzes Loch in Nidwalden. Ein schwarzes Loch.

Ich nehme ein weiteres Beispiel – auch das ist zufälligerweise - das Justiz- und Sicherheitsdepartement. Wenn ich die Vorschläge für Massnahmen lese, dann kann ich das schlichtweg nicht ernst nehmen, was dort steht. Suppe und Brot, Notfallorganisation, den Zivilschutz nicht mehr einsetzen. Da fühle ich mich nicht ernst genommen. Diese Aktion erachte ich als nicht ernst genommen, wenn ich solche Vorschläge lese. Bezüglich des methodischen Vorgehens hätte man meines Erachtens eine Triage machen müssen, damit wir nicht noch sehen, welche Geisteshaltung da zum Teil zu erkennen ist.

Grundsätzlich unterstütze ich die Zielsetzung unseres Finanzdirektors. Diese ist in Ordnung, ist korrekt. Es ist etwas unglücklich, dass wir hier den Weg erkennen und auch den Zynismus, der in gewissen Vorschlägen ersichtlich ist.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe eine rechtliche Frage. Ich nehme dazu das Beispiel der Massnahme Nr. 1.1.6. Die Kommission BKV will, dass auf diese Massnahme nicht eingetreten wird. Der Regierungsrat möchte jedoch den Vorschlag bis in einem Jahr näher prüfen. Der Antrag der BKV wird alsdann abgelehnt und dem Regierungsrat die Massnahme zur Überprüfung übergeben. Es gibt aber auch Massnahmen, welche der Regierungsrat umsetzen möchte, die Kommissionen jedoch nicht. Ist das nachher ein rechtlich verbindlicher Entscheid, welcher dann umgesetzt werden muss oder ist es bloss die Annahme, wo der Landrat in etwa stehen könnte? Wenn das Erste der Fall ist, dann finde ich es eine Zumutung, dass wir nun so viele Finanzentscheide mit endgültiger Wirkung fällen müssen. Das erachte ich als unseriöse Politik.

Wenn es das Zweite ist, nämlich, dass es nur darum geht zu sehen, wo wir in etwa stehen, dann sollte über die Anträge konsultativ abgestimmt werden. Dann kann man einfach die Hand aufhalten. Aus führungsverantwortlicher Sicht heraus würde ich jedoch sagen: wir machen ein Brainstorming und die Chefs haben die Verantwortung, was sie aus dem Brainstorming machen wollen. Aber ein Brainstorming machen und dann nochmals mit allen zu diskutieren, ob das Brainstorming richtig war, das halte ich nicht als führungsverantwortlich. Wir werden heute lange zu reden haben, wenn wir das so durchführen. Das garantiere ich. Ich bin nicht gewillt, als Volksvertreter, weis es noch 50 Zeilen hat, Dinge schnellstmöglichst „abzuhäckeln“, wo allenfalls eine vertiefte Diskussion nötig wäre, weil es um Bildung geht, weil es um komplexe Zusammenhänge mit der Fürsorge und um Staatsaufgaben geht. Im Zusammenhang mit dem Gleichgewicht geht es auch darum, dass die Einnahmenseite ebenfalls berücksichtigt wird. Als blöd verkaufen als Volksvertreter, das kann ich in Gottes Namen auch nicht.

Landrat Martin Zimmermann: Ich glaube, als blöd verkaufen muss sich hier niemand. Wir haben drei Spalten: Möchte man es umsetzen, will man einen Bericht oder soll darauf verzichtet werden. Um etwas anderes geht es heute nicht. Ihr müsst nicht beurteilen, ob ein Vorschlag gut oder schlecht ist. Sie müssen lediglich entscheiden, ob eine Massnahme durchgeführt wird oder ob ein Bericht erstellt werden soll oder ob auf diese Massnahme verzichtet werden soll. Dann kann über die Massnahme diskutiert werden und nichts anderes. Und hier zu diskutieren, ob damit gespart wird oder nicht, kommt mir vor wie im Kindergarten; Entschuldigung. Wir haben drei Positionen, drei Kolonnen – ist das so schwierig? Für diesen Massnahmenkatalog haben sehr viele Leute sehr intensiv gearbeitet. Und nun sagen Sie einfach: das will ich nicht. Das kann es doch nicht sein! Ich bin für Eintreten und dass man das Geschäft behandelt und beispielsweise sagt: „Nein, Wasser und Brot ist nicht diskutabel; wir lassen es sein.“ Dann ist das Thema erledigt. Wir sollten die Vorschläge sauber abhandeln.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe nur kurz etwas zu sagen. Ich bin ganz klar für Eintreten. Ich möchte auf den Weg gehen, denn ich finde das enorm wichtig. Wir müssen unseren Finanzdirektor unterstützen. Was mir beim vorliegenden Massnahmenpapier etwas Sorge bereitet oder bereitet hat, ist die Umverteilung vom Kanton auf die Gemeinden. Wie wird sich das auswirken? Ich hoffe, dass die Berichte aufzeigen werden, dass dies nicht

ganz der richtige Weg sein kann. Ich möchte Sie ersuchen, dass da sehr sorgfältig vorgegangen wird und nicht einfach alles auf die Gemeinden abgewälzt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 9 Stimmen auf das Geschäft einzutreten.

Beratung des Massnahmenplans; Haushaltgleichgewicht

1.1 Zuständigkeit Landrat

1.1.1 Hochwasserschutz; Höhe der maximalen Kantonsbeiträge an Gemeinden reduzieren

Landrat Martin Zimmermann: Im Namen der Kommission BUL stelle ich Ihnen den Antrag, auf die Weiterbehandlung dieser Massnahme zu verzichten. Es gibt eine weitere Massnahme der gleichen Art, welche eine Lastenverschiebung vom Kanton an die Gemeinden vorsieht. Die Kommission BUL ist der Ansicht, dass dies keiner Sparmassnahme entspricht, sondern eine Umverteilung ist. Auch bei den nachfolgenden Massnahmen, welche eine Lastenverschiebung vorschlagen, ist die Kommission BUL gegen eine solche Verschiebung. Sie ist der Meinung, dass die Gemeinden nicht zusätzlich belastet werden sollen. Wenn man Aufgaben des Kantons an die Gemeinden weitergibt und die allenfalls ihre Steuern erhöhen müssen, so ist es keine eigentliche Sparmassnahme. Deshalb ist die Kommission BUL der Meinung, dass auf diese Massnahme verzichtet werden sollte.

Beschluss

Der Landrat unterstützt mehrheitlich den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.1.2 Kantonsstrassen; Beitragspflicht an Strassenaufwand der Gemeinden streichen (Art. 77 f Strassengesetz)

Landrat Martin Zimmermann: Auch hier stellt die Kommission BUL den Antrag, auf diese Massnahme zu verzichten, da es sich ebenfalls um eine Lastenverschiebung an die Gemeinden handelt.

Beschluss

Der Landrat unterstützt mehrheitlich den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL), auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.1.3 Kantonsstrassen; Reduktion Kantonsstrassennetz auf Verbindungen zwischen Orten; Abtretung Innerortsstrecken an Gemeinden

Landrat Peter Scheuber: Dieser Punkt betrifft meiner Ansicht nach das gleiche Thema. Die Abtretung von Kantonsstrassen an die Gemeinden ergibt bestimmt keine Einsparungen. Im Gegenteil ergibt sich durch die Aufspaltung eine massive Erhöhung der Kosten. Es kann ja nicht sein, dass ein Schneepflug in Wolfenschiessen 4 Mal den Schneepflug heben muss, weil es eine Innerortsstrecke ist, und die Gemeinden dafür verantwortlich wären. Das kann es definitiv nicht sein. Ich stelle deshalb den Antrag, darauf zu verzichten.

Landrat Martin Zimmermann: Auch in der Kommission BUL wurde dieser Vorschlag diskutiert. Es geht aber grundsätzlich noch um etwas anderes. Man hat sich gesagt, dass den Gemeinden pro Kilometer Innerortsstrecke eine Entschädigung zugesprochen wird. Dies deshalb, weil der Kanton die Gemeinden unterstützen möchte, aber keine allfälligen Luxuslösungen finanzieren will, die gar nicht nötig sind. Das waren unsere Überlegungen.

Landrat Peter Scheuber: Strassenbeläge bei den Trottoirs ist nicht Sache der Gemeinden. Beim Agglomerationsprogramm werden ebenfalls verschiedene Massnahmen bezüglich der Innerortsstrecken überlegt. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass es nur eine Verschiebung und keine Einsparung gibt.

Beschluss

Der Landrat unterstützt mit 34 gegen 20 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Scheuber, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.1.4 Bildung; Aufhebung schulisches Brückenangebot

Landrätin Susann Trüssel: Ich möchte hierzu einen Antrag stellen. Ich bin grundsätzlich überrascht über die Massnahme „Aufhebung schulisches Brückenangebot“. Ich würde es sehr bedauern, wenn dieses Angebot aufgehoben würde. Aber es geht hier ja darum, dass dazu ein Prüfungsbericht vorgelegt wird, um dann darüber zu diskutieren, ob es allenfalls eine andere Möglichkeit gäbe für das schulische Brückenangebot. Mein Antrag geht dahin, dass der Zeitpunkt der Ablieferung des Berichtes an den Landrat vom 30. Juni 2013 auf den 30. September 2012 vorverschoben wird. Das möchte ich wie folgt begründen: Ich habe bereits mit Regierungsrat Res Schmid ein kurzes Gespräch geführt und er hat mir signalisiert, dass es grundsätzlich möglich ist. Warum stelle ich diesen Antrag? Der Leiter des schulischen Brückenangebotes, Albert Odermatt, wird im Sommer des nächsten Jahres pensioniert. Wenn man diese Stelle wieder ausschreiben möchte, muss dies bereits im Herbst dieses Jahres erfolgen, weil Interessierte für eine solche Stelle eine halbjährliche Kündigungsfrist haben. Wenn nun der Prüfungsbericht erst im Jahr 2013 zur Verfügung steht, kann keine Ausschreibung mehr gemacht werden. Das würde bedeuten, dass das schulische Brückenangebot im luftleeren Raum stehen würde. Ich würde es sehr bedauern, wenn jetzt bereits im Vorfeld so gesagt wird „diese wird ja dann eh aufgehoben“. Mein Sohn hat diese Schule besucht bzw. er ist noch in diesem schulischen Brückenangebot. Es wäre wirklich schade, wenn unser Kanton Nidwalden so etwas aufgeben würde. Es ist eine Sparmassnahme zulasten unserer Jugend. Das finde ich grundsätzlich ganz schlecht. Es ist wichtig, dass unsere Jugendlichen, wenn sie von den Schulen kommen, die Möglichkeit haben, hier im Kanton, also direkt in der Nähe, Unterstützung zu erhalten. Über ein allfälliges Schulgeld kann man diskutieren; das ist es mir sogar noch wert. Das wäre dann der nächste Punkt im Massnahmenplan. Ich finde das richtig. Aber wir müssen für die Schulabgänger hier in der Nähe etwas haben, müssen solche auffangen können, die vielleicht ein schulisches Defizit haben oder sogar gut in der Schule sind, aber vielleicht noch nicht so weit sind, dass man sie in einer Lehre integrieren kann.

Deshalb stelle ich den Antrag, dass der Prüfungsbericht bis zum 30. September 2012 erstellt und dem Landrat präsentiert wird, wie es mit dem schulischen Brückenangebot weitergehen soll.

Landrat Werner Küttel: Ich gehe da noch etwas weiter, als Kollegin Susann Trüssel, und beantrage, dass auf die Aufhebung des schulischen Brückenangebotes zu verzichten ist. Das Brückenangebot vermindert schulische Defizite, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und ermöglicht durch berufsspezifische und berufspraktische Einsätze erste Schritte in den beruflichen Alltag. Deshalb stelle ich den Antrag.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich möchte dazu etwas zur Klärung beitragen. Kein schulisches Brückenangebot bedeutet nicht, dass nichts mehr angeboten wird. Es ist eine Möglichkeit, anders integriert werden. Es gibt das schulische Brückenangebot, das kombinierte Brückenangebot und das integrative Brückenangebot. Hier sprechen wir lediglich vom schulischen Brückenangebot. Diese 14 Schüler, die zurzeit das schulische Brückenangebot nutzen, die würden dann nicht einfach in der Luft hängen, sondern würden beispielsweise in einem Betrieb geschult und – wie dies Landrätin Susann Trüssel gesagt hat – auf das Praktikum vorbereitet. Es ist sehr wohl ein gangbarer Weg, ohne dass wir das verlieren. Es bedeutet nicht das Auflösen des schulischen Brückenangebotes.

Im Übrigen wird es kein 30 Seiten umfassender Bericht werden, sondern es wird im Maximum ein zweiseitiger Bericht sein, der bis im September dieses Jahres ausgearbeitet werden kann.

Landrat Willy Frank: Einen herzlichen Dank dem Bildungsdirektor für diese Klärung. Als ich zum ersten Mal den Titel „Aufhebung schulisches Brückenangebot“ gelesen habe, haben auch bei mir die Alarmglocken geläutet. Ich habe die gleichen Überlegungen gemacht, wie Susann Trüssel sie geäußert hat.

Dass solche Angebote von Zeit zu Zeit überprüft werden müssen, ist nicht mehr als gutes Business. Der Auftrag, ein schulisches Brückenangebot anzubieten, ist wohl auch für das BWZ (Berufs- und Weiterbildungszentrum Nidwalden) nicht gerade ein Schoggiauftrag. Es ist aber aus der Sicht der Bevölkerung ein wichtiger Auftrag, den sie zu erfüllen haben. Es ist mir dann fast der Verdacht aufgekommen, dass man auf diesem Weg nun den unangenehmen Auftrag loswerden will. Wenn das das Ziel wäre, müsste ich denn schon massiv opponieren.

Bezüglich der Eile für den Bericht, weil der Stelleninhaber pensioniert wird, möchte ich die Bemerkung loswerden, eigentlich hätte man das von sich aus machen müssen. Ich finde es nicht gut, wenn solche Überprüfungen im Rahmen eines Sparpakets bzw. einer Sparübung durchgeführt werden. Solche Überprüfungen sollten üblicherweise schon gemacht werden. Es stört mich, dass dies nun im vorliegenden Zusammenhang passieren muss.

Bildungsdirektor Res Schmid: Zur Bekräftigung: Ich bin der Letzte, der das Brückenangebot aufheben möchte. Ich kämpfe für die Beibehaltung, aber ich bin überzeugt, dass solche Jugendliche, die aus der Schule austreten, aber noch nicht parat sind, mit dem Angebot von einer halben Woche Schule und einer halben Woche im Einsatz eines Betriebes, von beidem profitieren. Der Bezug zum Praktikum kann sehr motivierend sein. Ich kämpfe für das. Für eine Auflösung würde ich nie Hand bieten. Zum schulischen Brückenangebot bin ich aber der Ansicht, dass man darüber diskutieren kann.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich möchte noch eine Bemerkung zu Willy Frank machen. Das vollzeitliche schulische Brückenangebot ist natürlich nicht zu vergleichen mit dem kombinierten Brückenangebot. Das ist eine völlig andere Klientel. Es ist im Prinzip das 10. Schuljahr, welches Schülerinnen und Schüler absolvieren, die ein gewisses schulisches Defizit haben und dadurch eine gewisse Nachbildung erfahren. Beim kombinierten Brückenangebot geht es vor allem um Jugendliche, die integriert werden müssen. Da sind auch sehr schwache Schüler dabei. Es sind also klar getrennte Angebote. Wir können den Bericht ja schon abwarten, aber ich bin nicht der Meinung, dass dieses Angebot abgeschafft werden sollte.

Landrat Josef Odermatt: Wir haben nun verschiedene Optionen, die offen sind, bei denen Berichte erwartet werden. Ich finde es nicht nötig, dass wir hier nun stundenweise diskutieren, obwohl in einem oder zwei Jahren ein Bericht vorliegen wird. Das ist überflüssig und wir kommen in unserer Beratung so nicht weiter. Wo kein Bericht verlangt

wird, können wir sehr wohl etwas weiter ausschweifen. Es ist mir aber ein Anliegen, dass man darauf Rücksicht nimmt, sonst sind wir abends um 10 Uhr noch am diskutieren.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bin der Meinung, dass der Bildungsdirektor zugesichert hat, dass der Bericht, wie es Landrätin Susann Trüssel verlangt hat, bis Ende September 2012 vorgelegt werden kann. Ist das richtig?

Bildungsdirektor Res Schmid bestätigt dies.

Landrätin Verena Bürgi: Wir haben im Weiteren den Antrag von Landrat Werner Küttel, auf Verzicht der Weiterbehandlung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

1.1.5 Bildung; Einführen Schulgeld für Brückenangebot

Landrat Thomas Wallimann: Wir haben vorangehend gehört, welche Bevölkerungskreise unter anderem in den Genuss dieses Brückenangebotes gelangen. Bei dieser Massnahme geht es um die Einführung eines Schulgeldes für dieses Brückenangebot. Wen trifft eine solche Massnahme im Verhältnis am stärksten? Jene mit kleinstem und kleinem Einkommen. Man weiss aus der Armuts- und Bildungsforschung, dass es dort eine Korrelation gibt zwischen Integrationsschwierigkeiten, Lernschwierigkeiten, der Förderung von Wissen und Armut. Nun wollen wir hier ein Signal setzen, dass die Armen zusätzlich zahlen sollen, damit sie etwas erhalten dürfen, um überhaupt die Chance zu erhalten, daraus heraus zu kommen, wo sie drinnen sind. Man weiss es: Bildung ist die beste Möglichkeit aus der Armut herauszukommen. Und hier wollen wir nun Schulgeld einführen! Auch die Prüfung einer solchen Massnahme bringt nichts. Ich bin für die Streichung einer solchen Massnahme und stelle deshalb den Antrag.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

1.1.6 Bildung; Reduktion Förderung „Hochbegabter“

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Hier geht es um die Reduktion der Förderung von Hochbegabten. Die BKV stellt den Antrag, auf die Weiterbehandlung zu verzichten. Es ist wichtig, speziell talentierte Jugendliche zu fördern, welche übrigens, nebst ihrer Begabung, meist auch sehr gute schulische Leistungen aufweisen. Bis heute sind dies vor allem Sportler. Erfolge sind bereits ausgewiesen. Ich erwähne als Beispiel den Skifahrer Reto Schmidiger. Wir würden gerne auch Jugendliche mit anderen Talenten fördern. Die BKV ist der Meinung, dass die Schweiz kreative Menschen in den verschiedensten Sparten braucht, damit unser Land innovativ bleibt.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich erachte einen Bericht als sinnvoll. Als ehemaliger Schulpräsident habe ich mich mit Leib und Seele stets für lernschwache Kinder eingesetzt. Auf gesellschaftlichen Druck wurde dann auch die Förderung von Hochbegabten ein Thema. Heute macht man für die Hochbegabten wieder nichts und fördert sie im Bereich Sport. Das kann ich auch unterstützen. Ein solcher Bericht könnte auch etwas auslösen und uns vor die Tatsache stellen, dass das damals gesetzte Ziel nicht erreicht wurde, sondern dass das noch aufgearbeitet werden sollte. Deshalb finde ich es schade, in

Unwissenheit einfach zu sagen, die derzeitige Situation so zu belassen. Aus diesen Überlegungen möchte ich gerne einen Bericht.

Beschluss

Der Landrat unterstützt mit 27 gegen 24 Stimmen den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich glaube es ist nun erwiesen. Ich hätte auch noch warten können bis die nächsten drei Seiten des Massnahmenplans beraten sind und es ca. 19.30 Uhr ist. Bis dann sollte ich aber schon längst im Spital sein. Ich frage mich – und schliesse mich dabei an den vorangehenden Referenten an: Wir geben nun dem Regierungsrat Aufträge, welche er eigentlich von sich aus entscheiden müsste, ob er diese durchführen will oder nicht. Das haben wir vorangehend von Bildungsdirektor Res Schmid sehr gut dargestellt erhalten, indem er uns aufklärte, wovon überhaupt gesprochen wird und wir gemerkt haben, dass es Sinn macht. Ihm ist das ja schon selber in den Sinn gekommen und es kommt wohl auch den anderen sieben auch selber in den Sinn. Deshalb bin ich überhaupt nicht gegen das, was hier vorgeschlagen wird. Es ist eine Auslegeordnung, welche der Regierung bei der Budgetierung hilft. Sie hilft den Kommissionen, die bereits mitgearbeitet haben, welche ihre Meinung kund getan haben. Ich gehe davon aus, dass in den Kommissionen bereits eingehende Diskussionen geführt wurden. Nun diskutieren wir hier nochmals. Ich weiss den Ausweg nicht, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass wir hier das ganze Papier durchdiskutieren. Dann möchte ich einer der hinteren sein, wenn wir dann nur noch in den Bänken hängen und nur noch alles durchgewinkt wird. Wir haben das bereits in der Fraktion so erlebt. Als der Magen zu knurren anfang, ging es plötzlich schnell. Die ersten Seiten werden noch durchdiskutiert, als wenn es um Leben oder Tod gehen würde. Ich finde es nicht richtig, wie wir das hier nun machen. Ich weiss nicht, welchen Antrag ich stellen soll. Da gibt es erfahrenere Menschen hier, die mir dabei vielleicht helfen können. Vielleicht wäre auch eine Pause angebracht, um nachher darüber zu diskutieren, wie wir weiter vorgehen wollen. Mein Antrag ist Ende dieses Vorgehens.

Landrat Willy Frank: Wir haben uns für einen Weg entschieden. Es hat sich gezeigt, dass der Weg beschwerlich sein wird. Aber wir haben uns entschieden, dass wir diesen Weg gehen wollen. Wir sind nun halt auf einem beschwerlichen Weg, dann ist er trotzdem zu begehen. Wenn wir heute den Weg nicht zu Ende gehen können, dann gibt es noch weitere Landratssitzungen. Aber nun die Beratung abzubrechen und nicht mehr zu diskutieren, wäre für mich ein Signal, dass der Regierungsrat gleich alles selber hätte entscheiden können.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich möchte Ihnen einen Vorschlag unterbreiten: Es sind ja eigentlich alle Vorschläge des Regierungsrates erkennbar. Wenn bei einer Massnahme keine Diskussion gewünscht wird, ist der Vorschlag des Regierungsrates genehmigt. Nur dort, wo eine Kommission einen Antrag gestellt hat, soll eine Diskussion geführt werden. Ich denke, dass mit diesem Vorgehen ein effizienteres Vorgehen möglich wird.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich möchte dazu schon zu bedenken geben, dass wir eine Nichteintretensabstimmung hatten, bei der eine Fraktion da ist, welche zu einzelnen Punkten auch etwas sagen möchte.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Es kann zu jedem Punkt etwas gesagt werden, weil ja jeder Punkt angesagt wird. Wir müssen doch nicht über jeden Punkt diskutieren, wenn wir für den Vorschlag des Regierungsrates sind, was man ja meistens ist. Dann kann man einfach weitergehen. Nur dort nicht, wo die Kommissionen einen Gegenantrag gestellt haben.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir sind nun bei Punkt 8 angelangt und bei jedem vorangehenden Punkt wurde bislang diskutiert. Also fahren wir so weiter.

1.1.7 Bildung; Trägerschaft des Kantons in Bildungsinstituten reduzieren

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Ich möchte hier einen Antrag im Namen der BKV stellen und zwar betreffend den Verzicht auf eine Weiterbehandlung. Der Handlungsspielraum bei Bildungsinstituten ist sehr gering. Das heisst, dass Nidwalden zwar aus den jeweiligen Konkordaten austreten könnte, aber was wäre dann? Alternativen gibt es kaum und wenn, wären diese nicht günstiger. Deshalb unser Antrag, auf eine Weiterbehandlung zu verzichten.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.1.8 Denkmalpflege; Beiträge an geschützte Objekte auf zweckgebundenen Fondsmittel begrenzen; keine allgemeinen Staatsmittel

Landrat Peter Scheuber: Es muss uns hier allen bewusst sein, dass der Denkmalpfleger eine kantonale Fachperson ist, welcher bei geschützten Objekten den Bauherrschaften entsprechende Auflagen erteilen kann. Wenn dies zu Mehrkosten führt, ist es auch berechtigt, dass die Bauherrschaften entsprechende Unterstützungsgelder erhalten. Im Fassadenbereich können die Auflagen der Denkmalpflege sehr umfangreich werden, welche auch sehr kostenintensiv sind, insbesondere auch im Unterhalt.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich habe es heute Morgen bereits erklärt, dass der Denkmalpfleger für die unter Schutz gestellten Objekte Auflagen erstellt. Die Beiträge, sei es für regionale, nationale oder lokale Objekte, sind ganz klar geregelt.

Landrat Thomas Wallimann: Ich frage mich erneut, weshalb wir hier überhaupt diskutieren. Wieso haben wir nicht Nichteintreten beschlossen? Der Regierungsrat weiss ja, was er tun will. Weshalb fragt er denn noch, ob wir einen Bericht haben möchten? Ich gebe dir Recht, Willy Frank, der Landrat hat sich für einen Weg entschieden. Trotzdem möchte ich dahin appellieren, in der Pause das Vorgehen zu prüfen. Es kann auch von Klugheit sein, wenn wir uns zugestehen, dass wir in die falsche Richtung losmarschiert sind und nun einen Notstopp ziehen. Das hier führt doch nirgends hin! Wenn der Regierungsrat weiss, was er tun will, und bei uns noch nett nachfragt – das führt nirgends hin! Ich bin nicht der Regierungsrat; ich wäre ihn vielleicht eines Tages gerne! Aber dann sage ich Ihnen, dann möchte ich meine Cheffunktion wahrnehmen können.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben Eintreten beschlossen.

1.1.11 Mittelschule; Einführung Schulgeldbeiträge im überobligatorischen Bereich (Sek. II)

Landrat Werner Küttel: In der Schweiz leben ca. 1.7 Mio. Kinder. Die meisten dieser Kinder leben in Familien mit mittleren und tieferen Einkommen. Ungefähr 250'000 Kinder in der Schweiz wachsen in Familien mit finanziellen Schwierigkeiten auf. Die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen sind nicht in der Lage, Schulgelder zu zahlen. Für solche Kinder ist somit der Zugang zu einer gymnasialen Ausbildung verwehrt. Die Chancengleichheit wird nicht gewährleistet. Deshalb stelle ich den Antrag, diesen Vorschlag zu streichen.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

1.1.12 Stipendien; Reduktion Stipendien, vermehrt Darlehen

Landrat Rochus Odermatt: Ich beantrage den Verzicht auf Weiterbehandlung von Punkt 1.1.12, denn hier will man zulasten der Jugend sparen, welche gerne eine Ausbildung machen würde. Das Darlehen müsste später zurückgezahlt werden.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

1.1.16 Steuern; Pendlerabzug begrenzen

Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass auf diese Massnahme verzichtet werden sollte. Es sind aus unserer Sicht ganz klar Minuskosten. Was man hier will, ist nichts anderes, als den privaten Verkehr gegenüber dem öffentlichen Verkehr ausspielen. Bisher war es so, dass die Auslagen für den öffentlichen bzw. privaten Verkehr vollumfänglich abzugsberechtigt waren. Der Antrag lautet im Detail, dass nur noch in Ausnahmefällen der Abzug für den privaten Verkehr gemacht werden kann. In Emmetten kenne ich beispielsweise zwei Personen, wobei eine in Zürich und die andere in Basel arbeitet. Eine dieser Personen fährt mit dem Auto nach Luzern und nimmt dort den ersten Zug. Die andere Person fährt mit dem Auto nach Basel. Diese Gewinnungskosten soll er abziehen können, weil er nur dort eine geeignete Stelle erhält. Aus dieser Sicht ist es kein Argument, weshalb diese Kosten nicht mehr abgezogen werden dürfen, wie bisher. Sollte allenfalls auf Bundesebene eine neue Regelung eingeführt werden, kann man diese immer noch ändern. Lassen wir es also so sein, wie bisher, dass die Fahrkosten abgezogen werden können. Man pendelt nur, weil man es muss. Deshalb ist die Kommission grossmehrheitlich für den Verzicht auf eine Weiterbehandlung.

Landrat Conrad Wagner: Es ist so, dass auch das UVEK in Bern vor solchen Abklärungen steht. Es gibt auch dahingehend Anträge, insbesondere von Bundesrätin Doris Leuthard, dass das Steuergesetz dahingehend angepasst werden soll. Es macht sehr wohl Sinn, wenn bei den Bundessteuern diesbezüglich eine Anpassung gemacht wird und dies bei den Kantons- und Gemeindesteuern ebenfalls gemacht wird. Teilweise wird bei den Abzügen auch Unfug betrieben. Wenn ich beispielsweise den Autoabzug mache, selber aber nicht gefahren bin, so dass ich dadurch quasi einen Gewinn mache. Ich denke, dass dies sicher geprüft werden sollte und möchte beliebt machen, dass es dazu einen Bericht gibt.

Landrätin Regula Wyss: Ich wollte etwas ähnliches sagen wie der Vorredner. Aber ökologisch und ökonomisch erachte ich das bisherige Modell sicher als ein ganz falsches Anreizsystem.

Beschluss

Der Landrat unterstützt mit 27 gegen 21 den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.1.19 Subventionen; Generelle Kürzung oder Aufhebung aller Subventionen

Landrat Thomas Wallimann: Nun geht es, wie befürchtet, im Schnellzugstempo durch das Massnahmenpapier! Wir haben keine Zeit für Überlegungen, worum es eigentlich geht.

Zu 1.1.19 stelle ich den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung. Aufhebung aller Subventionen – und dann einen Bericht zu erstellen. Das erachte ich als Arbeitsbeschaffung und als unseriöse Arbeit. Einen solchen Antrag kann man im Rahmen eines normalen Vorschlages durch den Regierungsrat einbringen. Das muss hier nicht im Schnellzug diskutiert werden. Es ist auch nicht ein Ernstnehmen von Volksrechten und Volksvertretern, dass wir nicht darüber nachdenken und diskutieren können. Und wenn es um eine grobe Meinungserfragung geht, kann man auch einen Brief für eine Befragung schicken und muss es nicht als Abstimmung hier machen.

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Ich möchte mich nochmals zu dieser ganzen Sache äussern. Wir haben im Papier „Überblick über die Massnahmen“ bei jedem Vorschlag für einen Bericht aufgeführt, welches der Inhalt dafür sein soll. Bei diesem konkreten Fall betrifft das die Auflistung aller Subventionen und Beiträge des Kantons, Beurteilung der Notwendigkeit, Antrag auf Aufhebung oder Kürzung. Wir wollen damit einen Überblick erhalten über die Subventionen und sie auch einmal hinterfragen, ob diese noch gerechtfertigt sind oder nicht. Wir haben diese sehr seriös studiert und bei jedem Bericht bereits den Inhalt definiert. Man muss schon seriös vorgehen. Für mich als Finanzdirektor war die heutige Beratung bislang ein Trauerspiel. Ich habe den Eindruck, dass die Sache nicht ernst genommen wird. Man wartet lieber bis eines Tages ein schlechtes Budget vorliegt, um es dann zurückzuweisen und einen Bericht zu verlangen.

Hier geht es darum, alle Subventionen aufzulisten und genauer zu prüfen, ob diese noch notwendig sind, um entsprechend Antrag stellen zu können. Das ist eine ureigene Aufgabe.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

1.1.26 Hochwasserschutz; Kantonsbeitrag an Fonds für Überflutungskorridore streichen

Landrat Armin Odermatt: Als Präsident der Verwaltungskommission des Nidwaldner Hilfsfonds stelle ich bei der Nr. 1.1.26 „Hochwasserschutz, Kantonsbeitrag an Fonds für Überflutungskorridore streichen“ den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung.

Warum stelle ich diesen Antrag? Meine Damen und Herren, das ist einfach keine Sparmassnahme. Der Kanton Nidwalden hat letztmals im Jahr 2008 einen Beitrag in diesen Fonds einbezahlt. Damals hatten wir eine Gesetzesrevision. Man hat sich darauf geeinigt, dass der Kanton Nidwalden und der Hilfsfonds je eine Million Franken in diesen Fonds der Überflutungskorridore einzahlen. Bis jetzt ist dieser Fonds aber noch gar nie zum Tragen gekommen. Alle bis heute entstandenen Schäden im Bereich der Überflutungskorridore wurden über den Elementarschadenfonds des Hilfsfonds abgerechnet. Das heisst, der Kanton wurde bis anhin gar nie belastet. Der Kanton würde demzufolge erst belastet, wenn das verfügbare Kapital gemäss Art. 30 des Hilfsfondsgesetzes einmal nicht mehr genügen sollte und es zu einer Unterdeckung käme. So etwas wäre vielleicht wie bei einem erneuten Unwetter wie im Jahr 2005 möglich. Aber damals hat der Landrat auch sofort Geld zur Verfügung gestellt.

Die Beschreibung zum Soll-Zustand im Massnahmenblatt Nr. 2172 ist auch nur bedingt richtig. Durch die Hochwasserentlastungen wird der Hilfsfonds eigentlich mehr belastet, insbesondere wenn ich an das letzte Jahr und an den Überflutungskorridor in Buochs denke. Aber wenn es diese Überflutungskorridore nicht gäbe, würde bei einem Hochwasser das Wasser nicht über das Land fliessen, sondern vielleicht ganze Quartier überfluten. Ich weiss nicht, was billiger ist.

Ich kann nicht verstehen, weshalb der Vorschlag überhaupt als eine Sparmassnahme aufgeführt worden ist. Das Ganze kommt mir vor, als wenn eine Frau zu ihrem Mann sagt, er müsse sparen und der Mann entgegnet, er werde von jetzt an nicht mehr zum Coiffeur gehen und das, obwohl er schon lange eine Vollglatze trägt. Ich bitte Sie, meinen Antrag auf Verzicht auf eine Weiterbehandlung zu unterstützen.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag von Landrat Armin Odermatt, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.1.30 Landrat; Gesetze nur noch auf Antrag mit 2. Lesung

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission: Die Finanzkommission ist der Meinung, dass es die 2. Lesung grundsätzlich geben sollte und nicht, dass sie beantragt werden muss. Man kann eine 2. Lesung streichen; das ist legitim. Diesbezüglich kann das Landratsbüro einen Antrag stellen. Aber wenn die 2. Lesung generell weggelassen würde, würde man sie vermissen. Es hat auch keine finanziellen Auswirkungen, wenn die 2. Lesung weggelassen wird. Deshalb stellen wir den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Finanzkommission, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.1.31 Bergregal/Wasserrecht: Einführen von Gebühren für landseitigen Abbau von Bodenschätzen, insbesondere von nutzbaren Steinen und Erden sowie der Nutzung von Erdwärme ab 200 m Tiefe

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Für die Umsetzung dieser Massnahme müssen wir neu das Datum auf den 30. April 2014 setzen.

Landrat Martin Zimmermann: Die Kommission BUL kann sich dieser Änderung anschliessen. Das wurde diskutiert und ist in Ordnung so.

Landrat Conrad Wagner: Ich sehe hier das Sparpotential nicht? Es ist ja eine Gebühr auf der Ertragsseite. Ich stelle aber keinen Antrag.

1.1.32 Forstliche Verbauungen; Höhe der maximalen Kantonsbeiträge an Gemeinden reduzieren

Landrat Martin Zimmermann: Hier geht es um das Thema der Lastenverschiebung an die Gemeinden. Das ist keine Sparmassnahme, deshalb stellt die Kommission BUL den Antrag, auf die Weiterbehandlung zu verzichten.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.1.34 Wasserrecht; Einführung von Gebühren für Materialablagerungen in den See

Landrat Martin Zimmermann: Wie vorher bereits gesagt, ist die Kommission BUL damit einverstanden, dass der Termin für die Umsetzung auf den 30. April 2014 festgelegt wird.

1.2 **Zuständigkeit Regierungsrat**

1.2.4 Mittelschule; Voraussetzung für Führung Schwerpunktfach mind. 12 Schüler oder begrenzen auf maximal 4 Schwerpunktfächer; Wahlpflichtfächerangebot überprüfen und allenfalls reduzieren

Landrat Thomas Wallimann: Bei einer Beurteilung der Bildung lediglich nach finanziellen Aspekten, würden wohl einige Schulklassen nicht rentieren, die wir heute führen. Als kleiner Kanton haben wir entschieden, eine Mittelschule zu führen, um den Schülern eine Ausbildung zu ermöglichen, die unter Umständen auch zu Ingenieuren führen, nicht über das mathematisch-naturwissenschaftliche Schwerpunktfach, wie ich das aus eigener Erfahrung sehr vielseitig weiss. Deshalb bin ich dafür, dass auch kleinere Klassen geführt werden können. Es ist eine Frage der Investition. Wenn hier die Schwelle zu hoch gelegt wird, schaden wir bezüglich des Bildungsangebots dem Kanton mehr, als es nützt. In diesem Sinne beantrage ich den Verzicht auf die Weiterführung der Massnahme.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

1.2.6 Personal; Anpassen Parkplatzgebühren

Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wir sind in der Kommission FGS der Ansicht, dass die aktuellen Parkplatzgebühren zu tief sind und sie sollten deshalb überprüft werden. Im Moment beträgt die Monatsgebühr 55 Franken. Die Finanzkommission ist offenbar der gleichen Meinung. Wir sind dafür, die Massnahme näher zu prüfen.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales sowie der Finanzkommission, die Massnahme näher zu prüfen.

1.2.7 Personal: Treueprämien (ab 20 Jahren) müssen zur Hälfte als Ferien bezogen werden

Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Hier ist es das Gleiche. Wir sind der Ansicht, dass die Treueprämienregelung relativ grosszügig ausgestaltet ist. Es gibt Möglichkeiten, die man überprüfen sollte, beispielsweise, dass die Prämien reduziert werden und die Umwandlung der Prämie in Ferien. Es sollte allenfalls Vergleiche mit anderen Kantonen gemacht werden. Wir sind deshalb für eine nähere Prüfung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, die Massnahme näher zu prüfen.

1.2.9 Hebammen; Abschaffung Wartgeld für Hebammen und Entbindungshelfer

Landrat Heinz Risi, Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Wir sind der Meinung, dass diese Massnahme nicht weitergeführt werden sollte, weil die heutige Lösung sich bewährt hat und sogar kostengünstig ist. Es ist eine Art Wartegeld, welche den Hebammen ausbezahlt wird. Das ist vergleichbar mit anderen Pikett-Diensten. Wir sind deshalb der Ansicht, dass auf die Abschaffung des Wartgeldes verzichtet werden sollte. Es ist der Sache nicht dienlich. Wir sind deshalb für den Verzicht der Weiterbehandlung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

1.2.12, 1.2.13, 1.2.14 Gebühren

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS macht den Vorschlag, auf die einzelnen Berichte zu 1.2.12, 1.2.13 und 1.2.14 zu verzichten. Eine gesamtheitliche Überprüfung der Gebühren soll unter der Massnahme 4.1 erfolgen. Ich beantrage deshalb Verzicht auf die Weiterbehandlung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, auf die Weiterbehandlung der Massnahmen zu verzichten.

2 Umsetzung im Rahmen Budget / Finanzplan

2.2.13 Museum; Aufgabe der Museumspädagogik

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV stellt hierzu den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung. Ein Museum ist ein wichtiger Bestandteil unserer Geschichte und demzufolge auch unserer Identität. Die Jugendlichen sollen einen guten Zugang dazu finden. Sie sind die nächste Generation, welche hoffentlich auch noch gerne Museen besucht.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, auf die Weiterbehandlung der Massnahmen zu verzichten.

2.2.16 Museum; Senkung des Aufwandes um ca. TCHF 400

Landrat Viktor Baumgartner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Wir möchten eine Senkung des Aufwandes gerne näher überprüft haben. Das Museum hat heute einen Aufwand von rund 1.4 Mio. Franken und einen relativ kleinen Ertrag. Deshalb beantragen wir hier eine nähere Prüfung.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich bin gegen eine nähere Überprüfung. Wir haben vorgängig gesagt, dass wir keine Museen schliessen und die Museumspädagogik weiter behalten. Wenn du das prüfen möchtest, dann kann ich dir jetzt schon sagen, dass ich eher eines der beiden anderen streichen würde. Ich beantrage deshalb Verzicht auf die Weiterbehandlung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt mit 30 gegen 23 Stimmen den Antrag der Finanzkommission, die Massnahme näher zu prüfen.

2.2.21 Mitgliedschaften in Institutionen; Reduktion der Mitgliedschaften

Landrat Paul Leuthold: Ich habe mich ja bereits bezüglich der Mitgliedschaft „Schweiz Mobil“ geäussert. Ich bin der Ansicht, dass es einen schlechten Eindruck macht, wenn diese Mitgliedschaft gekündigt wird, bei denen alle Kantone dabei sind. Über die anderen Mitgliedschaften kann man ja diskutieren.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Eine allfällige Umsetzung im Budget anlässlich der Budgetberatung bedeutet, dass darüber diskutiert und beschlossen werden kann.

2.2.23 Personal; Plafonierung Aus- und Weiterbildungskosten

Landrat Thomas Wallimann: Ich stelle den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung. Eine Plafonierung bei der Weiterbildung steht völlig quer in der Landschaft zu allen Entwicklungen, wie man auch die Gesellschaft betrachtet. In der Regel wird alles teurer und nicht billiger. Eine Plafonierung der Weiterbildungskosten ist total unattraktiv für alle, die beim Kanton Arbeiten möchten. Das bedeutet mittelfristig, dass ich keine Weiterbildung mehr machen kann. Ich weiss, dass wir Mitarbeitende suchen und man findet sie nicht so einfach, weil nicht jeder der Ansicht ist, dass der Kanton der Top-Arbeitgeber ist. Mit der Prüfung der Plafonierung geben wir ein sehr schlechtes Zeichen in den Arbeitsmarkt. Ich bin deshalb für die Streichung.

Landrat Peter Wyss: Habe ich das richtig verstanden? Es ist ja nicht verboten Weiterbildung zu machen. Die Frage ist nur, wer diese bezahlt. Deshalb finde ich die Umsetzung richtig.

Landrätin Marianne Blättler: Ich bin auch für einen Verzicht der Weiterbehandlung. Die Regierung merkt ja selber, ob und wie viel Aus- und Weiterbildung benötigt wird. Ein Jahr sind diese höher und ein anderes Jahr etwas weniger. Das kann man nicht einfach plafonieren und festsetzen. Ich denke, dass der Regierungsrat dies mit seinen Mitarbeitenden sicher selber bestimmen kann. Deshalb mein Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung.

Landrat Karl Tschopp: Wenn Sie das andere Papier zur Hand nehmen „Überblick über die Massnahmen“, bei welchem gemäss Aussage des Finanzdirektors jede Massnahme umschrieben ist, steht dort: „keine Plafonierung; Führungsaufgabe wahrnehmen“. Was gilt jetzt?

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Sehe ich das richtig, dass die Umsetzung über das Budget erfolgt?

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Grundsätzlich ist das Anliegen wichtig. Wir müssen schauen, dass sich die Weiterbildungskosten nicht weiter zunehmen, sondern dass man die Angelegenheit genauer prüft und festlegt, was arbeitsplatzbedingt ist und was nicht. Wir möchten das gerne im Budget festsetzen.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Umsetzung mit dem Budget 2013 vorzunehmen.

2.2.26 Spital; Reduktion der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf ein absolutes Minimum

Landrat Conrad Wagner: Was heisst „auf ein absolutes Minimum“? Wird das im Bericht definiert?

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Der definierte Betrag wird im Budget aufgezeigt. Es wird dazu auch eine Erklärung geben, was damit abgedeckt werden soll. Sie werden dann zu entscheiden haben, ob Sie das wollen oder nicht. Das betrifft insbesondere den Notfalldienst, den Rettungsdienst, die Intensivstation sowie die Gynäkologie und Geburtshilfe bei denen wir aus regionalpolitischen Gründen gemeinwirtschaftliche Leistungen erbringen. Gemäss Spitalgesetz werden diese Leistungen durch den Regierungsrat festgelegt, unter Einbezug des Spitalrates und der Spitaldirektion.

Landrat Thomas Wallimann: Ich stelle Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung. Der Spitaldirektor hat an der Sitzung der Aufsichtskommission teilgenommen. Er hat relativ klar und deutlich verständlich gemacht, dass die Attraktivität und der Stand des Kantonsspitals massgeblich auch damit zusammenhänge, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, so wie sie sind, beibehalten werden und dass wir Sorge zu diesen tragen sollten. Wenn wir nun hier wieder einen Bericht beschliessen, geben wir ein Signal in die falsche Richtung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

2.2.28 Energie; Reduktion der Förderbeiträge für erneuerbare Energie und für die Energieeffizienz

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Mehrheit der Kommission ist für den Verzicht auf die Weiterbehandlung. Der Betrag ist gering und die Stossrichtung, erneuerbare Energie und die Energieeffizienz zu fördern, ist richtig.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, auf die Weiterbehandlung zu verzichten.

2.2.29 Landwirtschaft; Verzicht auf Sonderbeitrag Wohnbausiauerung

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Es geht hierbei um den Sonderbeitrag „Wohnbausiauerung“. Sie mögen sich erinnern, dass wir im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit Landwirtschaft bereits darüber gesprochen haben. Es hat dazu geführt, dass der Rahmenkredit in der ersten Runde nicht angenommen wurde. Es wurde daraufhin ein runder

Tisch einberufen, bei der ein Beschluss gefasst werden konnte, dass ein Sonderbeitrag für Wohnbausanierungen von Jahr zu Jahr neu ins Budget aufgenommen werden sollte. So ist es auch im Protokoll festgehalten, das ja ein Wortprotokoll ist. Dort steht: „Der Regierungsrat ist bereit, in den Budgets 2012-2015 jeweils einen Betrag von 100'000 Franken einzustellen.“ Im vorliegenden Massnahmenpapier will der Regierungsrat nun aber darauf verzichten. Ich stelle deshalb den Antrag, dass wir auf den Verzicht des Regierungsrates verzichten und den Betrag wiederum ins Budget aufnehmen. Das will aber nicht heissen, dass damit der Betrag bereits gesprochen ist, aber unser Landwirtschafts- und Umweltdirektor wird dann die Gelegenheit haben, uns aufzuzeigen, was mit dieser Massnahme realisiert werden kann bzw. für welche Projekte im Folgejahr der Betrag eingesetzt wird. Ich bitte Sie, dem Antrag auf Verzicht zu entsprechen.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag von Landrat Hans-Peter Zimmermann, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

3 Objektkredite / Rahmenkredite

- 3.4 Hochwasserschutz; Reduktion Beiträge an Hochwasserschutzmassnahmen der Gemeinden

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission beantragt den Verzicht auf eine Weiterbehandlung, da es sich hier um eine Lastenverschiebung an die Gemeinden handelt.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, auf die Weiterbehandlung zu verzichten.

- 3.9 Landwirtschaft; Rahmenkredit 2016-2019 kantonale Fördermassnahmen und
3.11 Landwirtschaft; Rahmenkredit 2016-2019 Strukturverbesserung

Landrat Walter Odermatt: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Verzicht zu Nr. 3.9 „kantonale Fördermassnahmen“ und zu Nr. 3.11 „Strukturverbesserung“. Das „Streichkonzert“ muss rückgängig gemacht werden. Sie fragen sich vielleicht, wieso die SVP in diesem Bereich nicht sparen will. Der Grund ist, dass die Landwirtschaft erhalten werden sollte. Wir werden noch froh sein über die verbleibenden Bauern. Übrigens, die Regale sind im Moment voll und wir leben im Überfluss. Wird das so bleiben? Ich habe einen Bericht der UNO im Internet gelesen, dass wir in rund 5 bis 10 Jahren eine Nahrungsmittelknappheit haben werden. Das ist ein wichtiger Grund, unsere Landwirtschaft zu sichern und damit auch die Zukunft unserer Nachkommen. Es kann doch nicht sein, dass wir Massnahmen beschliessen, bevor der Analysenbericht und alle Fakten auf dem Tisch sind. Die Landwirtschafts- und Umweltdirektion wird den Bericht erarbeiten.

Es ist wichtig, dass wir von der Politik gegenüber der Landwirtschaft Position bekennen und nicht schon nach einem knappen Jahr den Entscheid wieder in Frage stellen. Jetzt sieht man nach kurzer Zeit ein Sparpotential von 800'000 bis 2 Mio. Franken, was einer Kürzung des Rahmenkredites von 8.5 - 24% entsprechen würde. Das kann es doch einfach nicht sein.

Ich stelle mir wirklich die Frage, ob man annimmt, dass bei dieser Branche am einfachsten zu sparen sei. Vor rund 6 Monaten wurden in anderen Direktionen noch neue Stellen geschaffen. Hat man damals diese Problematik noch nicht gesehen? Stellen Sie sich vor,

wir hätten diesen Spargedanken beim öV. Das würde einen Aufstand des Volkes geben, bestimmt aber von unserem Baudirektor. Ich möchte nicht das eine gegen das andere ausspielen. Die Wichtigkeit des öV ist mir bewusst. Aber jetzt wieder zur Landwirtschaft. Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass die Landwirtschaft die Unterstützung benötigt, insbesondere die Berglandwirtschaft, damit Investitionen längerfristig geplant werden können. Strukturverbesserungen sind ein wichtiges Standbein.

Die SVP stellt den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung bei den Ziffern 3.9 und 3.11.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Verständnisfrage an den Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad. Welche Konsequenzen hat es für dich, wenn wir auf diesen Antrag verzichten. Gibt es trotzdem einen Bericht? Kannst du uns das erklären, damit wir es alle verstehen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Wir werden sowieso einen Bericht erstellen. Das ist eine Pflicht, die wir haben. Wir haben diese Massnahmen für eine Dauer von acht Jahren festgelegt. Landrat Walter Odermatt meint wahrscheinlich die Massnahmenblätter der Kommission, welche entsprechende Aufträge beinhalten und allenfalls den Rahmenkredit, der von vorneherein um die Hälfte reduziert werden soll. Es ist wohl ein Missverständnis.

Landrat Josef Odermatt: Es geht um die Zahlen in der 1. Kolonne, die beim Regierungsratsbeschluss eingetragen sind. Dort werden bereits Kürzungen gefordert, ohne dass ein Bericht vorliegt, einen Bericht, wie ihn Ueli Amstad erwähnt hat. Dies, ohne zu wissen, was der Rahmenkredit, welchen wir letztes Jahr beschlossen haben, bewirkt hat. Ohne zu wissen, welche Massnahmen erforderlich sind für das Jahr 2016. Auch dafür wird ein Bericht vorliegen müssen, der aufzeigt, in welche Richtung gegangen werden soll. Aufgrund dessen wird der Landrat beschliessen.

Ich frage mich, wie weit das Massnahmenblatt 1033 verbindlich ist. Die Arbeitsgruppe hat ganz klar von der Landwirtschaftsdirektion gefordert, dass Einsparungen um eine Million Franken gemacht werden und dass dies in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden müsse. Diese Forderung wurde von der Arbeitsgruppe der Landwirtschaftsdirektion schriftlich zugestellt. Meiner Ansicht nach, hat die Arbeitsgruppe keine rechtliche Befugnis, solche Massnahmen bei einer Direktion zu fordern. Deshalb stelle ich den Antrag, dass die Zahlen gestrichen werden, um dann aufgrund eines Berichtes zu entscheiden, ob Sparmassnahmen in der Landwirtschaft im Bereich der Rahmenkredite vorzunehmen sind.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir diskutieren hier nicht über Zahlen, sondern wir diskutieren über Massnahmen zum Haushaltgleichgewicht, „Anträge der Kommissionen“, und nicht „Überblick über die Massnahmen“!

Landrat Walter Odermatt: Ich hätte gerne vom Finanzdirektor gewusst, welche Gewichtung das Massnahmenblatt der Arbeitsgruppe hat. Ist es verbindlich oder ist es nicht verbindlich? Wenn es nicht verbindlich ist, muss auch der Antrag nicht gestellt werden. Wenn es aber verbindlich ist, halte ich an meinem Antrag fest.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich sage es nochmals: Diese Zahlen sind Vorgaben, welche die Arbeitsgruppe eingetragen hat und sind Schätzungen, was dort gemacht werden könnte. Diese Zahlen sind nicht verbindlich, sondern müssen geprüft werden. Ueli Amstad hat es erwähnt, bevor wir den Rahmenkredit 2016-2019 erhalten, müssen wir ohnehin begründen, weshalb und wofür der Kredit benötigt wird. Als weiteren Gesichtspunkt wird dannzumal vielleicht auch die Finanzlage des Kantons sein. Sie können den Bericht streichen oder belassen; es kommt eigentlich auf das Gleiche hinaus: es gibt so oder so einen Bericht.

Landrat Walter Odermatt: Der Herr Finanzdirektor hat mir bestätigt, dass der Bericht nicht verbindlich ist. Das wird auch im Protokoll so festgehalten werden. Infolgedessen ziehe ich den gestellten Antrag zurück.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Mit dem Rückzug des Antrages erfolgt auch keine Abstimmung.

4. Weitere Massnahmen

- 4.4 Hochbauten; Ausschreiben von kantonalen Projekten als Totalunternehmerwettbewerb und nicht als Architekturwettbewerb

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission BUL beantragt Verzicht auf Weiterbehandlung. Der Regierungsrat schreibt als Massnahme, dass sie Projekte als Totalunternehmerwettbewerb dauernd umsetzen möchte. Es ist mir nicht ganz klar wo. Die Kommission BUL fordert den Verzicht auf Weiterbehandlung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

- 4.8 Strasseninspektorat. Werkhof, Freiflächen an Dritte vermieten

Landrat Walter Odermatt: Ich habe eine Verständnisfrage an den Baudirektor zu Nr. 4.8. Was bedeutet der Verzicht auf Weiterbehandlung? Will man hier nicht mehr weiter vermieten? Was sieht man vor für dieses Areal?

Baudirektor Hans Wicki: Konkret heisst das, dass wir „Freiflächen an Dritte vermieten“ nicht mehr prüfen, sondern wir vermieten sie bereits.

- 4.11 Bildung; Reduktion Löhne bei Stellvertretungen von Lehrpersonen um 15% (Begrenzung auf eigentliche Lehrtätigkeit)

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV stellt Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung. Die Reduktion dieser Löhne wäre sehr kontraproduktiv. Wir würden gar keine geeigneten und genügenden Stellvertretungen mehr finden.

Landrat Peter Wyss: Ich habe eine Verständnisfrage an den Bildungsdirektor. Um welche Löhne handelt es sich hier? Um welche Grössenordnung geht es hier, dass keine Stellvertretung mehr gefunden werden kann? Wo ist die Problematik?

Bildungsdirektor Res Schmid: Bei internen Stellvertretungen ändert sich nichts. Jene Stellvertretungen, die extern beigezogen werden, werden im untersten Lohnband angestellt. Von Haus aus haben diese eine tiefe Lohneinstufung. Daher ist der Antrag nachvollziehbar.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

4.12 Mittelschule. Übernahme der Mittelschulbibliothek durch die Kantonsbibliothek

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Dazu stellt die Kommission BKV den Antrag auf Umsetzung. Wir erachten diese Massnahme als sinnvoll, weil es eine Konzentration der Mittel gibt. Zudem bietet die örtliche Nähe ideale Voraussetzungen für eine Zusammenlegung. Ein weiterer Grund für diese Umsetzung ist die bevorstehende Pensionierung des Rektors im Jahr 2013. Seine Frau führt die Kollegi-Bibliothek. Ein Wechsel steht also sowieso an.

Landrat Werner Küttel: Ich stelle den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung. Ich möchte das nicht reduzieren auf Personen. Es ist so, dass jede Volksschule über eine eigene Bibliothek verfügt und der Besuch der Schülerinnen und Schüler ist fester Bestandteil des Stundenplans. Sich mit Literatur auseinandersetzen, sich mit Fachliteratur Wissen aneignen ist auch an unserer Mittelschule ein wichtiger Bestandteil. Der Ort, wo das stattfindet, gehört nun mal ins Haus. Deshalb beantrage ich Verzicht auf Weiterbehandlung.

Landrätin Susann Trüssel: Ich habe mehr eine technische Frage zur Umsetzung. Ist es gebäulich überhaupt möglich, die zwei Bibliotheken zusammenzulegen?

Landrat Willy Frank: Ich habe dazu auch eine grundsätzliche Frage. Hat die BKV mit der Schule abgeklärt, ob das Sinn macht oder nicht? Ist es die Aussage der Mittelschule, dass es kein Problem ist, die beiden Bibliotheken zusammenzulegen? Dass die Angelegenheit geprüft wird, damit bin ich einverstanden. Aber ohne eine Prüfung über eine Zusammenlegung zu entscheiden? Das kann ich mir fast nicht vorstellen, dass das Sinn macht. Werner Küttel hat es erwähnt: es ist ein Teil des Unterrichts, dass man auch in der Bibliothek arbeitet. Wenn die Bibliothek irgendwo in Stans ihren Standort hat, kann das gar nicht funktionieren, wenn ich vorher mit Schülern an drei Läden vorbeilaufen muss.

Landrat Niklaus Reinhard: Ich habe das anders verstanden. Nach dem vorliegenden Satz können beide Bibliotheken ihren Standort behalten; sie haben lediglich einen Chef. Es steht geführt! Ich kann doch ein Geschäft übernehmen und den Sitz dort belassen.

Landrat Heinz Risi: Wenn nicht einmal das klar ist, dann ist doch eine Überprüfung angezeigt.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Wir haben drei Anträge. Somit stellen wir die beiden Anträge gegenüber, einerseits den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung (Werner Küttel) und den Antrag der BKV auf Umsetzung.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Landwirtschaft, auf die Massnahme zu verzichten.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

4.13 Mittelschule; Benchmark-Vergleich mit anderen Mittelschulen

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Der Antrag der BKV lautet auf Verzicht der Weiterbehandlung. Solche Benchmark-Vergleiche sind vielfach nicht aussagekräftig, da es meistens schwierig ist, Gleiches mit Gleichem zu vergleichen. Die Mittelschulen in der Schweiz weisen teilweise völlig unterschiedliche Strukturen auf. Dies fängt an mit den Übertrittsbestimmungen und hört auf bei den Angeboten auf. Wir haben sinnvollere Massnahmen aufgelistet, nämlich

unter 1.2.2 die Überprüfung der Unterrichtsverpflichtungen zwischen Unter- und Obergymnasium und unter 1.2.4, welche sich mit der Führung der Schwerpunkt- und Wahlpflichtfächer an unserer Mittelschule befasst. Diese Überprüfungen machen ganz sicher mehr Sinn, als ein Benchmark-Vergleich.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

4.22 Staatsanwaltschaft; Analyse betreffend Effizienzsteigerung

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der Justizkommission (Juko): Im Namen der Justizkommission stelle ich den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung. Im Zusammenhang mit der hier beantragten Analyse betreffend Effizienzsteigerung ist die Meinung der Juko dahingehend, dass wir jeweils ein Quartalsreporting der Verwaltungskommission des Obergerichtes erhalten. Diese zeigen ein sehr klares Bild, wie die Abarbeitung der Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft vor sich geht. Die befristeten Personalmassnahmen haben sich bewährt. Die Umsetzung der Justizreform ist noch nicht ganz abgeschlossen; die neuen Verfahrensabläufe – Sie sehen das im Kommentar – müssen sich noch konsolidieren. Wenn nun eine Effizienzanalyse darüber gelegt würde, würde dies nicht dazu beitragen, dass die Effizienz, welche zurzeit bei der Staatsanwaltschaft sehr gross ist, weiterhin erhalten bliebe. Daher beantragen wir den Verzicht auf Weiterbehandlung.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Dies ist der einzige Antrag und ist somit beschlossen.

4.23 Fischerei. Verzicht auf Fischbrutanstalt Beckenried

Landrat Joseph Niederberger, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat die Massnahme begutachtet und stellt den Antrag auf Verzicht der Umsetzung dieser Massnahme. Durch die Ausbaggerung von ufernahem Seegebiet werden Laichgebiete zerstört. Die Entschädigung, zu deren Leistung der Zerstörer verpflichtet ist, hebt den realen Schaden nicht auf. Das heisst, dass mit den Entschädigungszahlungen der Fischbestand nicht genügend ausgeglichen werden kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir eine Fischbrutanstalt benötigen. Die Fischbrutanstalt engagiert sich auch langfristig für den Weiterbestand der hiesigen Fischarten. Die Berufsfischer sind auf diesen Fischbestand angewiesen. Das ist ihre Existenz. Der Einkauf und das Einsetzen der Fische kostet uns rund 400'000 Franken. Eine Auslagerung ist abgeklärt worden; Zug und Uri zeigen grundsätzlich kein Interesse. Aus diesem Grund stellt die SJS den Antrag auf Verzicht der Weiterbehandlung.

Beschluss

Der Landrat unterstützt mit 28 gegen 26 Stimmen den Antrag der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

4.30 Landrat. Beantwortung parlamentarische Vorstösse erfolgt nur noch konzentriert (in der Regel max. 2 Seiten)

Landrat Thomas Wallimann: Man soll alles so einfach und so kurz wie möglich machen, aber nicht einfacher und auch nicht kürzer. Es gibt tatsächlich vieles, das kurz beantwortet werden kann. Es gibt aber Bereiche, bei denen ich eine ausführliche Antwort benötige, sonst werde ich nicht ernst genommen, wenn ich eine Anfrage stelle oder einen Vorstoss

einreiche. Wenn wir das nun einfach so durchwinken, dann geben wir uns selber unsere Ernsthaftigkeit aus der Hand. Ich bin für einen Verzicht der Weiterbehandlung, weil das zum urparlamentarischen Betrieb gehört, dass wir als Parlamentarier eine ausführliche Antwort erwarten dürfen. Nicht nur zwei Seiten; das geht so nicht. Es liegt aber im Ermessen des Regierungsrates, die Antwort so umfangreich zu machen, dass sie uns genügt. Aber hier möchte ich nichts aus der Hand geben. Ich beantrage deshalb Verzicht.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag von Landrat Thomas Wallimann auf Verzicht der Weiterbehandlung.

4.31 bis 4.33 Forst

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte den Regierungsrat anfragen, was der Unterschied ist zwischen den Massnahmen 4.31, 4.32 und 4.33. Müsste man nicht auch in 4.31 die Umsetzung auf den 31. Dezember 2013 setzen oder bei den anderen die Umsetzung herausnehmen? Es erscheint nicht konsequent.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Waseneggli ist ein Gebiet, das 1916 enteignet werden musste. Es war Alpengebiet. Dort gab es einen gewaltigen Erdrutsch in den Buholzbach. Das ganze Gebiet musste neu aufgeforstet werden. Die Hälfte davon ist heute Schutzwald. In einem Bereich hat es Gräben, welche intensiv bewirtschaftet bzw. gepflegt werden müssen, damit die Entwässerung funktioniert. Dieses Gebiet möchten wir eigentlich weiterhin im Besitz des Kantons belassen. Das ganze Gebiet umfasst rund 54 Hektaren Wald. Es macht keinen Sinn, den Wald jemandem zu verkaufen, um letztendlich intervenieren zu müssen, weil die Bäche/Gräben nicht unterhalten werden und die Entwässerung deshalb nicht funktioniert. Deshalb ist es sinnvoll auf die Massnahme zu verzichten.

Den Staatswald Hinterberg, Ennetmoos, möchten wir ins Reservat integrieren. Es soll dort keine Bewirtschaftung mehr erfolgen. Ohne Unterhalt kostet es uns auch nichts mehr. Das möchten wir gerne bis Ende Jahr umsetzen.

Der Siechenwald ist ein kleineres Waldgebiet und befindet sich hinter dem Rex in Stans und umfasst rund 20 Hektaren. Dieser Teil kann man natürlich dem Nachbarn veräussern. Das ist so vorgesehen und gibt allenfalls etwas Geld in die Kasse. Dem gegenüber steht ein jährlicher Unterhaltsaufwand, der zu Buche steht. Das ist im Budget ersichtlich. Durch den Wegfall des Unterhalts können hier Einsparungen gemacht werden.

4.36 Arbeitsamt/Migration; Zusammenlegen der Abteilung Migration und Arbeitsamt

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Hier geht es um die Zusammenlegung des Arbeitsamtes und der Abteilung Migration. Der Antrag der BKV ist der Verzicht auf eine Weiterbehandlung. Die Zusammenlegung ist nicht nachvollziehbar. Es sind auch keine Doppelspurigkeiten zu erkennen, weshalb auch kein Sparpotenzial ersichtlich ist.

Landrat Urs Amstad: Ich habe kurz eine Frage dazu: Hat die BKV das geprüft? Weshalb kommt sie zum Schluss, dass keine Einsparungen ersichtlich sind?

Landrätin Monika Lüthi: Weil keine Doppelspurigkeiten zu erkennen sind. Die Migration ist unabhängig vom Arbeitsamt und umgekehrt.

Landrat Urs Amstad: Ich bin schon der Ansicht, dass wir hier dem Regierungsrat folgen sollten und die Sache genauer anschauen. Schaden kann es nicht. Wenn wirklich nichts damit erreicht werden kann, ist es gut.

Landrat Sepp Barmettler: Die Volkswirtschaftsdirektion hat diese Eingabe selber gemacht und dass sie eine Überprüfung haben möchte. Mit dem Umzug an die Stansstadterstrasse 54 könnte es allenfalls eine Option sein, beide Ämter zusammenzulegen. Deshalb bin ich der Meinung, dass dies geprüft werden sollte.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrates, die Massnahme näher zu prüfen.

4.37 Heilpädagogische Schule; Reorganisation

Landrätin Monika Lüthi, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission BKV beantragt Verzicht auf Weiterbehandlung. Die Heilpädagogische Schule steht ausser Diskussion. Wir müssen uns wohl eher einmal Gedanken machen, wie weit der Kanton mit den Integrationen in den Volksschulen geht. Wie viel darf dieser, meist enorme, Aufwand kosten? Zu diesen Fragen läuft unabhängig vom Haushaltgleichgewicht ein Parallelbericht, welcher sich dieser Thematik annimmt. Deshalb Antrag auf Verzicht.

Beschluss

Der Landrat unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft, auf die Weiterbehandlung der Massnahme zu verzichten.

Im Weiteren erfolgt die Beratung des Massnahmenplans ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Verena Bürgi liest die Anträge der Finanzkommission zum Massnahmenplan vor.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 6 Stimmen: Der Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“ wird in bereinigter Form beschlossen.

Der Regierungsrat und die Gerichte werden beauftragt, die beschlossenen Massnahmen im Rahmen des Budgets 2013 und der Finanzpläne umzusetzen (Überblick über die Massnahmen: Ziff. 2.2).

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat für die Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich die ausgearbeiteten Vorlagen für Gesetzesänderungen vorzulegen (Überblick über die Massnahmen: Ziff. 1.1).

Der Regierungsrat und die Gerichte werden beauftragt, alle übrigen Massnahmen entweder selber umzusetzen oder entsprechende Berichte und Anträge dem Landrat zu unterbreiten (Überblick über die Massnahmen: Ziffern 1.2, 2.1, 3, 4 und 5.6).

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, zur Handhabung des Denkmalschutzes im Kanton Nidwalden

Einfaches Auskunftsbegehren

Sepp Durrer, Hauptstr. 15, 6386 Wolfenschiessen

Wolfenschiessen, 14. Mai 2012

Einfaches Auskunftsbegehren über die Handhabung im Denkmalschutz

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger im Kanton Nidwalden wird derzeit von ihren Gemeinderäten darüber orientiert, dass ihre Liegenschaften oder Gebäude vom Denkmalpfleger in das Verzeichnis erhaltenswerter oder schützenswerter Bauten aufgenommen worden sei. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger können sich gegen einen solchen Eintrag lediglich erschwert wehren.

Zudem beklagen sich Grundeigentümer, dass ihnen beim Um- oder Neubau ihrer Liegenschaften oder Gebäuden Auflagen durch die Denkmalpflege gemacht werden. Viele dieser Auflagen seien nicht nachvollziehbar. Insbesondere würden solche Auflagen vom Denkmalpfleger angeordnet, ohne dass dabei die wirtschaftlichen Konsequenzen berücksichtigt würden, wie z.B. die Einschränkung einer zukünftigen Nutzung oder die Mehrkosten, die aufgrund einer Massnahme entstehen.

Schliesslich ist davon die Rede, dass weit über 50 Baugesuche im Kanton Nidwalden zurzeit hängig sind und nicht bewilligt werden, weil von Seiten der Denkmalpflege eine ablehnende Beurteilung des Baugesuches vorliege. Die bauwilligen Unternehmen und Privateigentümer beklagen sich, dass sie ihre geplanten Investitionen nicht ausführen, weil die Denkmalpflege „sperrt“.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Entscheid, welche Liegenschaften und Gebäude wie und in welchem Umfang erhalten oder geschützt werden sollen, lassen viel Interpretationsspielraum offen. Darum drängt sich die Frage auf, nach welchen internen Vorgaben und Kriterien der gesetzliche Auftrag zur Denkmalpflege im Kanton Nidwalden durch den Regierungsrat umgesetzt wird.

Weiter stellt sich die Frage, wie der Denkmalschutz mit dem haushälterischen Umgang mit Bauland, resp. verdichteten Bauweise, bei denkmalgeschützten Gebäuden in Zukunft umgehen will, respektive plant.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen internen Vorgaben und Kriterien werden Liegenschaften und Gebäude privater Eigentümer im Kanton Nidwalden in das Verzeichnis erhaltenswerter oder schützenswerter Denkmäler aufgenommen?
2. Nach welchen internen Vorgaben und Kriterien werden bei baulichen Veränderungen von Objekten im Kanton Nidwalden Auflagen durch die Denkmalpflege angeordnet?
3. Wie wird die Tätigkeit der Denkmalpflege durch die Regierung überwacht?
4. Welche Massnahmen trifft die Regierung, um die Pendenz von über 50 hängigen Baugesuchen innert vernünftiger Frist abzubauen.
5. Welchen Handlungsspielraum hat die Denkmalpflege mit Bezug auf die gesetzlich vorgesehen finanziellen Beiträge an Eigentümer von unter Schutz gestellten Gebäuden und für Massnahmen zum Erhalt von Gebäuden und Liegenschaften?
6. Mit welcher Höhe an Beiträgen ist im Zusammenhang mit der laufenden Bautätigkeit für das neue Bürgenstock Resort zu rechnen und wie werden diese Beiträge finanziert?
7. Wie wird in Zukunft bei denkmalgeschützten Gebäuden haushälterisch umgegangen mit Bauland?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Sepp Durrer

Bildungsdirektor Res Schmid: Der Regierungsrat nimmt fristgerecht Stellung zu den von Landrat Sepp Durrer am 14. Mai 2012 eingereichten Fragen betreffend Denkmalschutz.

1. Nach welchen internen Vorgaben und Kriterien werden Liegenschaften und Gebäude privater Eigentümer im Kanton Nidwalden in das Verzeichnis erhaltenswerter oder schützenswerter Denkmäler aufgenommen?

Artikel 5 des Denkmalschutzgesetzes des Kantons Nidwalden (DSG; NG 322.2) verweist auf die Aufgabe von Kanton und Gemeinden, gemeinsam ein Inventar der schutzwürdigen und unter Schutz gestellten Objekte zu erstellen. Der gesetzliche Auftrag umfasst Inventare für den Ortsbildschutz, den Denkmalschutz und die Bodenaltertümer. Das Inventar wird von den Gemeinden in Auftrag gegeben und von der Fachstelle für Denkmalpflege begleitet. Der Entwurf wird vom Gemeinderat und der kantonalen Denkmalpflegekommission begutachtet. Sind beide Parteien einig, wird das Bauinventar von der Bildungsdirektion als behördenverbindlich erklärt (§ 1 Denkmalschutzverordnung; NG 322.21). Artikel 6 des Denkmalschutzgesetzes gibt die Kriterien über die Einstufung der Objekte vor.

2. Nach welchen internen Vorgaben und Kriterien werden bei baulichen Veränderungen von Objekten im Kanton Nidwalden Auflagen durch die Denkmalpflege angeordnet?

Die Fachstelle für Denkmalpflege nimmt Stellung zu Objekten, die geschützt oder schutzwürdig (Status A oder B) sind oder zu Objekten im geschützten Ortsbild. Auflagen der Denkmalpflege sind nur bei geschützten Objekten und in geschützten Ortsbildern möglich. Bei nicht geschützten Objekten entscheidet der Gemeinderat über Auflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens gegeben.

Bei geschützten Objekten, in Ortsbildern von nationaler Bedeutung und in Schutzzonen richten sich die Auflagen nach den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD).

3. Wie wird die Tätigkeit der Denkmalpflege durch die Regierung überwacht?

Der Regierungsrat ist gemäss Art. 10 DSG zuständig für die Unterschutzstellungen und die Schutzentlassungen von Kulturdenkmälern und regelt die Beitragssprechung an geschützte Objekte. Der Regierungsrat wird dabei von der Kommission für Denkmalpflege unterstützt. Dieses Fachgremium stellt an den Regierungsrat die Anträge für Unterschutzstellungen und die Höhe der Beiträge. Die Kommission wird durch den Regierungsrat bestimmt und gewählt. Die Fachstelle bereitet alle Geschäfte vor, hat aber keine Entscheidungskompetenz.

Die Fachstelle für Denkmalpflege ist der Bildungsdirektion unterstellt.

4. Welche Massnahmen trifft die Regierung, um die Pendenz von über 50 hängigen Baugesuchen innert vernünftiger Frist abzubauen?

Die im Einfachen Auskunftsbegehren erwähnte Zahl von 50 hängigen Baugesuchen ist nicht plausibel.

Bei zwei hängigen Baugesuchen ist die Frist – 20 Tage bei Baugesuchen beziehungsweise 30 Tage bei Gestaltungsplänen – abgelaufen:

- Ennetbürgen: Ersatzbau Wohnhaus Seestrasse (Vorabklärung)
- Stans: Neubau Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhofstrasse

Zudem sind zwei Vorprüfungen von Siedlungsleitbildern in Ennetbürgen und Hergiswil überfällig.

Weiter sind über 20 Beitragsabrechnungen auszustellen, neue Beitragsgesuche und weitere Pendenzen stehen an.

Gründe dafür sind die Integration der Fachstelle in die Verwaltung 2008, die zu einem stärkeren Einbezug der Denkmalpflege in das Planungsgeschehen der Gemeinden geführt hat. Überdies verursachen das aufwändige Projekt des Bürgenstock Resorts und die Hochkonjunktur im Bausektor einen erheblichen Mehraufwand. So haben sich die Bauge-suche, zu denen die Fachstelle Stellung nehmen muss, in den letzten Jahren verdreifacht.

Der Denkmalpflege stehen nur 50%-Stellenprozente zur Verfügung. Ohne Aufstockung des Pensums wird die Bildungsdirektion die Abarbeitung der Pendenzen weiterhin priorisieren müssen.

Als Sofortmassnahme hat die Bildungsdirektion folgende Priorisierung der anstehenden Geschäfte festgesetzt:

1. Begleitung des Projekts Bürgenstock Resort
2. Information der Gemeinden über das Inventar der Denkmalpflege
3. Leitbild und Revision Denkmalpflegegesetzgebung

Im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes werden die Zuständigkeiten, insbesondere auch die Aufgaben der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege, überprüft.

5 Welchen Handlungsspielraum hat die Denkmalpflege mit Bezug auf die gesetzlich vorgesehenen finanziellen Beiträge an Eigentümer von unter Schutz gestellten Gebäuden und für Massnahmen zum Erhalt von Gebäuden und Liegenschaften?

Die Fachstelle für Denkmalpflege hat keinen Handlungsspielraum. Die Beiträge werden von der Kommission für Denkmalpflege beim Regierungsrat beantragt. Die Beitragshöhe wird durch Art. 25 ff DGS sowie durch die Programmvereinbarungen des Bundes festgelegt. An die beitragsberechtigten Kosten leistet der Kanton höchstens:

- 65 % für Objekte von nationaler Bedeutung
- 50 % für Objekte von regionaler Bedeutung
- 35 % für Objekte von lokaler Bedeutung

Gemäss der geltenden Gesetzgebung sind freiwillige Beiträge an nicht geschützte Objekte möglich und können im Rahmen des Budgets der Bildungsdirektion bzw. der kantonalen Fachstelle für Denkmalpflege bewilligt werden. Diese Beiträge werden gegenwärtig aus freien Staatsmitteln finanziert; diese Regelung wird gegenwärtig im Rahmen der Gesetzesarbeit überprüft.

6 Mit welcher Höhe an Beiträgen ist im Zusammenhang mit der laufenden Bautätigkeit für das neue Bürgenstock Resort zu rechnen und wie werden diese Beiträge finanziert?

Der Regierungsrat hat über die Höhe des Beitrags an das Bürgenstock Resort noch nicht entschieden. Die Bürgenstock Hotels AG erstellt aktuell eine Liste betreffend die denkmalpflegerischen Tätigkeiten und der Regierungsrat wird diese Unterlagen sichten. Gestützt auf diese Analyse wird der Regierungsrat die Beitragssumme festlegen und aus den ordentlichen Denkmalschutz-Mitteln zeitlich gestaffelt Beiträge an die Bürgenstock Hotels AG entrichten.

7 Wie wird in Zukunft bei denkmalgeschützten Gebäuden haushälterisch umgegangen mit Bauland?

Die Bautätigkeiten auf dem Bürgenstock, der Neubau Pavillon beim Winkelriedhaus Stans, der Anbau an den Sonnwendhof in Stans sowie der Umbau und die Erweiterung des Objektes Dorfplatz 2 in Beckenried sind Beispiele, wie Denkmalpflege, Ortsbild- und Umgebungsschutz mit dem Ruf nach verdichtetem Bauen zusammenspielen können. Dies wird auch in Zukunft so geschehen. Nötig ist dabei eine gute Zusammenarbeit zwischen Baubehörde, Denkmalpflege, Raumplanungsamt und Eigentümer.

Geschätzte Damen und Herren, soweit die Beantwortung der gestellten Fragen. Zum Schluss möchte ich ganz klar festhalten, dass es wichtig und auch die gesetzliche Pflicht ist, dass sich der Denkmalpfleger für schützenswerte Objekte einsetzt und der Baubehörde entsprechende Empfehlungen oder Ratschläge abgibt. Er hat jedoch bei nicht geschützten Objekten keine Entscheidungskompetenz.

Auf der anderen Seite ist es wichtig, dass der Gemeinderat jeder Gemeinde die Entscheidungsverantwortung übernimmt, nachdem er die vom Denkmalpfleger eingeholte Beurteilung und Empfehlung mit in den Entscheidungsprozess einbezogen hat. Der Gemeinderat alleine – und das elf Mal in unserem Kanton – ist verantwortlich, bei nicht geschützten Objekten, ob Auflagen oder Vorgaben vom Denkmalpfleger in den Baubewilligungsprozess mit einbezogen werden. Es ist wichtig, dass sich die Gemeinden dieses bewusst sind.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

14 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, betreffend die Verwaltung von Wertschriften der selbstständigen Anstalten

Einfaches Auskunftsbegehren

Landrat Philippe Banz, Seestrasse 73, 6052 Hergiswil
Landrat Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil

Hergiswil, 16. Mai 2012

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend der Verwaltung von Wertschriften der selbstständigen Anstalten

Gestützt auf den Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz ersuchen wir Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu den Fragen betreffend der Vermögensverwaltung bei öffentlich rechtlichen Anstalten mündlich Auskunft zu erteilen.

Die selbstständigen Anstalten legen bei der Aufsichtskommission des Landrates jährlich Rechnung ab.

Seit 2 Jahren bemängelt die Aufsichtskommission die Handhabung der Vermögensverwaltung bei der Nidwaldner Sachversicherung NSV. Diese kantonale Anstalt hat per 31.12.2011 ein Wertschriftenvermögen von ca. CHF 65 Mio. Damit die Vermögensverwaltung reibungslos über die Bühne geht, wurde ein Anlagereglement erstellt.

Für diese aktive Verwaltung wurde ein Anlageausschuss zusammengestellt. Dieser besteht aus zwei Personen der Geschäftsleitung und zwei Baufachleuten. Präsiert wird dieser Ausschuss von LR Martin Zimmermann. Die Transaktionen werden über zwei Hausbanken ausgeführt.

In den letzten zwei Jahren erzielte die Nidwaldner Sachversicherung folgende Rendite aus den Finanzanlagen:

Jahr	2011	2010	Total 2010 + 2011
Ø Wertschriftenvermögen	56 Mio.	42 Mio.	
Ergebnis aus Finanzanlagen	- 2'160'552	+ 473'322	-1'687'230
Ergebnis in %	- 3.86 %	+ 1.12 %	

Als Vergleich können wir die Performance der Pensionskasse Nidwalden nehmen. Dort werden die Wertschriften mit 3 Vermögensverwaltern (konservativ + neutral) angelegt.

Ergebnis aus Finanzanlagen	- 1'691'200	+ 1'722'000	+ 30'800
Ergebnis in %	- 3.02 %	+ 4.10 %	

Entsprechend der Darstellung resultiert aus der unterschiedlichen Anlagepolitik der beiden Anstalten in den letzten zwei Jahren eine stattliche Differenz von fast CHF 1'700'000.- in 2 Jahren!

Eine solche Anlagestrategie wirft Fragen auf.

1. Sind Sie als Regierungsrat über das geschilderte Vorgehen im Bilde?
2. Meinen Sie, dass alle Mitglieder des Anlageausschusses der NSV über notwendige Kenntnisse für die Verwaltung eines Wertschriftenvermögens von CHF 65 Mio. verfügen?
3. Wurde eine allfällige Zusammenarbeit mit der Vermögensverwaltung der PK Nidwalden schon in Betracht gezogen?
4. Was halten Sie von einer gemeinsamen Vermögensverwaltung aller kantonalen Anstalten, welche Vermögen zu verwalten haben?

Für die Beantwortung des Auskunftsbefehrs danken wir Ihnen.

Landrat Philippe Banz, Hergiswil

Landrat Ruedi Waser, Hergiswil

Finanzdirektor Hugo Kayser, Landammann: Ich kann die gestellten Fragen wie folgt beantworten:

1. Sind Sie als Regierungsrat über das geschilderte Vorgehen im Bilde?

Der Regierungsrat ist aus dem Geschäftsbericht 2011 über das Ergebnis aus den Finanzanlagen im Bilde.

Der Regierungsrat wurde in den letzten Jahren weder vom Verwaltungsrat der NSV noch durch die Aufsichtskommission über die Art der Vermögensverwaltung bzw. über das Ergebnis der Finanzanlagen direkt orientiert.

2. Meinen Sie, dass alle Mitglieder des Anlageausschusses der NSV über notwendige Kenntnisse für die Verwaltung eines Wertschriftenvermögens von CHF 65 Mio. verfügen?

Der Anlageausschuss der NSV wurde aus Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung bezeichnet. Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden direkt vom Landrat gewählt. Es steht dem Regierungsrat nicht an, die Mitglieder des Anlageausschusses zu beurteilen.

Die Vermögensverwaltung in einem sehr volatilen Markt ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe, welche viel Fachwissen erfordert. Die PK Nidwalden lässt sich zum Beispiel durch externe Spezialisten beraten. Sie überwacht auch die Anlagen. Trotz grossem Fachwissen und besten Kenntnissen der Finanzmärkte lassen sich aber in einem hektischen Marktumfeld Anlageverluste nicht zum Vornherein vermeiden.

3. Wurde eine allfällige Zusammenarbeit mit der Vermögensverwaltung der PK Nidwalden schon in Betracht gezogen?

Gemäss der geltenden Gesetzgebung sind alle selbstständigen Anstalten autonom in ihrer Organisation und der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Dem Regierungsrat ist nicht bekannt, ob von selbstständigen Anstalten eine Zusammenarbeit mit der Pensionskasse Nidwalden in Erwägung gezogen worden ist.

4. Was halten Sie von einer gemeinsamen Vermögensverwaltung aller kantonalen Anstalten, welche Vermögen zu verwalten haben?

Eine gemeinsame Vermögensverwaltung aller kantonalen Anstalten ist nicht realistisch, da die Kantonalbank eine selbstständige Anstalt ist und eine gemeinsame Vermögensverwaltung von Kantonalbankgeldern mit den Anlagen der übrigen Anstalten aus bankrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Eine enge Zusammenarbeit in der Vermögensverwaltung mit professioneller Unterstützung von einzelnen kantonalen Anstalten scheint durchaus prüfenswert. Die Zuständigkeit hierfür liegt gemäss heutiger Gesetzgebung alleine bei den Verwaltungsräten der einzelnen Anstalten. Der Regierungsrat hat keine Weisungsbefugnisse.

Das vorliegende Einfache Auskunftsbegehren zeigt eine Problematik auf, welche der Regierungsrat bereits mit der Beantwortung der Motion der Aufsichtskommission in Sachen Organisation und Aufsicht über die selbstständigen Anstalten angesprochen hat (RRB 253 vom 3. April 2012):

- Eine klare Trennung zwischen Oberaufsicht und Aufsicht der selbstständigen Anstalten ist unbedingt notwendig.
- Die Verwaltungsräte der selbstständigen Anstalten sind primär nach fachlichen und nicht nach politischen Kriterien zu wählen.
- Die Stellung von Vertretern des Landrates und des Regierungsrates in Verwaltungsräten ist nicht klar definiert.
- Es ist problematisch, wenn Mitglieder des Landrates in Aufsichtsgremien ihre landrätlichen Kollegen in Verwaltungsgremien beaufsichtigen müssen.
- Die Organisation muss auch derart aufgebaut sein, dass die zuständigen Instanzen sowohl in guten wie in schlechten Zeiten adäquat reagieren können.

Die SJS hat im Zusammenhang mit der Beratung der Motion „Aufsichtskommission“ eine Arbeitsgruppe beauftragt, am konkreten Beispiel der zurzeit laufenden Totalrevision des EWN-Gesetzes die bestehenden Probleme zu analysieren und Vorschläge für eine Neuorganisation zu erarbeiten. Dem Landrat werden voraussichtlich nach den Sommerferien entsprechende Vorschläge präsentiert.

Landratspräsidentin Verena Bürgi: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Verena Bürgi-Burri

Landratssekretär:

Armin Eberli